Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

BBK

Bevölkerungsschutz

2 | 2022

BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

BBK

Liebe Leserinnen und Leser,

seit 2020 befindet sich Deutschland und hier vor allem auch der Bevölkerungsschutz im Krisenmodus: Pandemie, Hochwasserkatastrophe, Ukraine-Krieg fordern uns alle wie selten zuvor. Während einerseits unser integriertes Hilfeleistungssystem und alle in ihm aktiven Akteure Höchstleistungen erbracht haben, haben die Besonderheiten dieser Ereignisse parallel dazu auch die Schwachstellen und Defizite aufgezeigt. Insbesondere der Krieg Russlands gegen die Ukraine demonstriert uns, wie schwach die Zivile Verteidigung und hier die Teilaufgabe des Zivilschutzes aufgrund eines jahrzehntelangen Dornröschenschlafes aufgestellt sind. Gleichwohl haben Bund und Länder bereits während der Pandemie erkannt, dass auch der Bevölkerungsschutz und das nationale Krisenmanagement neu justiert und gestärkt werden müssen. Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 hat diese Notwendigkeiten ebenso unterstrichen wie insbesondere der Krieg gegen die Ukraine, der Auswirkungen in ganz Europa hat und durch hybride Angriffe, vor allem im Cyberraum, auch weit über die Ukraine selbst hinausgeht. Sowohl im Koalitionsvertrag der Bundesregierung als auch in den jüngsten Beschlüssen der Innenministerkonferenzen zeichnen sich die konkreten Vorhaben zur Neuausrichtung und Stärkung des Bevölkerungsschutzes ab. Neben großen Projekten wie dem Ausbau der Warnung oder dem Aufbau des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz von Bund und Ländern (GeKoB) müssen Strukturen und Planungen für alle Kernbereiche des Zivil- und Katastrophenschutzes überprüft und angepasst werden. Darüber hinaus sollen Gesetze überprüft, novelliert oder neu geschaffen werden, um Deutschland resilienter zu machen. Deutlich mehr Haushaltsmittel als bisher fließen in die Töpfe des Bevölkerungsschutzes und damit auch in die unmittelbare Gefahrenabwehr vor Ort durch eine verbesserte Ausstattung des Bundes im Rahmen der Ergänzung des Katastrophenschutzes zu Zivilschutzzwecken. Dies und noch mehr steht in den Arbeitsplänen der Behörden von Bund und Ländern, die vor allem auch das nötige Personal auf allen Verwaltungsebenen benötigen, um die Aufgaben auch erfolgreich bewältigen zu können. All dies wird Zeit und andere Ressourcen brauchen. Ein (Wieder-)aufbau und Ausbau von Strukturen kann nach Jahren des Abbaus nicht von Heute auf Morgen erfolgen. Allerdings hat der Prozess begonnen und beschleunigt sich stetig. Danke dafür an die politischen Entscheider, die die Handlungsnotwendigkeiten erkannt haben! Kooperation ist neben einer auskömmlichen Finanzierung der Aufgaben das zentrale Gebot der Stunde. Wir werden die vor uns liegenden Herausforderungen nur dann bewältigen können, wenn „Kirchturmdenken“ und Individualinteressen von Akteuren hinter Gemeinsinn und fester Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf und zwischen allen Ebenen zurücktreten. Unser integriertes, plurales und aufwuchsfähiges System bietet dafür eigentlich eine gute Ausgangsbasis!

Dr. Wolfram Geier ist Leiter der Abteilung *Risikomanagement, Internationale Angelegenheiten* im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Ich wünsche eine interessante Lektüre!

Ihr

Dr. Wolfram Geier

BBK

Sportliche Aufgabe: Ralph Tiesler an der Spitze des BBK 2

ZIVILSCHUTZ

Zivilschutz, Katastrophenschutz und nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr im integrierten Hilfeleistungssystem Deutschlands 3

Wo bleibt die Zeitenwende für den Zivilschutz? 11

Krisenreaktion im Spannungs- und Verteidigungsfall
Die Zivile Alarmplanung als übergreifende Aufgabe der Zivilen Verteidigung 16

Cell Broadcast-Warnung
Sinnvolle Ergänzung für den deutschen Warnmittelmix 20

Anschluss von Warnsirenen an das Modulare Warnsystem 24

Technische Hilfe im Zivilschutz 26

Zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen 29

Ab jetzt mit Allrad
Vorschau auf die nächste Generation KTW Typ B 32

KRITIS

Vulnerabilität und Kritikalität des Bildungswesens in Deutschland 34

KRISENMANAGEMENT

Update für den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen? 40

Gemeinsamkeiten und wiederkehrende Herausforderungen im Krisenmanagement 44

FORUM

Arbeiter-Samariter-Bund 45
Technisches Hilfswerk 48
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft 49
Deutscher Feuerwehrverband 50
Deutsches Rotes Kreuz 51
Johanniter-Unfall-Hilfe 52
Malteser Hilfsdienst 54
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. 54

RUBRIKEN

Nachrichten 56
Impressum 56

SERIE

Kulturgutschutz in Deutschland 57

Sportliche Aufgabe: Ralph Tiesler an der Spitze des BBK

Seit dem 15. Juni 2022 hat das BBK einen neuen Präsidenten: In Berlin hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser Ralph Tiesler in das Amt des BBK-Präsidenten berufen. Tiesler folgt damit auf Armin Schuster.

Die Herausforderungen der letzten Monate und Jahre haben gezeigt: Bevölkerungsschutz ist eine Mannschaftsaufgabe. Es gilt, die Spielregeln der guten Zusammenarbeit aller Akteure im Bevölkerungsschutz zu beachten. Für den neuen Mann an der Spitze des BBK ist dies eine sportliche Verpflichtung. Da ist es ein spannender Zufall, dass der ehemalige Direktor des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft nun das Amt des Präsidenten im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe angetreten hat. Bei der Bewältigung von unterschiedlichsten Krisen kann Ralph Tiesler auf seine jahrzehntelange Erfahrung in den oberen Ligen des Bevölkerungsschutzes zurückgreifen.

Profi im Bevölkerungsschutz

Tiesler ist seit 30 Jahren im Bundesdienst tätig, davon 24 Jahre im Bevölkerungsschutz. 1992 begann der Jurist seine Laufbahn beim Technischen Hilfswerk in Bonn. Anschließend wechselte er ins BBK und übernahm die Verantwortung für das Gemeinsame Lagezentrum von Bund und Ländern bei großflächigen Gefahrenlagen. Im Jahr 2009 trat er dann das Amt des Vizepräsidenten im BBK an. Von September 2015 übernahm er die Leitung des Stabes zur Koordinierung der Flüchtlingsankunft im Bundesinnenministerium. Von Oktober 2016 bis Juni 2018 war er Vizepräsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Seit September 2018 war Tiesler Direktor des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft.

Bundesamt wird neu aufgestellt

In seiner neuen Position fängt Tiesler nicht bei Null an. Kompetenzen, Motivation und Engagement waren immer da. Was fehlte, sind die ausreichenden finanziellen Ressourcen. In diesem Jahr bekommt das Bundesamt 286 Millionen Euro vom Bund und 112 neue Stellen. Im Ergänzungshaushalt 2022 sind weitere 50 Millionen Euro vorgesehen. Doch klar ist: Damit wurde erst das Fundament gelegt. Bereits seit dem letzten Jahr arbeitet das BBK an der Neuausrichtung. Beschlossen wurden damit neben vielen weiteren Maßnahmen das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz sowie der Ausbau der Warnung in Deutschland mit Cell Broadcast und dem Sirenenförderprogramm.

Besonderes Augenmerk auf den Zivilschutz

Die gewachsene Bedeutung des Bevölkerungsschutzes ist nicht mehr zu ignorieren. Wie ein Brennglas haben die Krisen der jüngsten Vergangenheit gezeigt, dass das Krisenmanagement gestärkt werden muss. Nun muss vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ein besonderes Augenmerk auf den Zivilschutz gelegt werden. Nancy Faeser ist froh, dass der Bevölkerungsschutz nun die Priorität hat, die er schon längst hätte haben müssen. Mit dem erfahrenen Krisenmanager Ralph Tiesler weiß sie die Spitze des BBK damit in sehr guten Händen.

Sicherheitspartnerschaft angestrebt

Ein besonderes Anliegen ist Tiesler auch die Frage, wie wir uns als Gesellschaft resilienter aufstellen können. Das BBK arbeitet im Auftrag der Bunderegierung mit allen Ressorts an einer Nationalen Resilienzstrategie. Der neue Präsident verschweigt nicht, dass jedes Mitglied der Gesellschaft einen Beitrag leisten muss. Nicht zuletzt aus Gründen der Solidarität müssen Bürgerinnen und Bürger wissen, wie sie sich in Krisensituationen selbst schützen können. Hierzu möchte Ralph Tiesler mit dem BBK das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Krisenstrukturen zurückgewinnen. Dies gelinge vor allem über das Zuhören. „Das Bild, wonach der Staat schon weiß, was die Bevölkerung will, ist nicht zielführend. Es geht vielmehr darum, die Bevölkerung als Partner mit deren Bedarfen und Bedürfnissen zu begreifen. Dazu bedarf es eines Dialoges mit der Bevölkerung – nennen wir es Sicherheitspartnerschaft – und das vor, in und nach der Krise.“

Zivilschutz, Katastrophenschutz und nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr im integrierten Hilfeleistungssystem Deutschlands

Wolfram Geier

Der Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hat auch in Deutschland dazu geführt, dass sich die Öffentlichkeit und die Medien, die Politik, die Bevölkerung und die Behörden auf allen Verwaltungsebenen wieder mit dem Zivilschutz als einer wesentlichen Säule der Zivilen Verteidigung beschäftigen. Für viele Akteure auf allen Verwaltungsebenen sowie auch bei den im Zivilschutz mitwirkenden Organisationen war diese Aufgabe über lange Zeit aus dem Bewusstsein verschwunden. Und auch auf der Bundesebene lag der Fokus der vergangenen Jahre eher auf subsidiären Themen der Katastrophenhilfe sowie des Krisenmanagements bei friedenszeitlichen Lagen und Ereignissen. Wissen ist über die vielen Jahre aufgrund der demografischen Entwicklung und veränderter Schwerpunktsetzungen verloren gegangen und nicht selten stellen sich Fragen nach Aufgaben und Zuständigkeiten im System. Grund genug, sich in einem grundsätzlichen Beitrag nochmals genau diese Aufgaben und die Zuständigkeiten im integrierten Hilfeleistungssystem des föderalen Deutschlands in Erinnerung zu rufen und die Zusammenhänge darzustellen.[1]

Der Bevölkerungsschutz ist Teil der öffentlichen Sicherheit und der Gefahrenabwehr. Während die mit dem Bevölkerungsschutz verbundenen Aufgaben international unter dem englischen Begriff „Civil Protection“ (= Zivilschutz) firmieren, oftmals unter einem Dach zusammengefasst und zentral koordiniert werden, spricht man in Deutschland auch von einem integrierten und aufwuchsfähigen Hilfeleistungssystem. Es besteht aus verschiedenen Teilaufgaben und -zuständigkeiten sowie einer Vielzahl von Akteuren.

Trotz der hohen Komplexität ist damit eine auch im internationalen Vergleich sehr leistungsfähige Gefahrenabwehrkette garantiert. Diese Kette beginnt administrativ bei der Gemeinde und setzt sich über die Ebene der Kreise, Bezirke und Länder bis zur Bundesebene fort. Ein wesentliches Charakteristikum des deutschen Bevölkerungsschutzes ist die feste Verankerung in der Zivilgesellschaft. Das System wird im Wesentlichen durch ehrenamtliches Engagement und auf der Grundlage des in föderalen Staaten üblichen Subsidiaritätsprinzips getragen. Freiwillige Organisationen und die in ihnen überwiegend ehrenamtlich tätigen Menschen bilden das Rückgrat dieses Systems.

Bundesstaatliche Strukturen

Die Strukturen des deutschen Bevölkerungsschutzes sind dem föderalen Staatsaufbau und der durch das Grundgesetz bestimmten Aufgabenteilung nachempfunden. Die Aufgaben der inneren Sicherheit sind zwischen Bund und Ländern aufgeteilt und ein Großteil dieser Aufgaben fällt in die gesetzgebende Kompetenz der Länder.[2] Die Länder können dabei in eigener Zuständigkeit Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Während für die äußere Sicherheit und für die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung (= Zivilschutz) alleine der Bund zuständig ist, sind für nahezu alle anderen Aufgaben der Gefahrenabwehr wie Polizei, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen die Länder verantwortlich.[3] In dem sehr komplexen System der Gefahrenabwehr ist die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ein bedeutender Akteur. Die zwischenstaatliche Aufgabenteilung sowie die Vielfalt der beteiligten Akteure bedingt eine intensive Kommunikation und koordinierte Abstimmung. Um dieser gesamtstaatlichen Aufgabe und ihren speziellen Anforderungen gerecht zu werden, arbeiten Bund und Länder in der Sicherheitsvorsorge einschließlich der zivilen, nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in institutionalisierter Form sowie aufgrund von politisch vereinbarten fachlichen Strategien eng zusammen.[4] Eine besondere Herausforderung an die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge stellt die Privatisierung ehe-

1 Der vorliegende Beitrag fußt in großen Teilen auf dem Aufsatz „Strukturen des deutschen Bevölkerungsschutzes“, den der Autor in der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ der Bundeszentrale für Politische Bildung vom 08. März 2021 publiziert hat und der für diese Ausgabe von **Bevölkerungsschutz** aktualisiert wurde.

2 Vgl. hierzu Artikel 30, 70 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

3 Vgl. hierzu Artikel 73.1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

4 Vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.), Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland, Bonn 2010.

mals öffentlicher Infrastrukturen dar, die bei Störung oder Ausfall dramatische Folgen für das Gemeinwohl oder die Öffentliche Sicherheit und Ordnung haben und daher als Kritische Infrastrukturen (KRITIS) bezeichnet werden. Der Kooperationsbedarf ist daher über den rein staatlich-öffentlichen Bereich hinaus auch auf die Privatwirtschaft, insbesondere auf die privaten KRITIS-Betreiber, ausgeweitet.

Das integrierte und aufwuchsfähige Hilfeleistungssystem besteht aus verschiedenen Teilaufgaben und -zuständigkeiten sowie einer Vielzahl von Akteuren. (Foto: alpeco 45 / CC0 Public Domain / pixabay.com)

Zuständigkeiten im integrierten Hilfeleistungssystem

Die Systemarchitektur des Bevölkerungsschutzes lässt sich bildlich am besten als Pyramide darstellen, die stufig alle drei Verwaltungsebenen des integrierten Hilfeleistungssystems abbildet. Die Basis bilden die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise, die aufgrund von Gesetzen für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz operativ verantwortlich sind. Integrierte Leitstellen für diese Aufgaben koordinieren in der Regel auf Kreisebene das tägliche Einsatzgeschehen. Für die operative Durchführung der Aufgaben bedient sich die kommunale Ebene der meist freiwilligen Feuerwehren und der privaten Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst sowie in geringerem Umfang auch privatkommerzieller Unternehmen. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Zivilschutzorganisation des Bundes, unterstützt die Länder und Kommunen im Rahmen der Amts- und Katastrophenhilfe. Diese operativen Ressourcen bestehen aus etwa 1,7 Millionen überwiegend ehrenamtlich aktiven Einsatzkräften. Ergänzt werden die Freiwilligen Feuerwehren durch hauptamtliche Berufsfeuerwehren in den Großstädten sowie den heute überwiegend hauptamtlich organisierten Rettungsdienst. Insgesamt steht dem integrierten Hilfeleistungssystem in Deutschland ein Potenzial zur Verfügung, das aufgrund seiner fachlichen Fähigkeiten und seiner technischen Ausstattung zu den leistungsfähigsten der Welt zählt.[5]

Gesetzlicher Rahmen

Aufgrund der gesetzlichen Verantwortung für die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes existieren in allen sechzehn Ländern teils separiert, teils zusammengefasst Fachgesetze für diese Aufgaben. Die Innenministerien der Länder üben die Fachaufsicht aus. In einigen Bundesländern ist die Aufgabe des Rettungsdienstes den Gesundheitsministerien zugeordnet, wobei über spezielle Ländergremien die Zusammenarbeit mit den Innenressorts gewährleistet ist. Die Mitte der Pyramide ist also für diese Aufgabenvielfalt gesetzlich zuständig, unterstützt die kommunale Ebene mit materiell-technischen Ressourcen, kann eigene Einheiten aufstellen und koordiniert bei besonders großen Lagen mit Krisenstäben auf der politisch-administrativen Ebene.

Der für den Zivilschutz verantwortlich Bund bildet die Spitze in der pyramidenförmigen zivilen Sicherheitsarchitektur. Das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) setzt den fachgesetzlichen Rahmen für diese Aufgabe sowie für die Unterstützung der Länder im Katastrophenfall.[6] Die Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder mit Spezialressourcen durch den Bund für Zivilschutzzwecke bietet die Möglichkeit, diese Ressourcen für die alltägliche Gefahrenabwehr bei friedenszeitlichen Katastrophenlagen nutzen zu können. Durch die Mitwirkungspflicht aller Stufen zum Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall sind diese durch den sogenannten „Doppelnutzen“ miteinander verzahnt. Zuständige Bundesbehörden zur Aufgabenerfüllung des ZSKG sind das 2004 errichtete Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) als Geschäftsbereichsbehörden des Bundesministeriums des Innern (BMI).

Bundesaufgabe Zivilschutz

Gemäß ZSKG ist es Aufgabe des Zivilschutzes, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.[7] Die Bundesländer führen die Zivilschutzaufgaben im Rahmen der sogenannten Bundesauftragsverwaltung gem. Artikel 85 des Grundgesetzes aus. Dies bedeutet, dass den Län-

5 Vgl. Wolfram Geier, Geschichte, Status quo und aktuelle Herausforderungen, in: Harald Karutz/Wolfram Geier/Thomas Mitschke (Hrsg.), Bevölkerungsschutz, Berlin – Heidelberg 2017.

6 Vgl. Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG), "Zivil-schutz- und Katastrophenhilfegesetz vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), das zuletzt durch Artikel 2 Nummer 1 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2350) geändert worden ist", zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 G v. 29.7.2009 I 2350.

7 Vgl. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) vom 29.07.2009.

dern Mittel und technische Ressourcen aus dem Bundeshaushalt für die konkrete Umsetzung der Aufgaben zugewiesen werden und sie diese Mittel bedarfsgerecht an die kommunale Ebene weitergeben. Diese Maßnahmen des Bundes werden in die Katastrophenvorsorge und die alltägliche Gefahrenabwehr integriert, da ansonsten die Aufwuchsfähigkeit dieses Ansatzes kaum möglich wäre („Doppelnutzen"). Zum Zivilschutz gehören gem. ZSKG insbesondere die nachfolgend kurz erläuterten Aufgaben.

Selbstschutz- und Selbsthilfe der Bevölkerung

Diese Fähigkeit der Bevölkerung ist vor allem bei lange andauernden Ereignissen von besonderer Bedeutung, da sie maßgeblich die Resilienz einer Gesellschaft beeinflusst. Der Bund fördert diese Aufgabe durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen in der Ersten Hilfe mit Selbstschutzinhalten sowie bei der Brandschutzerziehung sowie dem Aufbau des Selbstschutzes in den Kommunen. Ratgeber für das richtige Verhalten in Notlagen, zielgruppenspezifische Informations- und Bildungsangebote wie Kurzfilme, Internetangebote oder pädagogische Konzepte für Kinder und Jugendliche ergänzen die Maßnahmen.[8] Mit Blick auf heutige und künftige Risiken und Gefahren besteht hier jedoch ein erheblicher gesellschaftlicher Nachholbedarf.

Warnung der Bevölkerung

Die rechtzeitige Warnung der Bevölkerung vor unmittelbaren Gefahren ist im Katastrophenfall essenziell. Für die Erfassung der besonderen Gefahren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen und die damit verbundene Warnung, z. B. vor Raketenangriffen, ist der Bund zuständig. Die unmittelbare Warnung der Bevölkerung wird von den Bundesländern im Auftrage des Bundes vorgenommen, indem die Strukturen genutzt werden, die die Länder für die Warnung der Öffentlichkeit bei Katastrophen und anderen Unglücksfällen bereithalten. Hierzu zählen Sirenen, Rundfunkdurchsagen, Lautsprecherdurchsagen sowie zunehmend auch Warnungen durch internetbasierte Medien wie Applikationen für Mobiltelefone. Das BBK hat für die Warnung mit seinem satellitengestützten und modular aufgebauten Warnsystem (MoWaS) eine technische Basis-Infrastruktur aufgebaut, zu dem auch die weit verbreitete, mit anderen Apps vernetzte Warn- und Informations-App NINA gehört.[9] Aufgrund der Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2021, den Krisen und auch dem Krieg in der Ukraine wird die Warnung u. a. mit neuen Sirenen, dem Ausbau von NINA und auch der Einführung von Cell Broadcast in der nahen Zukunft deutlich ausgebaut.

Baulicher Bevölkerungsschutz

Westdeutschland verfügte in den Hochzeiten des Kalten Krieges lediglich für knapp 4 % der Bevölkerung über Schutzraumplätze. 2007 hatten sich Bund und Länder aufgrund der geänderten Bedrohungslagen daher verständigt, diese Bauten aufzugeben. Aktuelle Entwicklungsprojekte des Bundes zielen heute darauf ab, geschütztes Bauen mit Blick auf die heutigen Risiken und Gefahren unter finanziell günstigeren Aspekten, aber mit trotzdem wirkungsvollen Maßnahmen zu realisieren. Die Ergebnisse finden ihren Niederschlag in speziellen Bevölkerungsinformationen und geben konkrete Hinweise und Empfehlungen für den baulichen Bevölkerungsschutz, die vom Bürger in eigener Verantwortung ebenso umgesetzt werden können wie von öffentlichen Einrichtungen und von Infrastrukturunternehmen.[10] Aufgrund des Krieges in der Ukraine werden die noch vorhandenen öffentlichen Schutzräume in Deutschland aktuell einer Bestandsaufnahme unterzogen und es werden Konzepte für einen neuen baulichen Bevölkerungsschutz erarbeitet.

In besonderen Lagen können die Länder die Bevölkerung anweisen, den jeweiligen Aufenthaltsort nur mit Erlaubnis zu verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht zu betreten.
(Foto: Rico Loeb / CC0 Public Domain / pixabay.com)

Aufenthaltsregelungen und Evakuierungsplanungen

In besonderen Lagen, hier vor allem bei militärischen Konflikten, können die Länder die Bevölkerung anweisen, den jeweiligen Aufenthaltsort nur mit Erlaubnis zu verlassen, ein bestimmtes Gebiet nicht zu betreten oder sie aus besonders gefährdeten Gebieten vorübergehend zu evakuieren. Die Länder und Kommunen sind verpflichtet, die erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen. Der Bund unterstützt sie dabei. Die Dreifachkatastrophe

8 Vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.), https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Broschueren_Flyer/Buergerinformationen_A4/Ratgeber_Brosch.html.

9 NINA steht für Notfall-Informations- und Nachrichten-App.

10 Vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/BaulicherBevoelkerungsschutz/baulicherbevoelkerungsschutz_node.html, http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/BBK/DE/2015/BaulBS_neueVideos.html.

von Fukushima 2011 hat auch in Deutschland zur Überprüfung und Anpassung von Evakuierungsplänen, insbesondere in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen, geführt. Gleichwohl müssen für Zivilschutzbezogene Lagen weitere Überlegungen hinsichtlich großräumiger Evakuierungsnotwendigkeiten angestellt und planerisch umgesetzt werden.

Ergänzung des Katastrophenschutzes durch den Bund

Eine zentrale Klammer zwischen dem Zivilschutz des Bundes und dem Katastrophenschutz der Länder ist die Ergänzung des Katastrophenschutzes zu Zivilschutzzwecken mit Spezial-Ressourcen. Es handelt sich dabei um Fahrzeuge für den Brandschutz und den Sanitätsdienst, Spür- und Messtechnik für den Schutz vor chemischen, biologischen, radioaktiven und nuklearen Gefahren (CBRN-Schutz) sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote. Im Rahmen

Ergänzung des Katastrophenschutzes zu Zivilschutzzwecken mit Spezial-Ressourcen: Fahrzeugübergabe an das Land Baden-Württemberg. (Foto: BBK)

des „Doppelnutzens“ können diese Ressourcen für Zwecke des Katastrophenschutzes, des Brandschutzes, des Betreuungswesens und der Bewältigung eines Massenanfalles von Verletzten/Erkrankten (MANV) genutzt werden. Dafür stützt sich der Bund auf das System der Länder im Fall eines militärischen Konfliktes auf dem Gebiet der Bundesrepublik. Spezielle Task Forces zur Bekämpfung eines MANV, Erkundungsfahrzeuge, Löschfahrzeuge und Task Forces für C- und B-Gefahrenlagen wurden durch das BBK aufgebaut und in den Ländern stationiert. Insgesamt stehen den Ländern über 5.000 Einsatzfahrzeuge des Bundes zur Verfügung. Hinzu kommen 18 orangefarbene Hubschrauber des BBK an derzeit 12 Luftrettungsstationen des „Christoph-Systems“ in Deutschland. Sie unterstützen den Luft-Rettungsdienst der Länder. Helferinnen und Helfer erhalten eine ergänzende, vom Bund finanzierte Zivilschutzausbildung.

Koordinierungsinstrumente, Risikoanalysen und Kritische Infrastrukturen

Seit einer gesetzlichen Novelle des Zivilschutzgesetzes 2009 ergibt sich für den Bund erstmals die Möglichkeit, die Koordinierung von Hilfsmaßnahmen im Katastrophenfall zu übernehmen, sofern die betroffenen Länder darum ersuchen. Zu diesem Zweck hält der Bund Koordinierungsinstrumente wie die Interministerielle Koordinierungsgruppe von Bund und Ländern oder aber das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) beim BBK vor. Die bislang nur einmal (2011) einberufene Interministerielle Koordinierungsgruppe von Bund und Ländern bietet die hervorragende Möglichkeit, bei nationalen Lagen, die Kooperation auf der Fachebene frühzeitig zu beginnen und den politisch-strategischen Krisenstäben von Anfang an strukturiert zuzuarbeiten.

Ein grundlegendes Element der Vorsorgeplanung sind Risikoanalysen. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, Risikoanalysen aus Bundessicht zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag darüber jährlich zu berichten. Das BBK hat dafür eine wissenschaftlich basierte Methode entwickelt, ist Organisator und Redakteur des Prozesses. Die neue sicherheitspolitische Lage erfordert es, dass sich neue Risikoanalysen auch mit kriegerischen Szenarien beschäftigen, die die notwendigen Grundlagen für eine fundierte Zivilschutzplanung bilden. Eine weitere Aufgabe des Bundes besteht in der Beratungstätigkeit beim Schutz Kritischer Infrastrukturen, die gerade bei kriegerischen Auseinandersetzungen – Stichwort hybride Kriegsführung – immer stärker in den Fokus geraten. Hier kann der Bund mit den Ländern Standards und Rahmenkonzepte entwickeln, die auch den Ländern als Empfehlungen für ihre Aufgaben dienen können.

Der Schutz der Gesundheit

Seit dem Ende des Kalten Krieges stehen im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz vor allem vorbereitende planerische Maßnahmen im Vordergrund, die von den Ländern umzusetzen sind.[11] Insofern fehlen heute – von einer Sanitätsmittelbevorratung an ausgewählten Standorten abgesehen – zusätzliche flächendeckende gesundheitliche Infrastrukturen, wie beispielsweise Hilfskrankenhäuser o.ä. Mit den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben sollen insbesondere die Nutzungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der vorhandenen Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der personelle und materielle Bedarf für den Verteidigungsfall ermittelt und eng mit den Sanitätsdienststellen der Bundeswehr zusammengearbeitet werden. Der Bund unterstützt die Länder mit Konzepten zur Bevorratung, mit der Bereitstellung von entsprechenden Sanitätsmittelpaketen an ausgewählten Klinikstandorten sowie mit planerischen Hilfen für eine Krankenhaus-Alarmplanung. Der Aufbau einer

11 Vgl. Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes - ZSKG), §§ 21, 22, 23, 24.

Nationalen Reserve Gesundheit (NRGS) wird künftig einen wichtigen Beitrag zu dieser Aufgabe leisten. Auch die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzinhalten durch die Hilfsorganisationen ist bundesfinanziert. In Ermangelung eines von Experten längst geforderten Vorsorge- und Sicherstellungsgesetzes im Gesundheitswesen sowie aufgrund eines zunehmend ökonomisierten Gesundheitssektors und dem damit verbundenen Abbau von Krankenhauskapazitäten, können die im ZSKG beschriebenen vorwiegend planerischen Maßnahmen nur eine Mindestleistung darstellen.

Der Schutz von Kulturgut

In Deutschland gehört auch der Schutz von Kulturgut zu den Aufgaben des Zivilschutzes im Rahmen des humanitären Völkerrechtes (Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut). Das BBK setzt diese Aufgabe zusammen mit den Ländern u.a. durch die Kennzeichnung von kulturell besonders wertvollen Gebäuden mit dem internationalen Schutzzeichen für Kulturgut sowie durch die Mikroverfilmung besonders wertvoller Dokumente der deutschen Geschichte, der Architektur, der Forschung, der Politik, der Musik, der Literatur etc. um. Im zentralen Bergungsort der Bundesrepublik, dem Barbarastollen im Breisgau, sind mittlerweile weit über eine Milliarde Aufnahmen von Dokumenten, die in Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesarchiven ausgewählt wurden, in hermetisch verschlossen Stahlbehältern sicher eingelagert. Dieses „nationale Gedächtnis“ kann auch im Fall von lokalen Ereignissen von Nutzen sein, wie dies der Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009 oder der Brand der Herzogin Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar 2004 gezeigt haben. Der Krieg in der Ukraine zeigt ebenso wie andere kriegerische Konflikte sehr deutlich, dass identitätsstiftende Kulturgüter bewusst als Angriffsziele genutzt werden.

Länderaufgabe Katastrophenschutz

Wie bereits erwähnt ist der Katastrophenschutz eine Aufgabe der Länder, die durch Landesgesetz geregelt wird. Die kommunale Ebene ist dabei in der Regel für die operative Durchführung dieser Aufgabe zuständig. Dabei baut der Katastrophenschutz im Rahmen des aufwuchsfähigen integrierten Hilfeleistungssystems auf den Ressourcen der alltäglichen Gefahrenabwehr in Kreisen und Kommunen auf. Oberste Katastrophenschutzbehörden sind die Innenministerien. Untere Katastrophenschutzbehörden sind die Landkreise und kreisfreien Städte mit ihren Fachämtern. Das Feststellen einer Katastrophe ist ein Verwaltungsakt und erfolgt meist dann, wenn ein Schadensereignis so groß ist, dass die Unterstellung aller eingesetzten Kräfte unter einer einheitlichen Leitung erforderlich ist. Die Katastrophenschutzbehörden sind verpflichtet, vorbereitende Maßnahmen für den Fall des Katastropheneintrittes zu treffen. Dies erfolgt aus fachlicher Sicht am besten auf der Grundlage regelmäßig fortzuschreibender Gefahren- und Risikoanalysen und der daraus abzuleitenden Schutzziele. Allerdings sind solche Analysen bislang nur in wenigen Landesgesetzen als Pflichtaufgabe festgeschrieben worden.

Die kommunale Ebene muss Leitungsorganisationen wie Katastrophenschutzstäbe aufbauen, diese personell adäquat besetzen und beüben sowie Katastrophenschutzpläne erarbeiten und fortschreiben. Wird eine Katastrophe festgestellt und der Katastrophenschutzstab einberufen, ist der Landrat bzw. der Oberbürgermeister in seiner Funktion als Hauptverwaltungsbeamter (HVB) Leiter des Stabes und gesamtverantwortlich für die Katastrophenabwehr im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt.

Im Barbarastollen sind weit über eine Milliarde Aufnahmen von Dokumenten, die in Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesarchiven ausgewählt wurden, in hermetisch verschlossen Stahlbehältern sicher eingelagert.
(Foto: BBK)

Die Länder können spezialisierte Katastrophenschutzeinheiten aufstellen, die die fachspezifisch-operativen Aufgaben im Katastrophenfall wahrzunehmen haben und die kommunale Ebene bei der Aufgabenwahrnehmung unterstützen. Personell besetzt werden diese Einheiten überwiegend durch die privaten Hilfsorganisationen sowie die Feuerwehren oder kommunale Regieeinheiten. Neben den speziellen Landeseinheiten und der Ergänzung durch den Bund für den Zivilschutz können Kreise und Kommunen weitere eigene Einheiten für den Katastrophenfall aufbauen und vorhalten; gleiches gilt für die o.g. Hilfsorganisationen. Grundsätzlich sehen alle einschlägigen Gesetze des Bundes und der Länder eine Hilfeleistungspflicht durch die Bevölkerung vor. In besonders schweren Katastrophenfällen oder im Verteidigungsfall können Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren für bestimmte Zeiträume durch die zuständigen Behörden vor Ort zu Hilfeleistung werden.

Feuerwehren, Brandschutz, allgemeine Hilfe

Die Feuerwehren sind größter operativer Einzelakteur des Bevölkerungsschutzes, nicht zuletzt aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages, in den Kommunen den Brandschutz

und die Allgemeine Hilfe zu gewährleisten. Beide Aufgaben sind in speziellen Landesgesetzen geregelt. Sie obliegen im Gegensatz zum Katastrophenschutz und dem Rettungsdienst nicht den Landkreisen, sondern primär den Gemeinden. Für die operative Aufgabendurchführung sind die Gemeinden verpflichtet, entsprechend der Bedarfspläne eine personell leistungsfähige und technisch gut ausgerüstete Feuerwehr aufzustellen. Wichtiger Parameter für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren ist die Hilfsfrist, d.h. die Zeit rechtlicher Vorgaben zwischen Eingang einer Notrufmeldung und dem Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort. Die Städte und Gemeinden in Deutschland unterhalten nach Angaben des Deutschen Feuerwehrverbandes über 22.000 Freiwilligen Feuerwehren mit knapp einer Million meist ehrenamtlich tätiger Feuerwehrleuten sowie 104 Berufsfeuerwehren mit über 33.000 hauptamtlichen Feuerwehrleuten in den Großstädten. Neben den öffentlichen Feuerwehren existieren über 770 nicht-öffentliche bzw. private Feuerwehren in besonderen Unternehmen, Einrichtungen und Industriebetrieben. Auch die Bundeswehr sowie andere in Deutschland stationierten Streitkräfte unterhalten eigene

Die Bundesanstalt Technische Hilfswerk (THW) ist die operative Zivilschutzorganisation des Bundes, die im Rahmen der Amts- und Katastrophenhilfe auch regelmäßig die alltägliche Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz der Länder unterstützt. (Foto: THW)

Feuerwehren, die primär in ihren Standorten eingesetzt, im Bedarfsfall aber auch externe Hilfe leisten können, wenn diesbezügliche Anforderungen bestehen und die innerbetriebliche Sicherheit gewährleistet bleibt.

Rettungsdienst, Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport

Der Rettungsdienst ist ebenfalls eine öffentliche Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Daseinsvorsorge. Er umfasst die notfallmedizinische Rettung (Notfallrettung) sowie den qualifizierten Krankentransport. Diese Aufgabe regeln die Länder in den Landesrettungsdienstgesetzen und übertragen sie zur Durchführung den Landkreisen und kreisfreien Städten, sofern sie wie in den Stadtstaaten nicht selbst Träger dieser Aufgaben sind oder Rettungszweckverbände dafür gegründet haben. Die Aufgabe ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich auf die Innenministerien bzw. auf die Gesundheitsministerien verteilt. Über institutionalisierte Arbeitskreise wird eine Harmonisierung aller Bereiche der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr sichergestellt. Konkrete Aufgabe des Rettungsdienstes mit seinen über 60.000 haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern ist die bedarfsgerechte und dem aktuellen Stand von Medizin und Technik entsprechende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Die Träger des Rettungsdienstes erarbeiten für ihren Zuständigkeitsbereich Bedarfspläne, in denen aufgrund des Einsatzaufkommens und der vorgegebenen Hilfsfrist festgelegt ist, wie viele Rettungsmittel und Rettungswachen vorgehalten werden müssen. Die mittels Rettungshubschrauber vorgehaltenen Potenziale in der Luftrettung liegen hingegen in der Hoheit der Länder. Die Bedarfsplanung insgesamt ist mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes, den gesetzlichen Krankenkassen, abzustimmen. Der Bund wirkt durch die Zivilschutzhubschrauber des BBK in der Luftrettung maßgeblich mit. Der Rettungsdienst wird heute zum großen Teil durch hauptamtliches Rettungsdienstpersonal betrieben, wobei es über den Sanitätsdienst Schnittstellen zum Ehrenamt gibt.

Besondere Aufgaben

Trotz der hohen Leistungsfähigkeit bei individualmedizinischen Notfällen, kommt der Rettungsdienst bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten (MANV) schnell an seine Grenzen. Aus diesem Grund haben sich fast überall sogenannte Schnell-Einsatzgruppen (SEG) gebildet, die in solchen Lagen den Rettungsdienst mit eigenen Kapazitäten unterstützen. Bei einem Katastrophenfall werden auch die Einheiten des Sanitätsdienstes alarmiert und zugezogen, die sich dann auch auf Ressourcen des Bundes abstützen können. Daneben sind durch Landesgesetze weitere Dienste an speziellen Gewässern sowie in den Bergen vorzuhalten. Bergrettung und Wasserrettung werden meist ehrenamtlich durch die Bergwacht bzw. durch die Wasserwacht durchgeführt. Ein weiteres Element des Hilfeleistungssystems sind die mittlerweile zahlreichen ehrenamtlich aufgestellten Rettungshundestaffeln bei Hilfsorganisationen und Feuerwehren zur Suche von verschütteten und vermissten Personen. Internationale Abkommen verpflichten Deutschland zum Betrieb eines Such- und Rettungsdienstes für See- und Luftunfälle (SAR = Search and Rescue). Den SAR-Dienst vor den deutschen Küsten betreibt die ebenfalls überwiegend ehrenamtlich organisierte Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS). Der SAR-Dienst aus der Luft wird derzeit durch die Bundeswehr sichergestellt. Alle diese Dienste arbeiten im Bedarfsfall zum Schutz der Bevölkerung und zur Abwehr von Katastrophen mit den anderen Organisationen zusammen.

Polizei, Bundeswehr und Bevölkerungsschutz

Wichtiger Partner im integrierten Hilfeleistungssystem ist auch die Polizei. Im Katastrophenfall sowie bei Unfällen sorgt die Polizei einerseits für Sicherheit und Ordnung, andererseits ergreift sie Maßnahmen für Absperrungen, Verkehrsregelungen und zur Strafverfolgung bei potenziell strafbewehrten Ursachen des Schadensereignisses. Die Polizei verfügt darüber hinaus über technische Ressourcen, die auch im Katastrophenfall im Zuge der Amts- und Katastrophenhilfe zum Einsatz gebracht werden können.

Im Rahmen der Zivil-militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) ist die Bundeswehr ein originärer Partner des Bevölkerungsschutzes. Im Verteidigungsfall unterstützt die zivile Seite die Streitkräfte beispielsweise durch Versorgung mit notwendigen Gütern und Leistungen und gewährleistet die Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit und die Operationsfreiheit. Im Rahmen der Amts- und Katastrophenhilfe unterstützt die Bundeswehr die zivile Seite bei der Bewältigung von Katastrophen und Unglücksfällen, sofern sie hierfür Kapazitäten im Inland zur Verfügung hat. Dafür wurde das Grundgesetz unter anderem in der Folge der Schweren Sturmflut von 1962 in Norddeutschland im Artikel 35 geändert und angepasst. Die Bundeswehr hat auf dieser Grundlage bei Katastrophen oder schweren Unfällen wertvolle Amtshilfe geleistet. In den Hochphasen der Corona-Pandemie war die Bundeswehr mit Tausenden ihrer Soldaten ebenso im Einsatz wie bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe an Ahr und Erft. Eine feste Größe in der zivilen Notfallplanung ist die Bundeswehr jedoch aufgrund ihres originären Verteidigungsauftrages nicht; die müssen zivile Dienststellen bei der Planung immer mitberücksichtigen.

Übergreifende Zusammenarbeit

Oberste Zivilschutzbehörde in Deutschland ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in Berlin, dem in dieser Eigenschaft das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk als Geschäftsbereichsbehörden in Bonn unterstellt sind. Das BMI koordiniert die Ressortzusammenarbeit bei der Querschnittsaufgabe der zivilen Verteidigung und ist für die Koordination der Gesamtaufgabe „Innere Sicherheit“ in Deutschland zuständig. Als Fach- und Dienstaufsicht legt das BMI strategisch-politische Ziele im Bevölkerungsschutz fest und beauftragt das BBK oder das THW mit der jeweiligen fachlichen Ausarbeitung von Konzepten oder der Durchführung von konkreten Projekten und Aufgaben, zu denen beispielsweise auch die regelmäßig durchzuführende länderübergreifende strategische Stabsrahmenübung LÜKEX gehört. Das BMI ist Gast in der Innenministerkonferenz der Länder und deren zuständigen Fachgremien. Das BMI vertritt Deutschland auch bei den zuständigen Gremien der Europäischen Kommission oder im Rahmen internationaler Kooperationen, wobei BBK und THW beratend unterstützen. Im Krisenfall wird im BMI ein Krisenstab gebildet, der im Bedarfsfall auch von BBK und THW sowie anderen Behörden fachlich beraten wird. Mit einigen Bundesressorts bestehen Absprachen, einen gemeinsamen Krisenstab zu bilden, wie dies aktuell mit dem Bundesministerium für Gesundheit der Fall ist. Bei einer Katastrophe mit nationalem Ausmaß oder auf Wunsch der Länder kann auch die sogenannte „Interministerielle Koordinierungsgruppe von Bund und Ländern“ unter Leitung des BMI mit geschäftsführender Unterstützung durch das BBK einberufen werden.[12]

Geschäftsbereichsbehörden BBK und THW

Die zentrale fachliche Stelle des deutschen Bevölkerungsschutzes und damit Netzknoten im Verbund der zahlreichen Akteure im Zivil- und Katastrophenschutz ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Gemeinsam mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) nimmt das BBK als selbstständige Bundesoberbehörde Aufgaben der zivilen Sicherheitsvorsorge, insbesondere als Zentralstelle für den Zivilschutz und im subsidiären Rahmen der Katastrophenhilfe wahr. Das Amt versteht sich dabei primär als ein fachliches Dienstleistungszentrum des Bundes mit einer Fülle von Angeboten für die Behörden aller Verwaltungsebenen sowie für die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Institutionen. Die Hauptaufgabenfelder des Amtes spiegeln sich in vier Fachabteilungen wieder. Es handelt sich dabei um das Risikomanagement einschließlich des Schutzes Kritischer Infrastrukturen, das Krisenmanagement einschließlich der Katastrophenhilfe, die Forschung und die technische Entwicklung des Zivilschutzes einschließlich des Schutzes der Gesundheit vor CBRN-Gefahren sowie um die Aus-, Fort- und Wei-terbildung von Führungskräften des Bevölkerungsschutzes an der behördeneigenen Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ). Auf internationaler Ebene führt das Amt Projekte im Auftrag anderer Ressorts durch, die u. a. den Aufbau und die Stärkung von Bevölkerungsschutzstrukturen in Krisenregionen, wie auch der Ukraine, zum Gegenstand haben. Rund 500 Beschäftigte nahezu aller Disziplinen aus Natur-, Technik-, Ingenieur-, Geistes-, Sozial- und Ver-waltungswissenschaften sowie der Medizin bilden zusammen einen in Deutschland einzigartigen behördlichen Expertenpool.

Die Bundesanstalt Technische Hilfswerk (THW) ist die operative Zivilschutzorganisation des Bundes, die im Rahmen der Amts- und Katastrophenhilfe auch regelmäßig die alltägliche Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz der Länder unterstützt. Mit rund 80.000 überwiegend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, einer großen Präsenz in der Fläche sowie mehreren Tausend Spezialfahrzeugen und

12 Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.): https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/krisenmanagement-in-deutschland.pdf%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D1.

besonderen technischen Ressourcen für Rettung, Bergung und Instandsetzung von Infrastrukturen ist das THW eine weltweit einzigartige Einsatzorganisation für Sonderlagen.

Innenministerkonferenz und Arbeitskreise

Wichtigstes politisches Gremium für den Abstimmungsprozess zwischen den Ländern und dem Bund in Fragen der inneren Sicherheit einschließlich des Bevölkerungsschutzes ist die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), die institutionalisierte fachspezifische Arbeitskreise unterhält. Der Bevölkerungsschutz ist dem Arbeitskreis V (AK V) zugeordnet. Der AK V, der grundsätzliche Beschlüsse der IMK zu den Feuerwehrangelegenheiten, zum Rettungswesen, zum Katastrophenschutz und zur zivilen Verteidigung vorbereitet, wird durch den Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) und den Ausschuss Rettungswesen (AR) fachlich unterstützt. Das BMI ist in diesen Gremien Gast. Führungskräfte der Feuerwehren und des Rettungswesens sowie auch das BBK beraten die Arbeitsausschüsse bei Bedarf.

Internationale Aspekte, Resilienzstrategie

Es ist eine alte Erkenntnis, dass Katastrophen nicht vor Ländergrenzen oder Kontinenten Halt machen. Vier besonders heftige Ereignisse haben dies drastisch vor Augen geführt: der Reaktorunfall von Tschernobyl 1986, der Tsunami im Indischen Ozean 2004, die Corona-Pandemie 2020/21 und auch der Krieg in der Ukraine, der seit Februar 2022 tobt. Eine globale katastrophische Zukunftsdimension besitzt der Klimawandel mit den einhergehenden Wetterextremen, aber auch die akut zunehmenden sicherheitspolitischen bzw. militärischen Bedrohungspotenziale. Das Katastrophenmanagement ist daher unter internationalen Aspekten fortzuentwickeln. Sowohl auf europäischer Ebene als auch auf der Ebene der Vereinten Nationen wurden Verfahren entwickelt und Strategien verabschiedet, die eine verbesserte Katastrophenvorsorge und ein effektives Katastrophenmanagement zum Ziel haben. Der deutsche Bevölkerungsschutz ist hier auf drei Stufen aktiv. Zum einen im Zuge der bilateral abgeschlossenen Hilfeleistungsabkommen mit den Nachbarstaaten sowie einigen weiteren Staaten. Zum anderen als gestaltendes Mitglied im 2001 gestarteten und mittlerweile bewährten Verfahren zum Katastrophenschutz in der Europäischen Union. Und nicht zuletzt als verlässlicher Partner in der weltweiten Katastrophenhilfe, die durch die Vereinten Nationen organisiert wird. Mit dem auf der dritten Weltkonferenz zur Katastrophenvorsorge im japanischen Sendai beschlossenen „Sendai Framework for Disaster Risk Reduction“, das auch Deutschland unterzeichnet hat, soll bis 2030 auf nationaler Ebene das Katastrophenrisiko gesenkt und dem Vorsorgegedanken mehr Raum gegeben werden.[13] Durch umfangreiche politische, wirtschaftliche und soziale Maßnahmen sollen die Gefahrenexposition und die Katastrophenanfälligkeit verringert, die Vorbereitung auf den Katastrophenfall erhöht und die gesamtgesellschaftliche Resilienz gestärkt werden. Die nationale Kontaktstelle für diese Aufgabe in Deutschland ist beim BBK angesiedelt. Derzeit befindet sich die erste nationale Resilienzstrategie in Arbeit, die noch in der zweiten Jahreshälfte 2022 durch das Bundeskabinett verabschiedet werden soll.

Ausblick

Die Steigerung gesamtgesellschaftlicher Resilienz ist eine zentrale Zukunftsaufgabe, egal ob die Bedrohungen durch Kriege, Klimawandel oder sonstige Katastrophen und existenzielle Krisen hervorgerufen werden. Der Bevölkerungsschutz in Deutschland wird sich dafür auf der grundsätzlich bewährten Basis des zivilgesellschaftlich verorteten und aufwuchsfähigen Hilfeleistungssystems neu aufstellen. Deutlich verstärkte Kooperationen zwischen den verschiedenen Ebenen und Akteuren im Inland sind dafür ebenso erforderlich wie im bilateralen und supranationalen Austausch mit Nachbarn, der EU und den Vereinten Nationen. Im Inland wird das im Juni 2022 durch die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern gestartet Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) ein neues Kapitel der Zusammenarbeit einläuten. Darin und in der von der Bundesregierung u. a. im Koalitionsvertrag beschlossenen Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes steckt eine große Chance, das grundsätzlich bewährte System an die künftigen Herausforderungen anzupassen und effektiv weiterzuentwickeln. Dies gilt für den Zivilschutz in Primärverantwortung des Bundes ebenso, wie für den Katastrophenschutz in Verantwortung der Länder.

13 Vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: https://www.kritis.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Broschueren_Flyer/Sendai_Rahmenwerk_2015_2030.pdf;jsessionid=3C1DDBE06CF183D282F86527900BEF04.2_cid509?__blob=publicationFile.

Dr. Wolfram Geier ist Leiter der Abteilung *Risikomanagement, Internationale Angelegenheiten* im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Wo bleibt die Zeitenwende für den Zivilschutz?

Warum das Friedensdarlehen zügig abgelöst werden muss

Giulio Gullotta, Daniel Mandel, Stefan Wilbert, Dominik Lorenz, Benedikt Walkenbach, Martin Kremer

Fast ein Jahr vor dem russischen Überfall auf die Ukraine hat der damalige Bundesinnenminister Horst Seehofer ausgesprochen, was in der Bevölkerungsschutz-Gemeinschaft schon lange diskutiert wurde. Die Stärkung des integrierten Hilfeleistungssystems in Deutschland, das von der Kommune bis zum Bund, von den Feuerwehren über die anerkannten Hilfsorganisationen ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD, die Regieeinheiten und das THW bis zur Interministeriellen Koordinierungsgruppe des Bundes und der Länder reicht, tut Not. Im BMI-Konzept zur Neuausrichtung des BBK heißt es auf S. 4: „Das BBK stärkt die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder durch die Bereitstellung von derzeit insgesamt 5.421 Einsatzfahrzeugen sowie die dazugehörige Sicherheitsforschung zur Unterstützung der Bundesländer bei der Bewältigung von Krisenfällen. Im BBK wird dazu ein Entwicklungs- und Erprobungszentrum aufgebaut, das die realitätsnahe Erprobung von Ausrüstung und Einsatztaktiken insbesondere für CBRN-Gefahrenlagen ermöglicht.“ (CBRN: chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear; Anm. d. Red.)

Auch der Koalitionsvertrag der Ampel adressiert eindeutig das Thema Bevölkerungsschutz (S. 83): „Der Bund muss mehr Verantwortung für den Bevölkerungsschutz übernehmen. Daher richten wir das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BBK) neu aus [...] und stellen es entsprechend personell und materiell auf.“ Auch wenn der Bundeshaushalt 2022 nur sehr eingeschränkt die Umsetzung des Koalitionsvertrages für den Bereich Bevölkerungsschutz erkennen lässt, gilt es, sich für die kommenden Jahre zu wappnen. Die Zuständigkeit des Bundes für den Zivilschutz wurde seit mehr als einer Dekade halbherzig gelebt. Politische und daraus resultierend haushalterische Zwänge forderten Lösungen, die aus fachlicher Sicht dem Ritt auf der Rasierklinge gleichkamen. Beispielhaft seien die Reduzierung der Vorhaltungen für die Betreuung oder die Fähigkeitslücken im Sanitätsdienst und CBRN-Schutz erwähnt.

Die Corona-Pandemie hat die Abhängigkeiten in der weltweiten Logistik und damit die Verletzlichkeit der (deutschen) Gesellschaft auch dem letzten Skeptiker offenbart. Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist auch außerhalb der Zivilschutz-Fachkreise angekommen, dass nur durch kontinuierliche Vorbereitung zumindest ein minimales Schutzniveau erreicht werden kann. Ereignisse, mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aber gleichzeitig gravierenden Auswirkungen, fordern die Beteiligten besonders. Um überlebensnotwendige Routinen zu entwickeln, müssen diese zunächst konzipiert, dann erprobt und zuletzt so oft geübt werden, dass sie auch unter Stress fehlerfrei funktionieren. Dabei hat sich die Systematik von alltäglicher Gefahrenabwehr über den Katastrophenschutz bis zum Krieg

Erprobung der CBRN-PSA in einer Einsatzsimulation mit Messgeräten (Foto: BBK / BKW / Bernd Lammel)

als strukturierendes Element bewährt. Diese Struktur ist für die Vorbereitung(sphase) relevant, bildet sie doch die Zuständigkeit unterschiedlicher Verwaltungsebenen ab. In einer Schadenslage wirken sämtliche Verwaltungsebenen zusammen und greifen dabei (in der Regel) auf die gleichen Einsatzkräfte und Fähigkeiten zurück.

„Der Krieg gehört dem Bund“ – und jetzt?

Dass sich das Kriegsbild für Deutschland weg von großflächiger (physischer) Zerstörung hin zu Sabotage, Zerset-

zung und strategischer (Aus)Nutzung von Lieferketten (bspw. durch Unterbrechung) sowie vereinzelten Ereignissen mit lokal kriegsähnlichen Auswirkungen gewandelt hat, wurde bereits vor der völkerrechtswidrigen Besetzung der Krim 2014 diskutiert. Dabei galt und gilt, dass grundsätzlich das gesamte Bundesgebiet als Operationsraum für Kräfte eines

CBRN-Erprobungsfahrzeug.
(Foto: BBK)

strategisch agierenden Gegners angesehen werden muss, wobei eindeutig attributierbare offene Aktionen nicht zu erwarten sind. Aus diesem Grund ist auch die flächige Verteilung (Dislozierung) der ergänzenden Ausstattung des Bun-

Realitätsnahe Erprobung hilft bei der Entwicklung sicherer Einsatzprotokolle.
(Foto: BBK / Meier)

des für den Katastrophenschutz im Zivilschutz weiterhin erforderlich, um prinzipiell überall in Deutschland erforderliche Fähigkeiten einsatzbereit zu haben. Chemischen, biologischen, radiologischen – bis hin zu nuklearen – Gefahren kommen dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Einsatzkräfte von THW, Hilfsorganisationen aber auch den Feuerwehren sind für ihre jeweiligen Einsatzoptionen in der Regel bestens vorbereitet. Dass sie sämtliche Aufträge auch unter CBRN-Bedrohung wahrnehmen können, ist nur vereinzelt der Fall.

CBRN-Bedrohung als besonderes Merkmal des Krieges

Allein die Verfügbarkeit und Verbreitung von toxischen Industriechemikalien reichte aus fachlicher Sicht aus, dass Einsatzkräfte sich mit diesen und ihren besonderen Gefahren auseinandersetzen sollten. Denn es ist gleich, ob Gefahrstoffe durch einen (echten) Unfall freigesetzt werden oder durch Ereignisse, deren Ursache nicht vollends aufgeklärt werden kann.

Die Ausstattung des Bundes wird auf ihre Eignung für den Zivilschutz untersucht. Dazu zählt die Prüfung der Einsatzfähigkeit von Messgeräten in einem Temperaturbereich von -20° C bis +40° C in einem Klimaschrank bei verschiedenen Luftfeuchten.
(Foto: BBK / BKW / Bernd Lammel)

Die Verantwortung des Bundes für die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und der Länder, die mit Bundesausstattung in den Einsatz gehen, umfasst daher insbesondere auch den Schutz vor CBRN-Gefahren. Von der Detektion entsprechender Gefahren über die Dekontamination von Einsatzkräften (und perspektivisch auch Nicht-Einsatzkräften) bis zur Versorgung von kontaminierten Verletzten gilt es nicht nur konzeptionell-planerische Grundlagen vorzuhalten. Vielmehr müssen qualifiziertes Personal und geeignete Ausstattung bereitstehen / vorgehalten werden, um verzugslos handeln zu können. Die kontinuierliche Anpassung von sowohl Einsatz- und Ausbildungskonzepten als auch von Material an Veränderungen der Bedrohungslage aber auch den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt sollte selbstverständlich sein.

Dekontamination Verletzter – eine Spezialfähigkeit im Bevölkerungsschutz

Mit der Etablierung der Medizinischen Task Force (MTF) ist der Bund dabei, flächig, an 61 Standorten in Deutschland, qualifiziertes Personal und spezialisierte Ausstattung vorzuhalten. Denn neben einem „klassischen“ Massenanfall von Verletzten (MANV) wird die MTF insbesondere für einen MANV im chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen Gefahrenkontext weiterentwickelt. Dazu

wird besondere Technik auf fünf verschiedenen Einsatzfahrzeugen beschafft und ausgeliefert, die von Führungsmitteln wie z. B. Technik zur Lagedarstellung oder verschiedene Funk- und Kommunikationssysteme für den CBRN-Einsatz bis zum Wärmeerhalt nach der Nassdekontamination (Schwerst-)Verletzter reicht. Zugleich wird die Ausbildung

Hintergrundwissen Medizinischer CBRN-Schutz und Dekontamination Verletzter

Einsätze mit chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen (CBRN-)Gefahrstoffen stellen besondere Herausforderung an den Bevölkerungsschutz. Nicht nur die Sicherheit des operativ-taktisch tätigen Personals der Einsatzorganisationen ist eine besondere Aufgabe, sondern auch die eigentliche Auftragsbewältigung im CBRN-Kontext. Einsatzkräfte stehen regelmäßig unterschiedlichen CBRN-Gefahren gegenüber. Sowohl kleinere Ereignisse wie (Transport-)Unfälle bis hin zu großflächigen Freisetzungen im Rahmen von Unfällen sind möglich, ebenso durch Naturkatastrophen, Havarien aber auch terroristische oder kriegerische Akte. Je größer die Schadenslage, desto eher ist die Wahrscheinlichkeit akuter Gesundheitsgefahren für Betroffene und Einsatzkräfte. Dies bringt eine große Komplexität in der Planung für solche Lagen als auch im eigentlichen Einsatzmanagement mit sich, nicht zuletzt aufgrund physischer und psychischer Belastung sowie zumeist vorherrschenden Zeitdrucks.

Sind Menschen durch unzureichenden Schutz oder akzidentiell durch Beschädigung ihrer CBRN-spezifischen persönlichen Schutzausstattung (CBRN-PSA) in (potenziellen) Kontakt mit einem CBRN-gefährlichen Stoff gekommen, weisen entsprechend-spezifische Krankheitssymptome und -bilder auf oder bedürfen im Gefahrenbereich aus anderen Gründen medizinische (Erst-)Versorgung, so kommen Maßnahmen des Medizinischen CBRN-Schutzes zum Tragen.

Hierzu gehören die medizinische Selbst- und Kameradenhilfe der Einsatzkräfte, die Erstversorgung im Gefahrenbereich und fortgesetzt am Dekontaminationsplatz, die eigentliche Dekontamination Verletzter sowie die Nachversorgung inklusive Übergabe. Ist eine größere Anzahl Verletzter oder Erkrankter plus eine CBRN-Gefahr zu verzeichnen, spricht man von einem CBRN-Massenanfall Verletzter (CBRN-MANV). Die spezifische Task Force wird genau für diese Fälle aufgestellt und sieht in ihrer Konzeption einen Dekontaminationszug für Verletzte vor.

für die Dekontamination von Verletzten konzipiert, um die personelle Befähigung und den Umgang mit dieser besonderen Einsatzlage und der Technik sicherzustellen. Dabei kommt dem realitätsnahen Erproben, Üben, Trainieren und „Erleben“ eine besondere Bedeutung zu. Derzeit stehen dem BBK hierfür nur wenige Möglichkeiten zur Verfügung. Ein eigenes „Entwicklungs- und Erprobungszentrum Zivilverteidigung / Zivilschutz (E2Z3)“ existiert (noch) nicht. So bleibt in der Regel nur die Nutzung von Übungsplätzen und Einrichtungen der Bundeswehr im Rahmen von Amtshilfe. Und Amtshilfe ist dadurch gekennzeichnet, dass sie nur geleistet / gewährt werden kann, wenn das Material oder die Einrichtungen nicht für eigene Zwecke genutzt werden. Mit Beginn des Ukraine-Krieges sind die Möglichkeiten daher nochmals reduziert. Für das BBK ist es wichtig, die Fahrzeug- und Einsatzmitteltechnik einzeln und im Verbund zu testen und praxisnah einzusetzen. Für das E2Z3 ist daher eine eigene Simulationsstrecke für die Nassdekontamination Verletzter geplant. Ein Dekontaminationszug der MTF soll dann verschiedene Einsatzszenarien durchspielen können. Neben dem eigenen Lernen und Erleben soll so aus der Praxis für die Praxis die Fortschreibung von Konzepten ermöglicht werden. Als Fernziel sollen die Spezialkräfte der Dekon-Züge unter standardisierten Bedingungen geprüft und zertifiziert werden. Denn es gilt im Bedarfsfall besttrainiertes Personal mit hart erprobter Technik in den Einsatz zu schicken. Die Trainings stehen, ebenso wie der Einsatz, im Zeichen des Arbeitsschutzes und hier im Besonderen dem Schutz des Personals vor CBRN-Gefahren. Dies wird in Reallagen Patientenleben retten. Denn eins ist gewiss: Die psychischen und physischen Anforderungen in Zivilschutzszenarien liegen deutlich über denen des Alltags. Katastrophenmedizinische Versorgung im CBRN-Kontext braucht daher eine Übungsumgebung, die zivilen Einsatzkräften uneingeschränkt zur Verfügung steht.

E2Z3 – nicht nur für Spezialisten / Probieren ergänzt Studieren

Im E2Z3 soll aber auch die standardisierte einsatznahe Erprobung von persönlicher CBRN-(Schutz)Ausstattung für alle Kräfte des Zivilschutzes möglich werden. Neben einem PSA-Teststand ist ein CBRN-Übungsraum mit integrierbaren Hindernissen dafür eine gute Grundlage. So würde auch die Möglichkeit zur standardisierten Testung von Atemschutzausstattung geschaffen. Mit einer Messgerätewerkstatt zur Wartung und Instandsetzung von CBRN-Messtechnik und CBRN-Schutzausstattung würde nicht nur die Grundlage für eigene Untersuchungen entstehen. Gleichzeitig würde eine Fähigkeit aufgebaut, mit der die CBRN-Einsatzkräfte in ganz Deutschland unterstützt werden könnten.

Im Rahmen der Erprobung von innovativen Lösungen für den CBRN-Schutz werden auch unbemannte Fahrzeuge am Boden und in der Luft auf ihre Eignung untersucht. (Foto: BBK III.2)

Die Einsatzkräfte, die CBRN-Lagen erkennen und auch in die Gefahrengebiete hineingehen sollen, müssen sowohl mit Schutzausstattung wie auch Nachweissystemen ausgestattet sein, auf die sie sich jederzeit verlassen können. Dafür ist eine realitätsnahe Erprobung der Ausrüstung zwin-

gend erforderlich. Hierfür sind derzeit im BBK bereits unterschiedliche Erprobungsmöglichkeiten und Testumgebungen vorhanden, etwa Vibrationsplatten und Klimaschrank. Die Simulation der Anforderungen des mobilen Einsatzes an die Bundesausstattung kann damit aber nur in sehr begrenztem Umfang erfolgen. Wenn die vorhandenen Planungen umgesetzt würden, dann könnten auch größere Ausrüstungsgegenstände, bis hin zu ganzen Fahrzeugen, standardisiert einsatzähnlichen Bedingungen ausgesetzt werden. Neben mechanischen und klimatischen Belastungen geht es dabei auch um unterschiedliche Dosen / Konzentrationen von CBRN-Wirkmitteln, bspw. in einer Aerosolkammer. Auch die Möglichkeit zur definierten Beregnung soll im E2Z3 realisiert werden. Unerlässlich sind vor Allem die Prüfungen von Messgeräten bezüglich deren Sensitivität und Leistungsparametern. Nur wenn sie die Anforderungen im CBRN-Schutz erfüllen, schützen sie die Einsatzkräfte und die Bevölkerung. Die heute vorhandenen Erprobungsfähigkeiten des BBK müssen weiter ausgebaut werden. Die Planungen sehen daher die qualitative Erweiterung der Technikräume sowie Chemie- und Physik-Labore und die Ergänzung um biologische Labore vor.

Improvisierte Schrägfahrtstrecke zur Prüfung einer Mobilitätsplattform. (Foto: Gullotta / BBK)

Mobilität in besonderen Lagen

Neben einer – zumindest latenten – CBRN Bedrohung ist ein weiteres Kennzeichen kriegerischer Auseinandersetzung die Zerstörung von Infrastruktur. Um Fähigkeiten zur Wirkung zu bringen, müssen diese überhaupt in ihre Einsatzgebiete gelangen. Bereits die zunehmenden Extremwetterereignisse in Deutschland zeigen, dass die Verkehrsinfrastruktur erheblich eingeschränkt ist, wenn es zu Schadenslagen kommt. Einsatzfahrzeuge des Katastrophen- und Zivilschutzes müssen aus fachlicher Sicht mindestens geländefähig sein, um auch unter widrigen Bedingungen Einsatzkräfte und Material da hin zu bringen, wo sie Wirkung entfalten sollen. Bei bestimmten Spezialfähigkeiten kann sogar Geländegängigkeit erforderlich sein. Die Zeit der faulen Kompromisse zwischen einsatztaktischer Notwendigkeit und haushalterischer Realität muss beendet werden. Natürlich kosten geländefähige oder gar geländegängige Fahrzeuge mehr als Straßenfahrzeuge. Sie sind auch technisch aufwändiger, um die geforderten Leistungen zu bringen. Zu hoffen, dass die Fähigkeit in der Realität nie benötigt wird, so dass auf sie verzichtet wird, um bei der Beschaffung Geld zu sparen, ist ein riskantes Spiel. Das BBK hat in Bonn-Dransdorf eine kurze Geländefahrstrecke modelliert, die Herausforderungen aus Einsatzlagen abbildet. Während die umfassenden Geländeerprobungen von Fahrzeugen auf Übungsplätzen der Bundeswehr erfolgen, können hier nur erste Eindrücke zum Verwindungs- und Fahrverhalten gewonnen werden. Allerdings ist das Gelände exzellent geeignet, um Laien die besonderen Anforderungen für Zivilschutzfahrzeuge zu verdeutlichen. Das augenfälligste Beispiel ist die erforderliche Bodenfreiheit, um kleine Unebenheiten auf der Fahrstrecke ohne Schäden zu meistern. Es ist offensichtlich, dass jemand, der ein Fahrzeug, das für den Katastrophenschutz im Zivilschutz eingesetzt werden soll, nur auf der Straße erprobt oder die geforderten Winkel nachmisst, etwas falsch macht. Für das Entwicklungs- und Erprobungszentrum sind daher standardisierte Hindernisse vorgesehen, die nicht nur Kipp- und Böschungswinkel abbilden, sondern auch ein Watbecken, um die Durchfahrt von wassergefüllten Geländeeinschnitten oder Gewässern zu erproben. Für das sichere Fahren im Gelände sind aber neben den technischen Voraussetzungen der Fahrzeuge auch die Ausbildung und die regelmäßige Fortbildung der Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer erforderlich. Hier erarbeitet das BBK derzeit mit den Hilfsorganisationen und dem THW – unterstützt von der Bundeswehr – ein Ausbildungskonzept.

Die Optionen liegen auf dem Tisch …

Die Liste der besonderen Anforderungen an Personal und Material im Zivilschutz ließe sich noch weiter fortsetzen. Die wenigen Beispiele sollten jedoch bereits ausreichen, um die Notwendigkeit der Umsetzung der Planungen für ein Entwicklungs- und Erprobungszentrum Zivilverteidigung / Zivilschutz anzuerkennen. Natürlich gibt es bereits heute Einrichtungen des Bundes und der Länder, in denen einzelne zivilschutzspezifische Aspekte mit abgedeckt werden können. Das BBK kooperiert daher sowohl mit Bundesbehörden als auch mit Hilfsorganisationen, dem THW und insbesondere den Streitkräften, um Erkenntnisse für den Zivil-

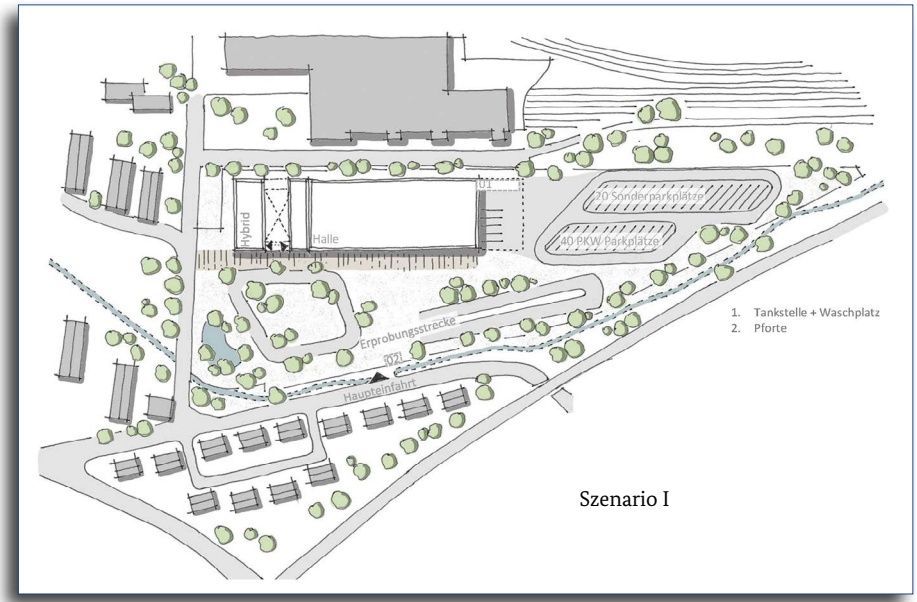

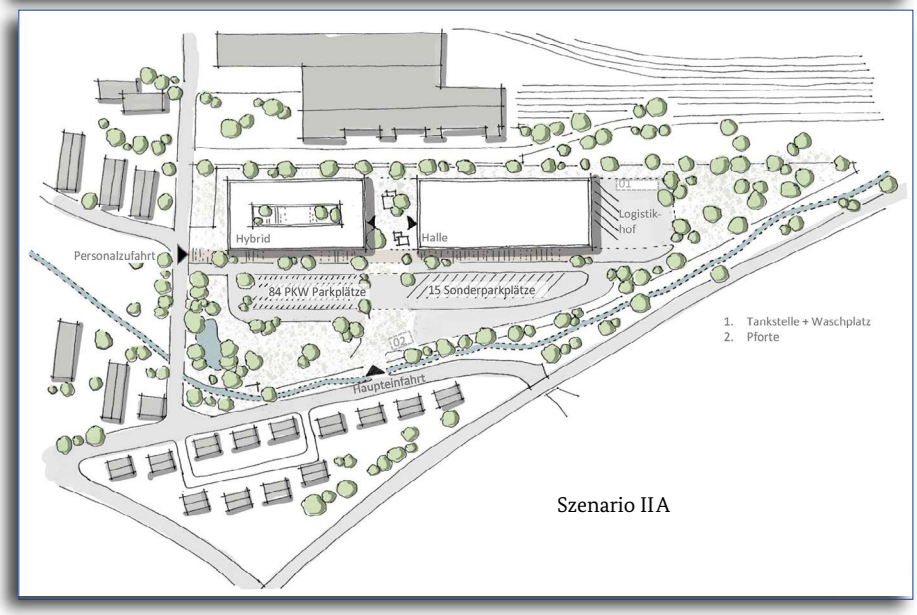

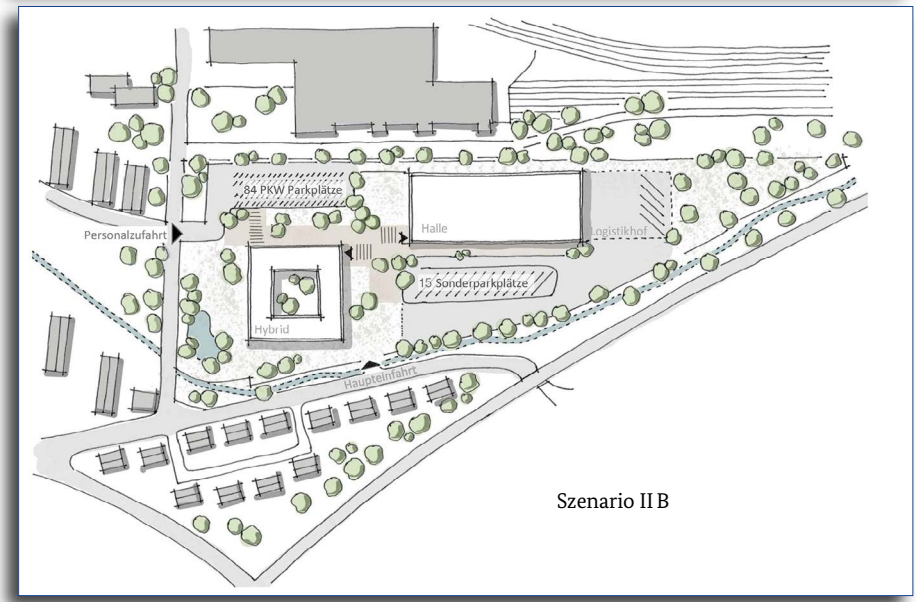

Drei durchgeplante Varianten für den Aufbau E2Z3 in Bonn liegen seit 2021 vor. (Quelle: PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH und Carpus+Partner AG)

schutz zu gewinnen. Die Nutzung von Übungsplätzen und -Einrichtungen der Bundeswehr ist hier gewiss das prominenteste Beispiel. Da in der Regel auf dem Wege der Amtshilfe unterstützt wird, ist verständlich, dass es einerseits sehr lange Vorlaufzeiten bei Unterstützungsersuchen gibt und andererseits häufig extrem kurzfristige Absagen. Schließlich sind die Einrichtungen und Vorhaltungen ausdrücklich für andere Zwecke da. Dass die Streitkräfte ihre Übungsplätze angesichts des Krieges in der Ukraine nur sehr selten zur Verfügung stellen können, erschließt sich unmittelbar – und lässt sich uneingeschränkt auf noch speziellere Zusammenarbeitsfelder übertragen. Da die fachliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen in den vergangenen Jahren gelebte Praxis ist, kann auch die Komplementarität der Einrichtungen sichergestellt werden, sollte es dem Bund / BBK durch den Bundestag ermöglicht werden, das benötigte Entwicklungs- und Erprobungszentrum Zivilverteidigung / Zivilschutz – oder kurz E2Z3 – aufzubauen. Ein geeignetes Gelände gehört dem Bund bereits und wird schon lange vom BBK insbesondere für das Thema CBRN-Schutz genutzt. Im Jahr 2021 wurde eine umfassende Machbarkeitsstudie erstellt, die mehrere Umsetzungsoptionen zeigte. Wenn der politische Wille – und damit das Geld – vorhanden ist, dann könnte innerhalb von einigen Jahren das E2Z3 realisiert werden. Wenn nicht, dann muss – wie bisher – eine Kernkompetenz aus dem Einsatzleben genutzt werden: Improvisation.

Der Beitrag wurde von einem Autorenkollektiv der Abteilung *Wissenschaft und Technik* erstellt: Giulio Gullotta (Abteilungsleiter), Daniel Mandel (Forschung und Grundlagen); Stefan Wilbert (Referatsleiter CBRN-Schutz); Dr. Dominik Lorenz, Benedikt Walkenbach (Sanitätsdienst); Martin Kremer (Fahrzeugtechnik und Beschaffung)

Krisenreaktion im Spannungs- und Verteidigungsfall

Die Zivile Alarmplanung als übergreifende Aufgabe der Zivilen Verteidigung

Angesichts des Krieges in der Ukraine rückt die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands wieder stärker in den Fokus. So hat der Deutsche Bundestag kürzlich ein 100 Mrd. EUR Sondervermögen zur Ertüchtigung der Bundeswehr beschlossen. Im Sinne der Rahmenrichtlinien zur Gesamtverteidigung (RRGV), deren letzte Fassung aus dem Jahr 1989 stammt, ist die Zivile Verteidigung neben der militärischen Verteidigung eine gleichberechtigte Säule der Gesamtverteidigung Deutschlands. Schon 1968 erkannte die damalige Bundesregierung in ihrem „Bericht über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972“ an den Bundestag[1], dass die Zivile Verteidigung – neben der militärischen – nicht vernachlässigt werden dürfe. Denn der Schutz der Bevölkerung vor einem bewaffneten Konflikt sei allein mit militärischen Mitteln nicht zu gewährleisten, sondern erfordere ausreichende zivile Komponenten. Zudem funktioniere die militärische Verteidigung nicht ohne Unterstützung durch die zivile Seite.

Jürgen Strauß

Grundlage der Zivilen Verteidigung

Rechtsgrundlage für die Zivile Verteidigung ist Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz (GG), wonach die Aufgabe der Verteidigung, einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung, Gegenstand der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes ist.

Nach den RRGV gehören folgende Aufgabenbereiche zur Zivilen Verteidigung:

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Zivilschutz
- Versorgung der Bevölkerung, der Staats- und Regierungsorgane, der für den Zivilschutz und die staatliche Notfallvorsorge zuständigen Stellen und der Streitkräfte
- (sonstige) Unterstützung der Streitkräfte.

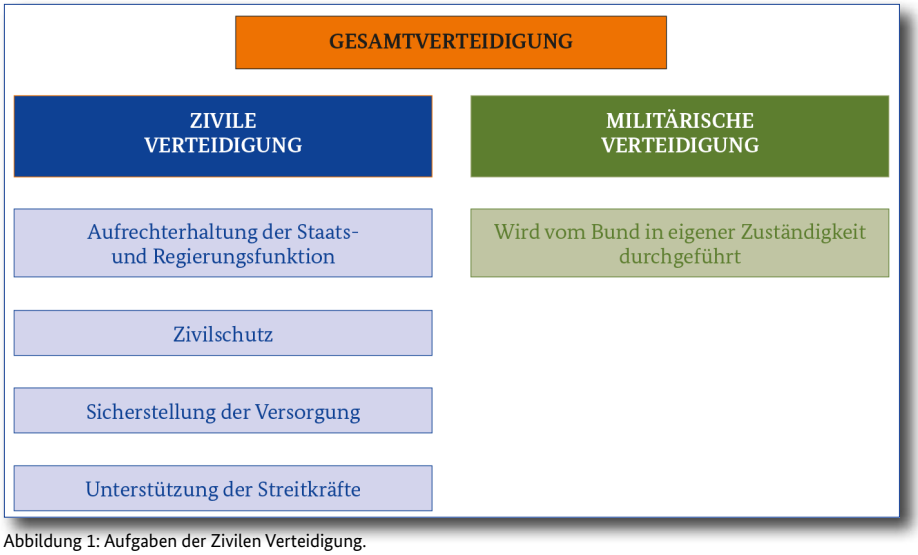

Abbildung 1: Aufgaben der Zivilen Verteidigung.

Die daraus jeweils folgenden Aufgaben und Maßnahmen sind in der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) vom August 2016 detailliert beschrieben. Dabei setzt die KZV lediglich den übergreifenden Rahmen, der durch weitere Rahmen-, Teil- und Fachkonzepte in den einzelnen Themenfeldern konkret auszufüllen ist (beispielsweise durch Konzepte zur Evakuierung oder zur Trinkwassernotversorgung). Als eine übergreifende Aufgabe fordert die KZV die Umsetzung der Zivilen Alarmplanung (ZAPl), welche im Ereignisfall eine schnelle Krisenreaktion in allen Aufgabengebieten der Zivilen Verteidigung sicherstellen soll.

1 Bundestagsdrucksache V/3683 vom 20.12.1968

Das Alarmwesen, dessen Kernelement die Zivile Alarmplanung ist, steht in einer Wechselbeziehung zum Melde- und Lagewesen (siehe Abbildung 2). Die für das Melde- und Lagewesen erlassenen Melderichtlinien (MeldRL) beschreiben die Verfahren, Strukturen und Inhalte für die Erstellung eines Gesamtlagebildes auf Bundesebene. Dieses umfasst alle lebens- und verteidigungswichtigen Aspekte und setzt sich aus den Teillagebildern der verantwortlichen Bundesressorts zusammen. Durch die Beobachtung und Bewertung der Situation (Lage) in der Bundesrepublik Deutschland wird eine ggf. notwendige Reaktion abgeleitet, um negative Folgen zu vermeiden oder zu minimieren. Diese Reaktion erfolgt vor allem durch Auslösung von Alarmmaßnahmen.

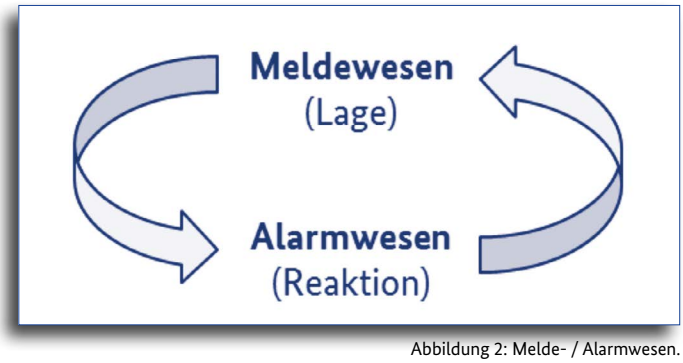

Abbildung 2: Melde- / Alarmwesen.

Sinn und Zweck der Zivilen Alarmplanung

Schutz und Versorgung der Bevölkerung, Handlungsfähigkeit des Staates und Unterstützung der eigenen sowie der alliierten Streitkräfte sollen im Spannungs- und Verteidigungsfall reibungslos funktionieren. Dies erfordert einen Krisenreaktionsmechanismus, in den alle öffentlichen Stellen eingebunden sind, die einen Beitrag zur Gesamtverteidigung zu leisten haben. Ein solches Krisenreaktionsinstrument ist in Deutschland die Zivile Alarmplanung. Sie ist das Instrument zur Sicherstellung der planerischen Vorbereitung sowie der verzugslosen und durchgängigen Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz und zur Versorgung der Bevölkerung, zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen und zur Unterstützung der Streitkräfte in Krisensituationen. Der Zivile Alarmplan ist quasi die „Alarm- und Ausrückeordnung“ für Verwaltungen. Im Spannungs- und Verteidigungsfall hat der Bund „den Hut auf“; er verfügt deshalb über besondere Weisungsrechte gegenüber den Ländern (siehe Art. 85 Abs. 3 GG). Demnach haben die Alarmmaßnahmen des Zivilen Alarmplanes (ZAP) den Rechtscharakter von Weisungen im Rahmen der von den Ländern / Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben in Bundesauftragsverwaltung.

Die Notwendigkeit für dieses Krisenreaktionsinstrument besteht jedoch nicht allein aus nationaler Sicht. Sie ergibt sich gleichermaßen aus der Bündnisverpflichtung Deutschlands als Mitgliedsstaat der NATO. Demzufolge hat die Bundesrepublik die im Krisenreaktionssystem der NATO[2] enthaltenen militärischen und zivilen Alarmmaßnahmen national umzusetzen. Für die militärischen Alarmmaßnahmen geschieht dies im Krisenreaktions- und Alarmplan der Bundeswehr (KAPlBw). Die zivilen NATO-Alarmmaßnahmen finden Ihre Entsprechung im ZAP.

In den folgenden Fällen kann die Zivile Alarmplanung zur Anwendung kommen:

- Verteidigungsfall (Artikel 115a ff. GG)
- Spannungsfall (Artikel 80a GG, Absatz 1, Satz 1, erste Alternative)
- Zustimmungsfall (Artikel 80a GG, Absatz 1, Satz 1, zweite Alternative)
- Bündnisfall (Artikel 80a GG, Absatz 3) sowie
- andere außenpolitisch-militärische Krisen gemäß Abschnitt 1, Nummer 2, Absatz 2, Ziffer 4 der RRGV.

Die Richtlinie für die Zivile Alarmplanung

Die Richtlinie für die Zivile Alarmplanung (ZAPRL) regelt Verfahren und Strukturen der Zivilen Alarmplanung und beschreibt deren Inhalte. Die Richtlinie gliedert sich in einen Teil A und einen Teil B. Teil A stellt die Grundsätze der Zivilen Alarmplanung dar und bestimmt die einheitliche Bearbeitung der für die Zivile Alarmplanung notwendigen Unterlagen (insbesondere ZAP, Alarmkalender und Alarmierungspläne) → planerisch-konzeptionelle Umsetzung. Außerdem regelt Teil A der Richtlinie das Alarmierungsverfahren im zivilen Bereich. Teil B enthält den nach Aufgaben gegliederten und fachlich erläuterten Katalog der zivilen Alarmmaßnahmen. Der Katalog der Alarmmaßnahmen orientiert sich an den Aufgabengebieten der Zivilen Verteidigung.[3]

Die ZAPRL ist kein neues Regelwerk. Regelungen zur Zivilen Alarmplanung gab es bereits in Zeiten des Kalten Krieges. Vor der aktuellen Neufassung der ZAPRL wurde die Richtlinie letztmals 2006 grundlegend überarbeitet. Der Beweggrund für die jüngste Aktualisierung der Richtlinie war die veränderte sicherheitspolitische Lage, die zur Verabschiedung der KZV im August 2016 führte sowie neue Bedrohungen, wie z. B. Cyberangriffe oder hybride Bedrohungen, die zuvor kein Thema für die Zivile Verteidigung waren. Unter der Federführung des für die Zivile Verteidigung zuständigen Bundesinnenministeriums wurde die Neufassung der ZAPRL in Abstimmung mit den anderen Bundesressorts und unter Beteiligung der Länder erarbeitet und allen beteiligten Stellen im Januar 2019 bekanntgegeben. Die Richtlinie wird jährlich auf Aktualität überprüft, ggf. angepasst und / oder ergänzt.

Umsetzung der ZAPRL

Die im Ereignis- / Alarmfall durchzuführenden konkreten Maßnahmen und Handlungen sind planerisch-konzep-

2 NATO Crisis Response System Manual - NCRSM

3 Eine detaillierte Darstellung des Maßnahmenkataloges ist wegen der Einstufung der ZAPRL als *Verschlusssache – nur für den Dienstgebrauch* hier nicht möglich.

tionell auf allen Verwaltungsebenen vorzubereiten. Dieser Prozess ist aufgrund der Vielzahl an Beteiligten (alle öffentlichen Stellen, die Aufgaben der Zivilen Verteidigung wahrnehmen) hochkomplex und sehr aufwändig. Denn schließlich sind von der Bundesebene über die Länder bis hin zu den kreisangehörigen Gemeinden mehrere tausend Dienststellen in das System der Zivilen Alarmplanung einzubinden. Mit Bekanntgabe der neu gefassten ZAPRL im Januar 2019 waren die Bundesressorts sowie die Länder aufgefordert, die Vorgaben der Richtlinie in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen umzusetzen. Als zuständiges Ressort für die Zivile Verteidigung koordiniert das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die Zivile Alarmplanung in Deutschland. Gemäß ihrer fachlichen Zuständigkeit bestimmen die Bundesressorts, welche Alarmmaßnahmen in den ZAP aufgenommen werden. Die Ressorts planen Alarmmaßnahmen in eigenen Alarmkalendern detailliert aus und erstellen einen Alarmierungsplan für ihren nachgeordneten Bereich. Sie legen außerdem fest, welche Behörden ihres Geschäftsbereiches einen Alarmkalender zu führen haben und geben vor, welche Alarmmaßnahmen darin detailliert auszuarbeiten sind.

Die Verantwortung für die Umsetzung der ZAPRL in den Ländern obliegt den sogenannten „Zentralen Stellen". Mit Ausnahme eines Bundeslandes haben stets die Innenministerien diese Rolle inne. Die konkrete Umsetzung erfolgt dann – ähnlich wie auf Bundesebene – durch die jeweiligen Fachressorts. Die formale Einbindung der kommunalen Ebene (Zuweisung von Alarmmaßnahmen an die Landkreise und kreisfreien Städte) erfolgt durch die Zentrale Stelle. Da die detaillierte Ausplanung von Alarmmaßnahmen aber vermutlich in etlichen Fällen davon abhängt, welche Stelle für eine konkrete Zivilverteidigungsaufgabe zuständig ist, ist es sinnvoll, Zuständigkeitsfragen vor der formalen Zuweisung von Alarmmaßnahmen (durch die Zentrale Stelle) auf der Fachebene (Fachressort, Fachbehörde, Landkreis / kreisfreie Stadt) zu klären.

Kernelement der Zivilen Alarmplanung ist der Alarmkalender, den jede Dienststelle, die Aufgaben der Zivilen Verteidigung wahrnimmt (alarmkalenderführende Stelle), zu erstellen und zu pflegen hat. Der Alarmkalender enthält sämtliche Maßnahmen bzw. Handlungen in einem Detaillierungsgrad, der die alarmkalenderführende Stelle im Alarmfall in die Lage versetzen soll, alle vorbereiteten Maßnahmen selbständig ohne zusätzliche Ausführungsanweisungen (und ohne Rückfragen zu stellen) verzugslos durchzuführen. Hierfür ist eindeutig zu regeln, bis zu welchem Zeitpunkt nach der Alarmierung welche Schritte / Tätigkeiten durch wen bzw. welche Organisationseinheit innerhalb der alarmkalenderführenden Stelle erledigt sein müssen.

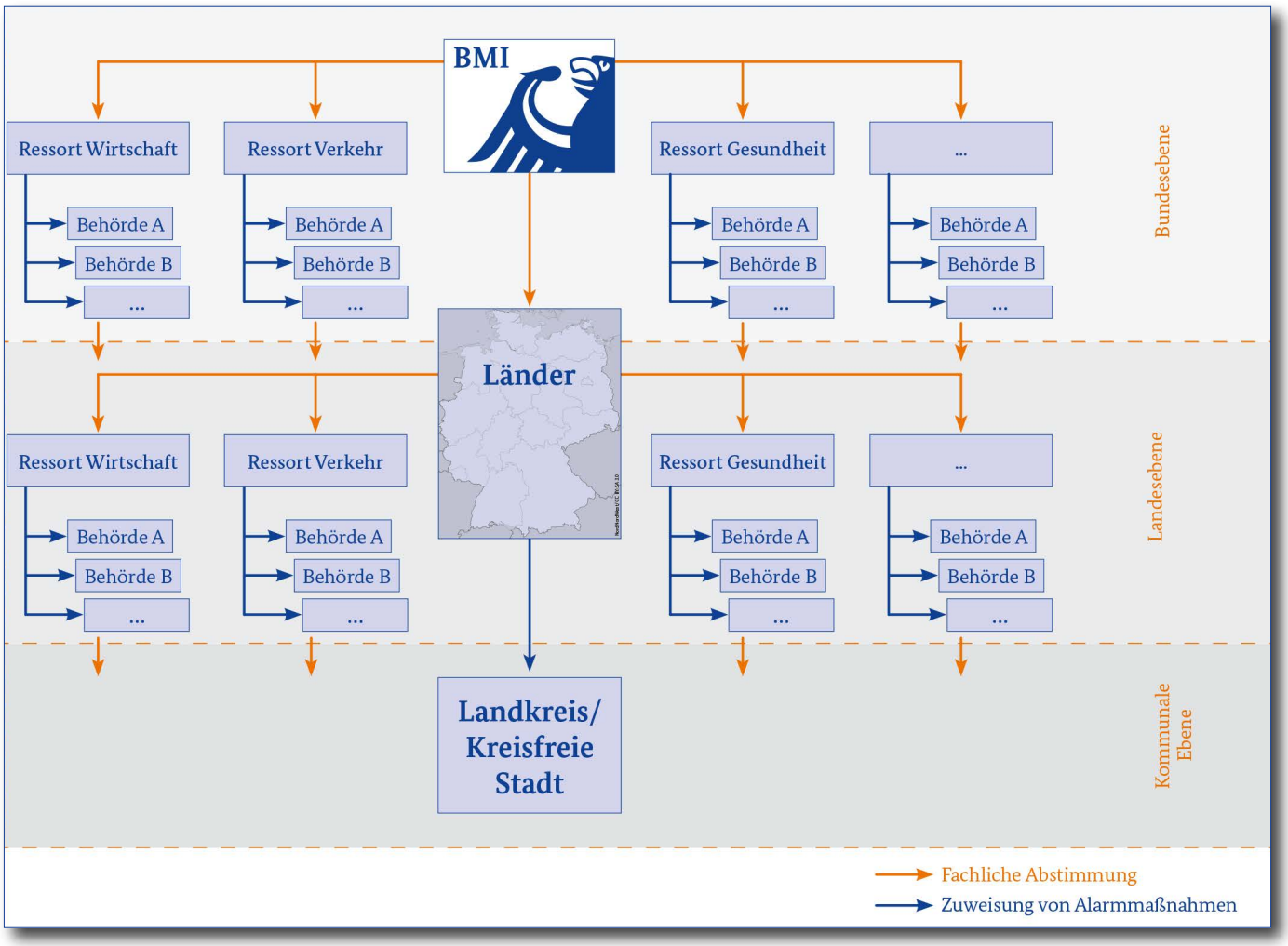

Abbildung 3: Planerisch-konzeptionelle Umsetzung der ZAPRL auf allen Verwaltungsebenen.

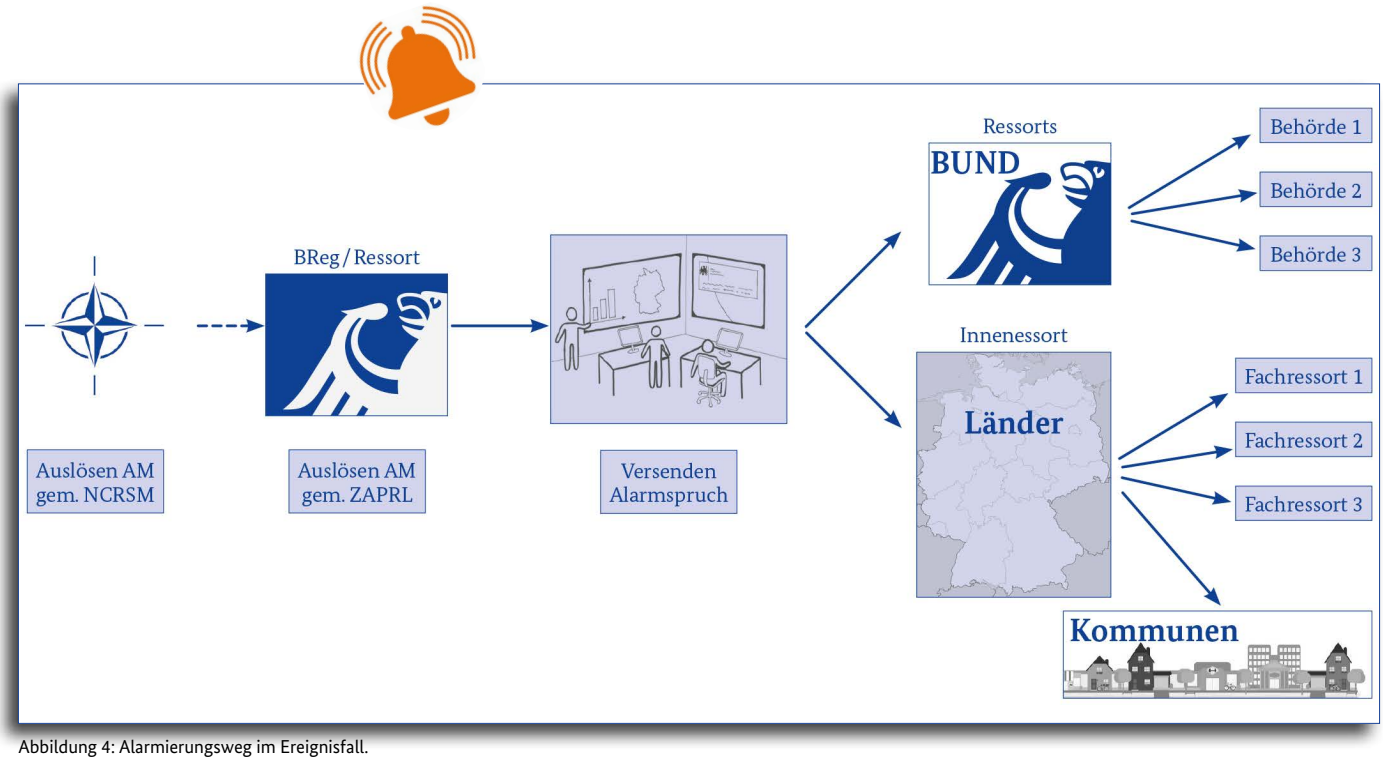

Abbildung 4: Alarmierungsweg im Ereignisfall.

Was geschieht im Alarmfall?

Als Alarmfall wird der Zeitraum ab Auslösung der ersten Alarmmaßnahme bis zur Aufhebung aller ausgelösten Alarmmaßnahmen bezeichnet. Die Entscheidung über die Auslösung einer Alarmmaßnahme trifft entweder die Bundesregierung als Kollektivorgan oder das fachlich zuständige Bundesministerium. Diese Befugnis ist im ZAP für jede einzelne Alarmmaßnahme festgelegt. Ausgelöste Alarmmaßnahmen werden durch das Lagezentrum des BMI anhand des in der ZAPRL festgelegten Formates in der Regel per E-Mail gleichzeitig an die Bundesressorts und die Verfassungsorgane des Bundes sowie an die zentralen Stellen der Länder übermittelt. Von dort werden sie gemäß dem jeweiligem Alarmierungsplan letztlich an alle alarmkalenderführenden Stellen weitergeleitet. Die alarmkalenderführenden Stellen prüfen, ob sie von der Alarmmaßnahme betroffen sind (ist die Alarmmaßnahme im Alarmkalender enthalten?) und beginnen in diesem Fall unverzüglich mit der Umsetzung.

Ausbildung und Übung

Für die Umsetzung der Zivilen Alarmplanung wird auf allen Verwaltungsebenen in den alarmkalenderführenden Stellen qualifiziertes Personal benötigt. Die beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe angesiedelte Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) unterhält schon seit 2018 ein entsprechendes Schulungsangebot. In jüngster Zeit beinhaltet dieses Angebot auch Seminare für Multiplikatoren. Dieses soll vor allem Verantwortliche für die Zivile Alarmplanung in den Ländern in die Lage versetzen, Personal der eigenen Dienststelle sowie des nachgeordneten Bereiches zu schulen bzw. in die Aufgaben einzuweisen.

Um für den Alarmfall gewappnet zu sein, müssen die Verfahren und Abläufe regelmäßig geübt werden. Beginnend mit einem Test der Alarmierungspläne und -wege soll perspektivisch auf allen Verwaltungsebenen erprobt werden, ob die verzugslose Durchführung von Alarmmaßnahmen gemäß Alarmkalender funktioniert.

Jürgen Strauß ist Mitarbeiter im Referat *Grundlagen und IT-Verfahren im Krisenmanagement* im BBK.

Cell Broadcast-Warnung

Sinnvolle Ergänzung für den deutschen Warnmittelmix

Daniel Tuttenuj

Deutschland setzt auf den Warnmittelmix. Das bedeutet, Warnmeldungen werden auf so vielen Wegen wie möglich übermittelt. Neben „klassischen“ Warnmitteln wie Radio und Fernsehen bauen Städte und Gemeinden derzeit wieder ihre Sirenennetze aus, u.a. gefördert vom Sirenenförderprogramm des Bundes, das dieser gemeinsam mit den Ländern umsetzt. Die technische Weiterentwicklung bietet der Warnung derweil neue Möglichkeiten, fordert von ihr aber auch stetige Anpassung. So haben etwa mobile Endgeräte das Kommunikations- und Informationsverhalten der Menschen stark beeinflusst. Warn-Apps und Warnung im Online- und Social Media Bereich sind Antworten auf diese Entwicklungen.

Bis auf die Sirenen, bei denen ein Anschluss per TETRA-BOS-Funknetz als Teil des erwähnten Förderprogrammes errichtet wird, sind alle genannten Wege zur Warnung an das vom BBK betriebene Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen. Damit sind sie zentral durch alle es nutzenden Stellen für ihren Zuständigkeitsbereich auslösbar. Den aufgeführten Warnkanälen werden in Zukunft weitere folgen, denn das MoWaS ist so ausgelegt, dass auch heute noch nicht bekannte Warnkanäle und Warnmittel daran angeschlossen werden können. Das BBK baut diese Wege zur Warnung konstant aus. Zwei Beispiele: In mehreren Städten Deutschlands werden derzeit Stadtinformations- und Werbetafeln für die Anzeige von Warnmeldungen ausgerüstet. Mit der Einführung des Dateiformates TPEG2-EAW sollen über das MoWaS ausgelöste Warnmeldungen zukünftig auf Fahrzeugnavigationssystemen angezeigt werden können.

Ein weiterer neuer Warnkanal, der sich seit 2021 in der Einführung befindet, ist Cell Broadcast. Auch er macht aus Mobilfunkendgeräten Warnmittel. Bekannt ist er durch seine Nutzung im Ausland. Forderungen zur Einführung gibt es schon länger. Eine Nutzbarmachung soll nun über den Anschluss an das MoWaS erfolgen, d.h. der Warnkanal Cell Broadcast wird Teil des Warnmittelmixes. Das macht Sinn.

Warnung, Cell Broadcast, Warnkanal Cell Broadcast

Wird über die Warnung der Bevölkerung gesprochen, dominiert oft der technische Aspekt. Dabei muss für eine erfolgreiche Warnung mehr als nur die Frage beantwortet werden, welche technischen Systeme zum Einsatz kommen. Mindestens so wichtig wie die Frage, wie man möglichst viele von einer Gefahr Betroffene erreicht, ist die Frage, wie man den Gefahrenhinweis erfolgreich vermittelt. Damit eine Warnung effektiv ist, muss sie den Betroffenen zudem Handlungsempfehlungen anbieten. Der Selbstschutz in einer Notlage erfordert schnelle Entscheidungen, die es bereits in der Warnung mit einer Grundlage zu versehen gilt. Am Ende beeinflussen der Inhalt und die Gestaltung auch das technische Design der Übertragungswege einer Warnung.

Bei der Technik muss die Warnung bestehende technologischen Möglichkeiten nutzen. Der Siegeszug des Smartphones ist hierfür ein bestechendes Beispiel. Heute dienen die Computer im Handformat den Menschen täglich als Nachrichtenquelle, Mittel zur sozialen Vernetzung und zur Unterhaltung. Ganz nebenbei ist das Gerät auch noch ein Telefon, eine digitale Brieftasche und dient in Zeiten von Corona als elektronischer Impfpass. All das hat dazu beigetragen, dass Smartphones im Alltag vieler Menschen eine bedeutende Rolle spielen, einhergehend mit fast uneingeschränkter Aufmerksamkeit. Und gerade dieser Aspekt, die gesteigerte Aufmerksamkeit, die den mobilen Endgeräten gewidmet wird, macht sie interessant für die Warnung. Denn deren Aufgabe ist es ja, im Notfall die größtmögliche Aufmerksamkeit für deren Gefahrenmeldungen zu erzeugen. Um diese Kapazitäten der Aufmerksamkeit zu nutzen, wurde in Deutschland bislang auf Software-Applikationen in Form von Warn-Apps gesetzt. Ein Beispiel ist die vom BBK verantwortete Warn-App NINA, die neben Ihrer Warnfunktion auch weitere Informationen für Notlagen und die Notfallvorsorge bietet.

Ein weiterer Weg, das Smartphone zu einem Warnmittel zu machen, wird nun mit der Einführung des Warnkanals Cell Broadcast umgesetzt. Er ist durch seine Nutzung z.B. in den Vereinigten Staaten von Amerika – dem “Presidential Alert” – und auch im benachbarten Ausland bereits bekannt und erprobt. Cell Broadcast ist ein Mobilfunkkanal zur Übertragung von kurzen Textnachrichten. Er ist in den in Deutschland zum Einsatz kommenden Mobilfunkstandards vorhanden, inklusive 5G. Cell Broadcast ist aber keine SMS. Im Gegensatz zu seinem bekannteren „Bruder“, dem SMS-Dienst (Short Message Service), dient er jedoch dazu, die kurzen Nachrichten – eine Cell Broadcast-Mitteilung ist auf maximal 1395 Zeichen limitiert – nicht an ein spezielles, über eine Telefonnummer zu adressierendes Mobilfunkgerät zu senden, sondern Sie in einem bestimmten Bereich an alle in das jeweilige Mobilfunknetz eingewählten Geräte zugleich. Der Bereich wird definiert durch eine sog. Funkzelle, einen festgelegten Abschnitt innerhalb des Mobilfunknetzes. Massenadressierung ohne Vorabkenntnis der Geräteidentität und geografische Lokalisierung ma-

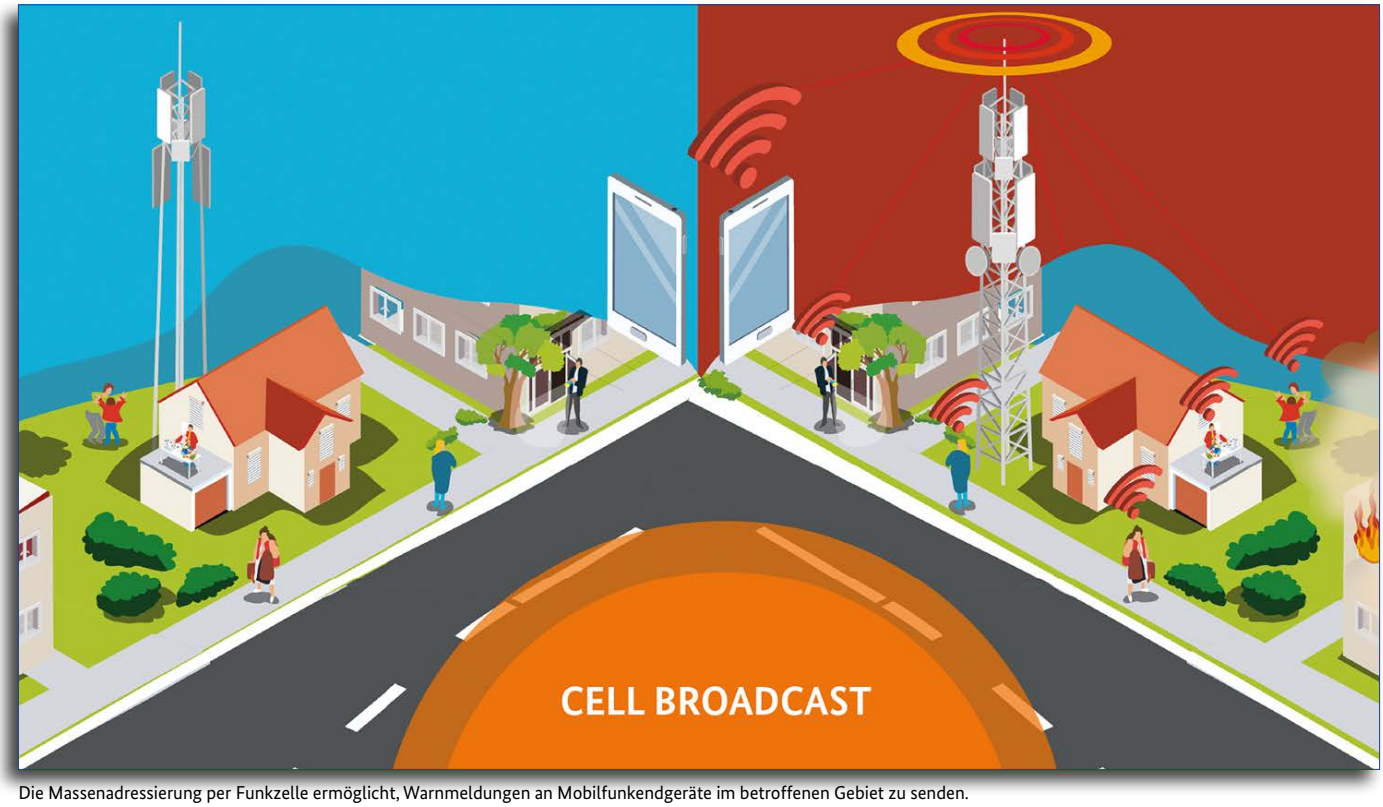

Die Massenadressierung per Funkzelle ermöglicht, Warnmeldungen an Mobilfunkendgeräte im betroffenen Gebiet zu senden.
(Grafik: Mind Pixell, Shutterstock.com / BBK)

chen Cell Broadcast zu einem geeigneten Kanal für Warnmeldungen.

Damit den Nutzerinnen und Nutzern der Mobilfunkendgeräte bei der Flut an Informationen, die sie über ihre Geräte erhalten, eine eingehenden Cell Broadcast Warnmeldung nicht entgeht, muss diese für die notwendige Aufmerksamkeit sorgen. Dies soll gelingen durch eine Kombination von Tonsignalen sowie haptischen und visuellen Effekten. Neben blinkenden Status- und Benachrichtigungsanzeigen sollen die Displays wiederholt stark blinken. Begleitet wird der Eingang einer Cell Broadcast-Warnmeldung von einem lauten, markanten Ton, der sich von anderen, bereits verwendeten Tönen unterscheidet. Zusätzlich wird der Eingang der Warnmeldung durch einen Vibrationsalarm begleitet. Die Nachricht muss auf dem Startbildschirm quitiert werden, ähnlich einer Push-Benachrichtigung.

In Deutschland soll der neue Warnkanal durch Anschluss an das MoWaS allen das System nutzenden Stellen für ihre Warnaufträge verfügbar gemacht werden. Damit steht der neue Warnkanal nicht nur dem BBK für seinen Auftrag zur Warnung im Zivilschutz nach § 6 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz zur Verfügung. Auch Länder und Kommunen können ihn damit im Rahmen ihrer eigenen Warnaufgaben innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches einsetzen.

Sinnvoller Einsatz im Warnmittelmix

Mit der Bindung an das MoWaS wird der neue Warnkanal Cell Broadcast ein Teil des deutschen Warnmittelmixes. Das macht Sinn, denn nur so können die Stärken dieses Warnkanales effektiv genutzt und dabei gleichzeitig seine Schwächen ausgeglichen werden. Und letztere gibt es. Auch wenn sie in der öffentlichen Diskussion aufgrund der Bewährung des Warnkanales im Ausland und seinem vordergründig einfachen Aufbau gerne übersehen oder sogar negiert werden. Das dadurch an einigen Stellen entworfene Bild einer Überlegenheit dieser Technologie, nach dem die Bevölkerung über diesen Kanal alleine am effektivsten gewarnt werden könne, ist nicht haltbar.

Wie alle Warnmittel hat der Warnkanal Cell Broadcast spezifische Charakteristika, aus denen sich sowohl Vor- als auch Nachteile ergeben. Zu seinen Vorteilen gehört sicher der hohe Weck- und Warneffekt. Oben wurde bereits ausgeführt, dass Warnmeldungen auf Smartphones und Handys heutzutage mit hoher Wahrscheinlichkeit die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Mehr noch, berücksichtigt man eines der Grundprinzipien des Krisenmanagements: In Krisen verlassen sich Menschen vor allem auf Bekanntes und Bewährtes. Wer Nachrichten über sein Smartphone liest, möchte demnach hierüber auch gerne die schlechten gemeldet bekommen. Über die hohe Aufmerksamkeit des Warnmittels hinaus müssen die beschriebenen Sinnesansprachen dann nur noch einen kleinen Beitrag dazu leisten, um den ausgeprägten Weck- und Warneffekt des Warnkanales Cell Broadcast zu erzeugen.

Einfachheit ist ein weiterer Vorteil dieses Warnkanales. Gemeint ist damit aber nicht die technische Ausgestaltung, sondern der Umgang auf Bedienerseite. Ist das eigene Mobilfunkendgerät für den Empfang von Cell Broadcast-Warnmeldungen ertüchtigt und hat Verbindung zu einem Mobilfunknetz – und bei beidem gehen Geräte- und Soft-

warehersteller sowie die Mobilfunkdienstanbieter in Vorleistung – muss seitens der Nutzerin oder des Nutzers nichts weiter unternommen werden. Freilich muss auch der Geräte-Akku aufgeladen sein. Hierzu aber mehr bei den im Folgenden diskutierten Limitationen des Warnkanales.

Der Warnkanal Cell Broadcast ist zudem relativ robust. Im Ende 2021 geänderten § 164 a des Telekommunikationsgesetzes und der damit verbundenen Mobilfunk-Warnverordnung ist klar festgelegt, dass Cell Broadcast ausschließlich im Dienste der Warnung der Bevölkerung zu betreiben ist. Eine Überlastung wie beim SMS-Dienst an Sylvester jedes Jahr kann es bei Cell Broadcast nicht geben. Das ist vor allem ein Vorteil in Krisen, in denen die private Kommunikation auf den Mobilfunknetzen mit einiger Wahrscheinlichkeit ansteigt.

Bei der Warnung setzt Deutschland auf den „Warnmittelmix". Eine Warnung soll über möglichst viele Wege verbreitet werden. (Grafik: BBK)

Erwähnenswert ist auch, dass der Warnkanal Cell Broadcast nicht nur Smartphones und Tablet-Computer, sondern auch ältere Modelle von Mobilfunkendgeräten, sog. Tastenhandys, erreichen kann. Damit wird die Reichweite des Warnkanales noch einmal erhöht.

Anonymität und Datenschutz sind zwei weitere Stichwörter, die im Zusammenhang mit den Vorteilen von Cell Broadcast-Warnmeldungen zu nennen sind. Niemand muss den warnenden Behörden seine Mobilfunknummer verraten, um amtliche Gefahrenmeldungen auf seinem Mobilfunkendgerät zu erhalten. Durch seinen technischen Aufbau als Kanal zur anonymisierten Massenadressierung erhöht sich letztlich auch die Reichweite der Warnungen. Zwar spielt der Datenschutz zum Beispiel auch bei der Warn-App NINA eine große Rolle – auch dort muss kein Benutzerkonto oder ähnliches eingerichtet werden. Beim Warnkanal Cell Broadcast entfällt darüber hinaus aber auch die bewusste Entscheidung zum Herunterladen und Installieren der Warn-App.

Auch wenn das alles gut klingen mag, dürfen darüber die Beschränkungen des Warnkanales Cell Broadcast nicht vergessen werden. Wie jede andere Methode zur Warnung der Bevölkerung – und jedes technische System überhaupt – hängt das erfolgreiche Funktionieren mit vom Faktor Mensch ab. Die warnenden Behörden müssen das MoWaS und die angeschlossenen Kanäle und Warnmittel eigenverantwortlich und rechtzeitig einsetzen. Und ganz ohne die Nutzerinnen der Mobilfunkendgeräte geht es am Ende auch nicht. Wie bereits angedeutet muss das Gerät betriebsbereit, also aufgeladen und empfangsbereit sein. Wer im Wald neben seinem Zuhause regelmäßig joggen geht und weiß, dass er dort kaum Empfang hat, sollte nicht zwangsläufig alleine auf die Warnmeldung über Cell Broadcast bauen.

Strom haben müssen neben dem individuellen Gerät aber auch die Funkmasten und andere Komponenten des Mobilfunknetzes. Bei einem großflächigen Stromausfall kann es hier genauso zu Übertragungsschwierigkeiten kommen wie bei lokalen Ereignissen. In allen Fällen bedeutet das den Totalausfall des Warnkanales Cell Broadcast.

Eine weitere Einschränkung, die der Warnkanal Cell Broadcast mit anderen Technischen Systemen teilt, ist das Problem der Kompatibilität. Wie erwähnt können mit ihm zwar auch ältere Mobilfunkgeräte erreicht werden. Eine Garantie dafür, dass alle auf dem Markt oder im Umlauf befindlichen Geräte für den Empfang ertüchtigt werden können, gibt es derzeit jedoch nicht. Zudem werden ältere Betriebssysteme, deren Update-Zyklus ausgelaufen ist, eventuell nicht die nötigen Updates erhalten können. Ein Warnkanal, mit dem Alle erreicht werden können, ist Cell Broadcast aber schon allein deshalb nicht, weil es immer noch Menschen gibt, die zum Mobilfunk keinen Zugang haben, ob gewollt oder bedingt durch andere Umstände.

Schließlich entfällt auch für die Empfängerinnen und Empfänger einer Cell Broadcast-Warnmeldung nicht gänzlich die Pflicht zur Mitwirkung. Dies resultiert aus der geringen Informationstiefe des Warnkanales. Hierbei gilt es zu bedenken, dass die Technologie Cell Broadcast bereits in den 1990er Jahren entwickelt wurde. Damals waren Mobiltelefone mit der Möglichkeit zur Anzeige interaktiver, grafischer Inhalte bestenfalls Zukunftsmusik. Verpixelte Bilder und Text stellten den Standard dar. Mit einem Zeichenlimit von 1395 Zeichen, inklusive eines Hyperlinks zur Warnwebsite *www.warnung.bund.de*, erhalten die Empfänger einer Cell Broadcast-Warnmeldung daher auch heute nur eingeschränkte Informationen zu einem Gefahrenereignis. Für detaillierte, grafisch anschaulich präsentierte Handlungsempfehlungen und weitergehende Angaben wie Flucht- und Evakuierungsräume müssen andere Quellen recherchiert und im Notfall schnellstens aufgerufen werden. Dabei sollte die Recherche schon Teil der persönlichen Notfallvorsorge sein. Und spätestens hier zeigt sich, dass der Warnkanal Cell Broadcast am besten im Verbund mit anderen Quellen der Warnung verwendet werden sollte.

Denn eine zusätzlich auf dem Endgerät installierte Warn-App bietet im Notfall die fehlenden Informationen und Handlungsempfehlungen. Präsentiert in einer leicht zu überblickenden Nutzeroberfläche und unter Anzeige von Karten mit dem betroffenen Gebiet. Freilich fällt auch die Warn-App aus, sollte das Mobilfunknetz, genauer die Mobildatenverbindung, zusammenbrechen. Akkugepufferte Sirenen und mit Notstromaggregat versorgte Radiosender, die über Kurbel- und Autoradios weiter empfangen werden können, leisten aber auch dann noch ihren Dienst.

In der Zusammenschau erweist sich also der in Deutschland etablierte Warnmittelmix als am effektivsten. Kanäle und Warnmittel mit hohem Weckeffekt – und dazu zählt in Zukunft neben Sirenen der neue Warnkanal Cell Broadcast – machen effektiv auf bevorstehende oder schon eingetretene Ereignisse aufmerksam. Unterstützt werden sie von den „leiseren" Kolleginnen und Kollegen wie den Warn-Apps oder Radio- und TV-Warnmeldungen, die mit ihrer erhöhten Informationstiefe den bestmöglichen Gehalt an Handlungsempfehlungen und Angaben zum Selbstschutz beisteuern. So wird Warnung breitenwirksam, inklusiv und auch größtmöglich barrierefrei. Beim Warnmittelmix ist für Jeden ein Kanal dabei.

Einführung des neuen Warnkanales

Der Einführung von Cell Broadcast und dessen Nutzung zur Warnung der Bevölkerung widmet sich das BBK seit dem Herbst 2020 intensiv. Unter anderem ist die Einführung Bestandteil der im Frühjahr 2021 veröffentlichten Neuausrichtung des Amtes. Im Januar 2021 warb der ehemalige BBK-Präsident Armin Schuster im Ausschuss für Digitalisierung des Bundestages um die notwendige politische und finanzielle Unterstützung. Das BBK hat anschließend unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der Bundesnetzagentur (BNetzA) eine Machbarkeitsstudie und ein Konzept zur Einführung erstellt, das im August 2021 vorgelegt wurde.

Neben dem Erlass der sogenannten Mobilfunk-Warnverordnung wurde das Telekommunikationsgesetz (TKG) um den § 164a ergänzt. Die gesetzlichen Vorgaben regeln die Einführung, den Betrieb und die damit einhergehenden Rechte und Pflichten der beteiligten Akteure im staatlichen Bereich sowie der Mobilfunknetzbetreiber, der Endgeräte- und der Softwarehersteller. Für die einheitliche technische Umsetzung ist unter Federführung der BNetzA eine Richtlinie (TR DE-ALERT) erstellt worden, die die Behörde im Februar 2023 veröffentlicht hat. Mit der Veröffentlichung startete auch die einjährige Frist für alle Beteiligten zur Umsetzung und Inbetriebnahme des neuen Warnkanales. Weiterhin wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Festlegung des Einsatzes und der Ausgestaltung der Warnungen über Cell Broadcast gegründet. Dort wurde unter anderem die Zuordnung zu den vorhandenen Warnstufen geklärt und wann welche der Behörden Warnungen über Cell Broadcast auslösen sollten.

Seither arbeitet das BBK am Aufbau der Schnittstelle zwischen dem MoWaS, den sog. CBE (Cell Broadcast Entities) und den sog. CBC (Cell Broadcast Centern), den zentralen Sendeeinheiten bei den Mobilfunknetzbetreibern. Diese richten wiederum den Telekommunikationsdienst in ihren Mobilfunknetzen ein. Geräte- und Softwarehersteller ertüchtigen ihrerseits die Mobilfunkendgeräte für den Empfang und die korrekte Anzeige der Cell Broadcast-Warnmeldungen.

Erster bundesweiter Test am Warntag 2022

Ein erster umfassender, bundesweiter Test des neuen Warnkanales Cell Broadcast erfolgt am bundesweiten Warntag 2022. Hierfür muss der Termin des Warntages mit den bisher planmäßig ablaufenden Arbeiten der Einführung harmonisiert werden. Daher hat der Arbeitskreis V der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) eine Verschiebung des Warntagstermines vom 8. September auf den 8. Dezember 2022 vorgeschlagen. Das BMI ist diesem Vorschlag gefolgt.

Der bundesweite Warntag stellt die zentrale Probewarnung in ganz Deutschland dar. Soll der Warnkanal Cell Broadcast in seiner Wirkung und Funktion als Teil des Warnmittelmixes geprüft werden, eignet sich hierfür kaum eine andere Gelegenheit so gut. Die hier gewonnenen Erkenntnisse können in der Zeitspanne bis zum Beginn des Wirkbetriebes zur Optimierung der Technik genutzt werden. Der bundesweite Warntag dient hingegen nicht nur dem Testen der Technik zur Warnung, sondern auch und vor allem dazu, die Bevölkerung für die Warnung zu sensibilisieren. Zum eigentlich geplanten Warntagstermin wäre jedoch die Versendung der Testwarnmeldung über Cell Broadcast nur an einen eingeschränkteren Empfängerkreis möglich. Somit wäre eine gute Chance, das Ziel zu erreichen, die Menschen in Deutschland mit dem neuen Warnkanal vertraut zu machen, vertan. Und bei einem Warnkanal, den in Zukunft viele ohne vorherige eigenständige Einrichtung täglich ganz nah bei sich mitführen werden, ist ein Wort der (Vor-)Warnung deutlich angezeigt.

Daniel Tuttenuj ist Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Referat Warnung der Bevölkerung im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Er betreut dort Kampagnen und Medienangebote und Anfragen zum Thema und ist Mitglied der BBK-Online- und Social Media-Redaktion.

Anschluss von Warnsirenen an das Modulare Warnsystem

Gerrit Kleinhans

Nach dem Ende des Kalten Krieges wurden die vorhandenen Warnsirenen in kommunale Zuständigkeiten übergeben und aufgrund der politischen Entspannung vielerorts zurückgebaut. Heute zeigt sich, dass sich zum einen die sicherheitspolitische Lage wieder zuspitzt und zum anderen, dass Warnsirenen auch bei Naturkatastrophen ein effektives Warnmittel sind und den Warnmix ergänzen. Um alle Handlungsbereiche abdecken zu können, erfolgt gegenwärtig der Anschluss von Warnsirenen an das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes. Auf diese Weise sollen Bund, Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, ihrem Warnauftrag vollumfassend und ohne Medienbruch (Nutzung unterschiedlicher technischer Infrastrukturen) nachkommen zu können.

Das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes wird fortwährend weiterentwickelt. Dabei sind die technischen Möglichkeiten derart anzupassen, dass auch neue Warnkanäle erschlossen werden. Neben den bereits vorhandenen Warnkanälen über TV- und Radiosender, Warn-Apps oder Stadtinformationstafeln werden auch Cell-Broadcast und Warnsirenen zukünftig über das MoWaS ansteuerbar sein. Ziel dieses Vorhabens ist, dass die Warnung der Bevölkerung vollumfänglich und ohne Medienbruch erfolgen kann.

Unter anderem mit der Unterstützung des Bundes werden aktuell wieder vermehrt Sirenen zur Warnung der Bevölkerung aufgebaut. Hierfür hat der Bund in den Jahren 2020-2022 ein entsprechendes Förderprogramm aufgesetzt, welches durch das BBK durchgeführt wird. So ist es den Kommunen möglich, Fördergelder für die Errichtung und Ertüchtigung von Sirenenanlagen zu erhalten.[1]

Parallel zum o. g. Förderprogramm wurde außerdem eine Bund-Länder-Projektgruppe eingesetzt, die durch den Inneren Sicherheitsfonds (ISF) der Europäischen Union mitfinanziert wird. Ziele der Projektgruppe sind die Entwicklung und Umsetzung von neuen Ansätzen zur Warnung und Information der Bevölkerung.[2] Dieses Projekt hat unter anderem zur Entwicklung und Erprobung webbasierter Zugänge zum Modularen Warnsystem beigetragen und auch wesentliche Weiterentwicklungsmaßnahmen des Modularen Warnsystems finanziert. Ein erstes öffentlichkeitswirksames Ergebnis sind beispielsweise die Smarten Laternen, die in der Stadt Kaiserslautern getestet wurden und für kleinräumige Warnungen in Fußgängerzonen eingesetzt werden können. Sie können sowohl Warntöne als auch Sprachdurchsagen wiedergeben.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat wurde, im Rahmen des Förderprogrammes, festgelegt, dass die Ansteuerung der Warnsirenen über das TETRA BOS Digitalfunknetz erfolgen soll. Die hierfür notwendigen technisch-organisatorischen Voraussetzungen wurden mit den zuständigen Ressorts des Bundes und der Länder abgestimmt.

Ziele

Das oberste Ziel des MoWaS ist die Erstellung einer Warnmeldung, die mithilfe eines Systems erstellt und unverzüglich an die betroffene Bevölkerung zugestellt werden kann. Während die Warnung über TV- und Radiosender, Warn-Apps und Stadtinformationstafeln bereits über das MoWaS versendet werden können, müssen beispielsweise Sirenen noch über separate Steuerungen in den Kommunen ausgelöst werden. Das bedeutet, dass z. B. ein Leitstellendisponent mehrere Systeme nahezu zeitgleich bedienen (können) muss, was im Einsatzfall wertvolle Zeit kostet. Um den Zeitaufwand für die Warnung selbst, aber auch für Schulungen, so gering wie möglich zu halten, werden zukünftig Sirenen auch über das MoWaS ansteuerbar und als zusätzlicher Warnkanal im MoWaS verfügbar sein. Zusätzlich werden die Länder und der Bund wieder in die Lage versetzt, im Rahmen ihrer Aufgaben unmittelbar auf die mit MoWaS verbundenen Sirenen zugreifen zu können. Dann können Sirenen auf eine Gefahr sowie das Ende einer Gefahrenlage aufmerksam machen, während parallel über die bereits etablierten Warnkanäle Informationen an die Bevölkerung zugestellt werden. Hierdurch wird den MoWaS-Nutzern ein wertvoller Kanal mit einem effektiven Weckeffekt verfügbar gemacht.

1 BBK, https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/Warnmittel/Sirenen/Cell-Broadcast/sirenenfoerderung_node.html, zuletzt abgerufen am 04.05.2022

2 BBK, https://warnung-der-bevoelkerung.de/projekt/

Modulares MoWaS Warnsystem

Voraussetzungen

Auf Grundlage der Ergebnisse des Bund-Länder-Projektes „Warnung“ (ISF-Projekt) wurden in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und -referaten des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), des Bundespolizeipräsidiums (BPOLP), der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) sowie den Autorisierten Stellen der Länder Voraussetzungen für den Anschluss des MoWaS an das Digitalfunknetz abgestimmt. Hier wurden u. a. technische Standards für die Struktur und die Verarbeitung von Daten sowie für deren Transport geschaffen. Dabei orientiert sich das BBK an den bereits vorhandenen Konzepten der Länder.

Umsetzung

Im Anschluss an die zuvor genannten organisatorischen Abstimmungen geht das Projekt in die zweite Phase, die technische Umsetzung, über.

Nach Eingabe einer Warnmeldung in das Modulare Warnsystem versendet der zentrale MoWaS-Server diese Warnmeldung auf zwei redundanten Strecken an zwei MoWaS-Übergabepunkte. Diese Übergabepunkte dienen zum einen als Schnittstelle zwischen dem MoWaS-Netz und dem Netz des Bundes (NdB) und zum anderen findet hier der Abgleich der georeferenziert vorhandenen Sirenendaten mit dem Warnbereich der Warnmeldung statt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass nur im Warnbereich Sirenen ausgelöst werden. Zugleich erzeugen die MoWaS-Übergabepunkte die Kurznachrichten (Short Data Service, SDS), die zur Auslösung der Sirenen notwendig sind.

Die SDS verlassen die Übergabepunkte über eine terrestrische Anbindung und werden in das Netz des Bundes eingespeist. Das NdB fungiert als Transportnetz und übergibt die SDS an technische Einrichtungen der Bundespolizei, die den eingehenden Datenverkehr der verschiedenen Netze bündeln. Anschließend werde die Daten an das TETRA BOS-Digitalfunknetz übergeben. Die SDS werden über das Digitalfunknetz an das Funkgerät (Fixed Radio Terminal, FRT) der Sirenensteuerung zugestellt, wo zunächst eine Prüfung stattfindet, ob der Absender der SDS berechtigt ist, die Sirene auszulösen. Nach erfolgreicher Prüfung übergibt das FRT die Daten an die eigentliche Steuerungskomponente mit dem Befehl das Sirenenprogramm „Warnung der Bevölkerung“ oder „Entwarnung der Bevölkerung“ auszusenden.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass über das MoWaS keine einzelnen Sirenen angesteuert werden, sondern lediglich Sirenengruppen, deren kleinste Fläche die Gemeinde eines Landkreises bzw. der Stadtteil einer kreisfreien Stadt ist. Löst eine Sirene nicht aus, so gilt die Sirenengruppe als nicht ausgelöst. Diese Information wird über standardisierte Meldungen an den zentralen MoWaS-Server zurückgegeben. Ziele dieser Maßnahme sind sowohl die möglichst geringe Belastung der Bandbreite durch die Rückmeldung jeder einzelnen Sirene als auch die Einleitung möglicher Maßnahmen bei Nichtauslösen von Sirenengruppen (bspw. Einsatz von Warnfahrzeugen).

Als Rückfallebene für den oben beschrieben Ablauf ist ein MoWaS-Übergabepunkt auch in der Lage, die SDS direkt an ein FRT zu übergeben, welches die SDS direkt in das TETRA BOS-Digitalfunknetz übergibt. Dieser Weg führt am NdB und an den Konzentratoren vorbei. Aufgrund der geringeren Bandbreite sind hier jedoch keine Rückmeldungen vorgesehen.

Ausblick

Gegenwärtig laufen noch organisatorische Abstimmungen zwischen den zuvor genannten Behörden und dem Dienstleistungsunternehmen des BBK. Für beide Anbindungsmöglichkeiten (FRT, terrestrisch) sind die gleichen Grundlagenarbeiten notwendig, wie z. B. die Erstellung der Sirenendatenbank, die Errichtung der Übergabepunkte oder die Anpassungen in der MoWaS-Nutzeroberfläche.

Da der Aufwand aufgrund einer geringeren Anzahl an Schnittstellen und Beteiligten geringer ist, wird zunächst die Anbindung über das FRT realisiert. Geplant ist eine Testphase für die FRT-Schnittstelle im 1. Halbjahr 2023, die im selben Jahr in den Wirkbetrieb übergeht. Im 2. Halbjahr 2023 stehen voraussichtlich die terrestrischen Anbindungen im Wirkbetrieb ebenso zur Verfügung, sodass diese Schnittstelle angeschlossen werden kann.

Gerrit Kleinhans ist Mitarbeiter des Referates *Warnung der Bevölkerung* im BBK.

Technische Hilfe im Zivilschutz

Klaus-Dieter Büttgen

Der Zivilschutz ist eine Pflichtaufgabe des Bundes. Artikel 73, Absatz 1, Ziffer 1 des Grundgesetztes bestimmt, dass dem Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Verteidigung, einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung zusteht. Konkret bedeutet dies aber nicht nur die Bevölkerung, deren Wohnungen und Arbeitsstätten zu schützen und die Folgen des Krieges zu beseitigen oder zu mildern, sondern auch der Schutz der verteidigungswichtigen zivilen Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen.

Die THW-Logistik kommt sowohl bei der Pandemie-Bekämpfung als auch bei der Versorgung von Geflüchteten wie zuletzt während des Ukraine-Krieges zum Einsatz. (Foto: THW / Michael Zier)

Jedoch erledigt der Bund die operativen Aufgaben des Zivilschutzes nicht unmittelbar selbst, sondern es handelt sich gemäß § 2 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) um eine Auftragsverwaltung. Danach bestimmt § 11 des ZSKG, dass die gemäß dem Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung im Zivilschutz wahrnehmen. Das sind die Feuerwehren. Grundsätzlich wird also auch der Zivilschutz durch die Feuerwehren im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund auch im Bereich der technischen Hilfe erledigt. Da jedoch diese Einheiten bei einigen besonderen Gefahren und Schadenslagen im Falle des Zivilschutzes an ihre Grenzen stoßen, verstärkt der Bund im Verteidigungsfall den Katastrophenschutz durch die Einheiten und Einrichtungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (§ 11 Absatz 2 ZSKG). Darüber hinaus wird die Ausstattung der Feuerwehren im Bereich des Brandschutzes und des ABC-Schutzes durch den Bund ergänzt (§ 13 Absatz 1 des ZSKG). Ausgenommen ist durch den Gesetzgeber hierbei offensichtlich die Verstärkung im Bereich der technischen Hilfe. Dies ist auch schlüssig unter dem Aspekt der Aufstellung einer eigenen Bundesanstalt für die technische Hilfeleistung.

Die Basis der technischen Hilfe im Zivilschutz bildet somit in erster Linie das Hilfeleistungspotenzial der Feuerwehren in diesem Bereich. Dabei ist zunächst einmal zu fragen, welche der Potenziale überhaupt der technischen Hilfeleistung zuzuordnen sind. Hilfreich ist dabei ein Blick in die Feuerwehr Dienstvorschrift 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV 3). Danach sind Hilfeleistungseinsätze alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder ähnlichen Ereignissen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder vergleichbaren Unglücken entstehen und nicht der Brandbekämpfung oder dem medizinischen Dienst zugeordnet werden können. Die Feuerwehren sind hierfür im Bereich der Ausstattung vielseitig durch ihre Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, durch Rüstwagen oder auch durch Vorausrüstwagen und durch entsprechende Ausbildungsmaßnahmen befähigt.

Kompetenzen des Technischen Hilfswerkes

Die Fähigkeiten der Feuerwehren werden ergänzt durch die Fähigkeiten und Einrichtungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW). Hier kommen die gesamten Hilfeleistungspotenziale des THW zum Einsatz. Dazu hat sich das THW modular aufgestellt. Es wird unterschieden zwischen örtlichen Einheiten, überörtlichen und überregionalen Einheiten. Dabei werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ereignisse oder Aufgaben und die Komplexität der Aufgabe beziehungsweise der notwendigen Ausstattung und Ausbildung zugrunde gelegt. Einheiten, deren Hilfsleistungspotenziale eine hohe Wahrscheinlichkeit zu einer Einsatzanforderung haben, deren technische Komplexität aber gering ist, werden örtlich disloziert. Einheiten hingegen, deren Einsatzwahrscheinlichkeit eher niedrig ist, deren technische Komplexität hingegen sehr hoch ist, sind überregional disloziert. Hier zeigt sich die besondere Stärke des THW: Bundesweit einheitliche Standards und Kompatibilität zu anderen THW-Einheiten; bundesweit einheitliche Führungs- und Kommunikationsstrukturen; bundesweit verfügbare Logistikeinheiten für Material und Verpflegung sowie Führung und Kommunikation.

Die Basis jedes der 668 THW-Ortsverbände ist die Bergungsgruppe. Dies ist eine universell einsetzbare Teileinheit im Technischen Zug. Personal und Ausstattung sind dabei auf die Bewältigung eines möglichst breiten Aufgabenspek-

Mit der Ausstattung der Bergungsgruppen und den Baumaschinen der Fachgruppen Räumen ist das THW in der Lage, Trümmer zu beseitigen und Verschüttete zu retten. (Foto: THW / Yann Walsdorf)

trums ausgerichtet. Dieses reicht vom leichten Bewegen von Lasten wie Trümmern über das Bearbeiten von Holz, Metall und Stein bis hin zu Pumparbeiten, Schweißen und Brennschneiden. Diese Fähigkeiten bilden oft auch die Basis für weiterspezialisierte Fachgruppen, die auf die vielfältigen Leistungsoptionen der Bergungsgruppe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zurückgreifen.

Spezialisierte Fachgruppen hat das THW für die Bereiche Notversorgung und Notinstandsetzung, Ortung, Ölschadenbeseitigung, Räumen, Sprengen, Wassergefahren, Elektroversorgung, Infrastruktur, Brückenbau, Trinkwasserversorgung sowie Wasserschaden / Pumpen aufgestellt. Flankiert werden diese Fachgruppen durch die neu konzipierten „Fachzüge Logistik“ sowie die „Fachzüge Führung und Kommunikation“. Eine fachliche Ergänzung findet sich in den Fachtrupps mobiler Hochwasserpegel, Einsatzstellensicherung und unbemannte Luftfahrtsysteme. Auch komplexe Aufgaben, wie die Errichtung und der Betrieb eines Bereitstellungsraumes sind durch das THW möglich.

150 Fachaufgaben für die Einheiten des THW

Das THW hat inzwischen für seine Einheiten 150 Fachaufgaben definiert, die in der Stärke- und Ausstattungsnachweisung (StAN THW) festgehalten sind. Diese StAN wird laufend überarbeitet und jährlich aktualisiert, sodass auch auf neuartige Bedrohungen schnell und adäquat reagiert werden kann. Derzeit wird so zum Beispiel über weitere Cyberhilfe-Fähigkeiten des THW nachgedacht. Damit die Partner in der Gefahrenabwehr immer einen Überblick über die Potenziale des THW behalten, stellt das THW diesen einen „Katalog der Einsatzoptionen“ bereit.

Diese Fähigkeiten stehen den Kommunen jedoch nicht nur im Rahmen des Zivilschutzes zur Verfügung. Vielmehr können diese Potenziale gemäß § 1 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz) durch die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen zur Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes angefordert werden.

So hat das THW im Jahr 2021 nach dem Unwetter Bernd in Starkregeneinsätzen 2,6 Millionen Einsatzstunden geleistet. Dabei waren rund 17.000 Einsatzkräfte aus allen 668 Ortsverbänden des THW im Einsatz.

Zentral wurden die logistischen Fähigkeiten des THW während der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung genutzt. Das THW wurde zur „Zentralen Koordinierungsinstanz Logistik“ für die Versorgung der Verfassungsorgane und Bundesbehörden mit Schutzausstattung. So hat das THW in dieser Zeit die Lieferung von rund 2.900 Tonnen Schutzmaterialien auf 11.500 Paletten für die Bedarfsträ-

Bei großflächigem Stromausfall kann das THW mit seinen Fachgruppen Elektroversorgung eine Notversorgung wichtiger Einrichtungen mit Strom sicherstellen. (Foto: THW / Thorben Schultz)

ger des Bundes koordiniert. Auch bei der Unterstützung der Ukraine spielt das THW eine zentrale Rolle bei der logistischen Abwicklung. Fähigkeiten, die sowohl im Katastrophen- als auch im Zivilschutzfall gerne genutzt werden.

Die Trinkwasseraufbereitungsanlage des THW kann in einer Stunde 15.000 Liter Rohwasser in frisches Trinkwasser verwandeln. (Foto: THW/Kai-Uwe Wärner)

Schwierig zu beantworten ist inzwischen die Frage der Unterstellung und Führung der Einheiten des Technischen Hilfswerkes im Zivilschutzfall. Grundsätzlich unterstehen die Einheiten im Zivilschutz den „Hauptverwaltungsbeamten", also den Landräten oder Oberbürgermeistern. Dies gilt aber nur für die THW-Einheiten in deren Zuständigkeitsbereich. Diese gesetzliche Regelung entspricht dem Stand zu Zeiten der Aufstellung der Bergungszüge und der Instandsetzungszüge des THW während des Kalten Krieges. Inzwischen ist jedoch das THW auf ein modulares System mit Fachzügen und Fachgruppen umgestellt worden, welches eine sehr hohe Flexibilität bei großen Schadenslagen auch über Ländergrenzen hinweg ermöglicht und den heutigen Anforderungen durch komplexe Einsatzlagen entspricht. So ist es zu einer Divergenz zwischen gesetzlicher Bewertung und tatsächlicher Lage gekommen, die dringend einer Gesetzesnovellierung bedarf. Im Endeffekt verfügen dann einzelne Hauptverwaltungsbeamte über Potenziale des THW, die lediglich überregional aufgestellt sind, allein aus dem Grund, dass diese Einheiten dort disloziert sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Einheiten dort überhaupt gebraucht werden oder ob in einem anderen Bereich diese Fähigkeiten dringend benötigt werden. Hier sollte eine eigene Koordinierungsinstanz und -befugnis einer Bundesstelle gesetzlich definiert werden.

Nicht vergessen werden sollte aber, dass die Basis des Bevölkerungsschutzes die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist sowie die Bereitschaft, sich in der Not gegenseitig zu unterstützen. Nahezu jede Person sollte fähig sein, in einer Notlage adäquat zu handeln und sich selbst zu schützen oder seine Lebensgrundlage zu erhalten. Leider wurde die Anleitung zum Selbstschutz seit der Beendigung des Kalten Krieges stark vernachlässigt. Es wurde häufig suggeriert, dass bei jeder Schadenslage Hilfe in Form von Feuerwehr, Rettungsdiensten oder THW kommt. Die Folge war, dass die Organisationen belastet wurden mit Hilfeleistungsmaßnahmen, die früher in Eigeninitiative gelöst wurden. So wurde der Verfasser in seiner ehemaligen Funktion als freiwilliger Feuerwehrmann bereits zu Hochwassereinsätzen gerufen, bei denen sich herausstellte, dass sich lediglich wenige Zentimeter Wasser in einem Raum befanden und dieses bereits durch Wischmopp und Eimer selbst hätte beseitigt werden können. Die jüngsten Großschadensereignisse haben aber gezeigt, dass ein Mindestmaß an Selbsthilfe notwendig ist, um die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungsorganisationen zu überbrücken oder aber auch Phasen der Hochlast der Organisationen durch eigene Mittel zu überstehen. Glücklicherweise hat sich dort aber auch gezeigt, dass die Hilfsbereitschaft untereinander in weiten Teilen der Bevölkerung ungebrochen hoch ist. Das „Phänomen" Spontanhelfende wird den Bevölkerungsschutz weiterhin beschäftigen – gut beraten sind diejenigen Verantwortungsträger, die sich hierauf vorbereiten und diese Potenziale auch in ihren Vorplanungen berücksichtigen.

Das THW ist die ehrenamtliche Einsatzorganisation des Bundes. Das Engagement der bundesweit mehr als 80.000 freiwilligen Helferinnen und Helfer ist die Grundlage für die Arbeit des THW im Bevölkerungsschutz. Mit seinem Fachwissen und den vielfältigen Erfahrungen ist das THW gefragter Unterstützer für Feuerwehr, Polizei, Hilfsorganisationen und andere. Das THW wird zudem im Auftrag der Bundesregierung weltweit eingesetzt. Dazu gehören unter anderem technische und logistische Hilfeleistungen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union sowie im Auftrag von UN-Organisationen.

Klaus-Dieter Büttgen ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters des Leitungsstabes in der THW-Leitung in Bonn beauftragt. Zuvor hat er den Bereich der zivilen Sicherheitsforschung im THW geleitet.

Zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen

Dieter Franke und Heike Hollunder

Der Staat und seine Bürger

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat[1]. So steht es im Artikel 20 unseres Grundgesetzes. Mit den drei Festlegungen: demokratisch, sozial und Bundesstaat ist im Grunde die Kernaussage der gesamten Verfassung gegeben. Das Zusammenspiel zwischen Staat und Bevölkerung, das Verhältnis zwischen der Gesamtheit und dem Einzelnen sowie die Konstruktion zwischen Bund und Ländern bilden den Rahmen, der im Weiteren nur noch detaillierter erklärt, aber nicht überschritten werden kann.

Eine der diversen Verpflichtungen, die sich für einen demokratischen und sozialen Staat daraus ergibt, ist die Notwendigkeit, sich auch auf Ausnahmesituationen vorzubereiten, um dem Volk gegenüber seine auch fürsorgenden Aufgaben erfüllen zu können. Dazu wurde u. a. ein „Konzept zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen im Spannungs- und Verteidigungsfall“ erarbeitet. Nur ein Staat, der mit all seinen Organen handlungsfähig bleibt, kann seinen ihm obliegenden Verpflichtungen nachkommen.

Bedrohungsszenarien

In der frühen Phase der Bundesrepublik waren die Bedrohungsszenarien, die Art und Umfang der Maßnahmen bestimmten, die der Bund zur Aufrechterhaltung seiner Handlungsfähigkeit unternehmen musste, durch die Erfahrungen und Bilder des Zweiten Weltkrieges bestimmt. Der Kalte Krieg ging unverändert vom Einsatz kampfstarker Bodentruppen aus, vorbereitet und begleitet von einer massiven Luftunterstützung. Das „Fulda Gap“ war einer der Schlüsselbegriffe für diese Kriegsführung. Mitgedacht in allen Übungen von FALLEX bis WINTEX allerdings auch der Einsatz von atomaren und chemischen Waffen. Hier prägten Hiroshima und Nagasaki die Vorstellungen. Auch wenn die Entwicklung der nuklearen Waffen in wenigen Jahren zu exponentiellen Steigerungen der Detonationsstärken geführt hatte, liebäugelten die Militärs offensichtlich eher mit den Taktischen Kernwaffen, die noch die anschließende Eroberung eines Landes sinnvoll erscheinen ließen.

Von 1966 bis 1989 fanden alle zwei Jahre Natoübungen im Regierungsbunker statt. Die Übungen wurden nach FALLEX 68 (Herbst-Übung) in WINTEX (Winter-Übung) umbenannt, der Rhythmus wechselte vom Herbst in den Winter und begann mit WINTEX 71. Ab 1977 kam die Ergänzung CIMEX (Zivil-militärische Übung) hinzu. Man versuchte, die zivilen Übungsziele stärker in den Vordergrund und die rein-militärischen Anteile in den Hintergrund zu rücken. In allen diesen Nato-Übungen eskalierte die Lage stets und führte zum Dritten Weltkrieg. Das Szenario begann immer ähnlich. Bürgerkriegsähnliche Entwicklungen im neutralen Jugoslawien führten zu einem Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes, das wiederum rief die Nato auf den Plan. Weitere internationale Komplikationen und Konfrontationen lösten den Einsatz von konventionellen Waffen aus, dem beiderseits ein vermehrter Atomwaffeneinsatz folgte.

Von der Kommandozentrale aus wurden alle Verschlüsse und die Bunkertechnik überwacht.

Dieses Bild änderte sich nach dem Herbst 1989 bzw. nach der Auflösung des Warschauer Paktes zum 31. März 1991. Die unmittelbare militärische Bedrohung wich einer eher terroristischen, auch wenn diese ggf. staatliche Akteure im Hintergrund haben könnte. Dazu kamen als neue Entwicklung Gefahren aus dem Netz. Cyberattacken gegen staatliche Einrichtungen oder solche der Kritischen Infrastrukturen sind dokumentiert. Hierfür Urheber namhaft zu machen, ist ein noch größeres Problem als bei Terroraktionen. Aktuell lässt das Vorgehen Russlands nun alte Bilder wieder real werden. Konventioneller Krieg, jetzt aber bei einer engmaschigen internationalen wirtschaftlichen Verflechtung, die ebenso wie in die Administration auf funktionierende Datennetze angewiesen ist.

Diese letzte Entwicklung lässt es ratsam erscheinen, sich die staatlichen Vorkehren zur Zeit des Kalten Krieges noch einmal anzusehen. Und das ist sogar nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch möglich.

1 Art. 20 (1) GG

Die Suche nach Schutz

In den 50er Jahren begannen – unterstützt durch das Bestreben der Regierung Adenauer, Deutschland westorientiert zu positionieren und sich dabei durch eine Mitgliedschaft in der NATO auch des Schutzes der Gemeinschaft zu versichern – die Überlegungen, wie die Umsetzung der Staats- und Regierungsaufgaben im Falle eines neuerlichen Krieges gewährleistet werden könne. Grundsätzlich gibt es dazu zwei gegensätzliche Optionen. Einerseits kann man die notwendigen Organe soweit wie möglich dislozieren, um den Ausfall des Gesamtsystems zu erschweren. Die andere Möglichkeit ist die von Harald Erkens so treffend formulierte „Konzentration der Kompetenzen" bei entsprechendem physischem Schutz. Die Bundesregierung wählte die letztere Option und fand in der Nähe der „provisorischen Hauptstadt" Bonn ein passendes Objekt. Im Ahrtal existierten große Tunnel einer um das Jahr 1900 geplanten und dann gebauten Bahnstrecke, die allerdings nie vollendet worden war. Die fünf Tunnelbauwerke, zweispurig und für Schwerlast ausgelegt, haben nie einen Meter Schiene gesehen. Die Brückenbauwerke, teils in Viaduktform, sind nie geschlossen worden, als der Beschluss fiel, das Projekt einzustellen. Die ganze Geschichte dieser Bahnlinie ist eine von Krieg und Frieden und verdient eine eigene Betrachtung. Hier soll nur auf ihren Beitrag zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eingegangen werden.

Blick in den rückgebauten und gesperrten Teil des Bunkers.

Nach ersten Vermessungsarbeiten und paralleler Planung begannen 1962 die Ausbauarbeiten. Zwei nur durch einen kleinen Taleinschnitt getrennte Tunnelröhren wurden als geeignet angesehen. Sie waren mit jeweils etwa 1.300 m auch die längsten im Quintett. In den nächsten Jahren wurden sie nun ausgebaut, um Platz für die Verfassungsorgane des Bundes zu schaffen. Die vorhandene Röhre gestattete aufgrund ihrer Höhe von rund 7,5 m eine horizontale Aufteilung. Die untere Ebene war zwar nur als Kriechgang ausgestaltet, nahm aber die wesentlichsten Versorgungsleitungen auf. Darüber ordneten die Planer die Arbeitsebene an mit Büros, Besprechungs- und Versammlungsräumen, Küchen usw. In der obersten Ebene, unter dem Rundbogen des Tunnels, war die Schlafebene. Hier war in 4-, 6- oder 8-Bett-Zimmern Platz für die rund 3.000 Personen, die diesen Bunker bevölkern sollten. Ergänzt wurden die beiden vorhandenen Röhren durch Seiten- und Parallelstollen. Außerdem wurden die beiden Röhren durch einen tief unter dem Taleinschnitt angelegten Verbindungstunnel verbunden, um ein in sich geschlossenes System zu erzielen. Zählt man alle Weglängen in diesem unterirdischen Labyrinth zusammen, dann kommt man auf rund 17.300 m.

Ein Problem mit der Verfassung

Ein Problem für die grundgesetztreuen Abläufe registrierten die Verantwortlichen schon frühzeitig. Neben der Regierung mit Kanzler und Ministern benötigten man natürlich auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ressorts, um z. B. Gesetzesentwürfe und Verordnungen sachgerecht zu erarbeiten. Hier mussten entsprechende Beschränkungen gesetzt werden. Um das weitere Gesetzgebungsverfahren dann ordnungsgemäß abwickeln zu können, waren aber der Bundestag und i. d. R. auch der Bundesrat als Vertretung der Länder zu beteiligen. Der erste Deutsche Bundestag, am 14. August 1949 gewählt, war mit 402 Mitgliedern vergleichsweise klein. Alle bis 1990 folgenden Parlamente umfassten jeweils circa 520 Abgeordnete. Der Bundesrat mit heute 69 Ländervertretern hatte in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik 41 Mitglieder plus vier Berliner Vertreter. Zu beiden Organen gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Verwaltungen. All diese Personen im Bunker unterzubringen, war nicht möglich. Daher wurde in der ersten großen Übung, die unter der Bezeichnung FALLEX 66 durchgeführt wurde, eine Variante erprobt, mit der man das Mengenproblem im Sinne des Grundgesetzes lösen wollte. Wolfram Dorn, von 1961 bis 1972 Mitglied des Deutschen Bundestages, hat als Übungsteilnehmer mitgewirkt und die Entwicklung dieses zusätzlichen Verfassungsorgans dokumentiert[2], das 1968 als Artikel 53a in das Grundgesetz aufgenommen wurde. Der Gemeinsame Ausschuss, wie er genannte wurde, nimmt im Verteidigungsfall die Rechte von Bundestag und Bundesrat wahr,

2 Wolfram Dorn, So heiß war der Kalte Krieg: Fallex 66; Dittrich Verlag Köln, 2002

wenn dem rechtzeitigen Zusammentreten des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen oder dieser nicht beschlussfähig ist. Er besteht aus einem Vertreter je Bundesland und doppelt so vielen Mitgliedern des Bundestages. Auch wenn es ansonsten keine kopfmäßig genaue Platzverteilung im Regierungsbunker gab, war zumindest für die verfassungstreue Aufgabenabwicklung Vorkehrung getroffen.

Die Zahnarztpraxis der Anlage – Stand 60er Jahre.
(Fotos: Dieter Fanke)

Das Ende des Bunkers

Am 9. Dezember 1997 entscheidet das Kabinett unter der Leitung von Bundeskanzler Helmut Kohl über das Schicksal des Regierungsbunkers. Der entscheidende Satz in der Vorlage des Bundesinnenministeriums lautet: „Der Ausweichsitz der Verfassungsorgane des Bundes in Marienthal wird aufgegeben." Überalterte Technik, mangelhafter Brandschutz und insbesondere die grundlegend veränderte Sicherheitslage in Europa nach der Wiedervereinigung und dem Zerfall der Sowjetunion waren ausschlaggebend für diese Empfehlung, die Bunkeranlage zu schließen. Überlegungen zu einer anderen Nutzung wurden angestellt. Der Versuch, die Anlage zu verkaufen, verlief ergebnislos. So gehört dieses Relikt deutscher Geschichte unverändert dem Bund und erinnert an vergangene oder vergangen geglaubte Zeiten. Ein Teil des AdVB, so der Ausweichsitz der Verfassungsorgane des Bundes in Kurzform, ist heute zugänglich und wird vom Heimatverein „Alt Ahrweiler" als Dokumentationsstätte betrieben. Einerseits Geschichte zum Anfassen, andererseits aber auch ein Anstoß zum Nachdenken über mehr als 75 Jahren Frieden. 75 Jahre, in denen der Staat seine Bereitschaft demonstriert hat, diesen Frieden zu verteidigen. Mit dem Bunker als Teil der Abschreckung.

Kriegsszenarien und Schutzbauten heute

Der aktuelle Ukraine-Krieg lässt Fragen nach Schutzbauten für Regierung und Bevölkerung wieder aufkommen. „In Deutschland stehen keine öffentlichen Schutzräume mehr zur Verfügung", so die aktuelle Information der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)[3]. Das Thema Zivile Verteidigung wurde nach dem Kalten Krieg abgewickelt, genauso wie die bestehenden Bunkerbauten aus der Zeit. Selbst im Kalten Krieg gab es lediglich für 1,8 Prozent der Bevölkerung Platz in öffentlichen Schutzbauten.

2007 wurde das Schutzraumkonzept von der Bundesregierung aufgegeben. Heute ist nur noch etwa die Hälfte der ehemals rund 2.000 Bunkeranlagen vorhanden, allerdings völlig veraltet und überholt. Trotzdem prüft das Innenministerium gemeinsam mit den Ländern aktuell in einer Bestandsaufnahme, welche Schutzräume noch nutzbar sind bzw. wieder herzurichten wären. Die Konzeption Zivile Verteidigung[4], die vom Innenministerium 2016 herausgegeben wurde, sieht vor, dass alle Ministerien von einem geheimen Schutzort aus weiter handlungsfähig bleiben sollen. In wieweit dies bis heute umgesetzt wurde, ist ungewiss.

Besuch im Bunker

Gruppenbuchungen sind an jedem Wochentag möglich. Anmeldungen unter 02641 - 911 7053 oder per Mail an regierungsbunker@alt-ahrweiler.de.

Für Einzelbesucherinnen und -besucher besteht mittwochs, samstags und sonntags zwischen 10:00 Uhr und 16:30 Uhr (letzter Einlass) die Möglichkeit, den Regierungsbunker im Rahmen einer Führung zu besichtigen.

Unter *https://www.regbu.de* finden Sie weitere Hinweise und aktuelle Informationen.

3 https://www.bundesimmobilien.de/rechtliche-abwicklung-oeffentlicher-schutzraeume-8865c555b3e84c40 (Zugriff 17.03.2022)
4 https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/zivil-und-katastrophenschutz/konzeption-zivile-verteidigung/konzeption-zivile-verteidigung-node.html#:~:text=Die%20Konzeption%20Zivile%20Verteidigung%20

Dieter Franke war bis zu seiner Pensionierung Pädagogischer Leiter an der AKNZ (heute BABZ) des BBK in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Heike Hollunder M.A. ist Museumsleiterin Dokumentationsstätte Regierungsbunker.

Ab jetzt mit Allrad

Vorschau auf die nächste Generation KTW Typ B

Benedikt Walkenbach

Die nächste Generation Krankentransportwagen Typ B (KTW Typ B) steht in den Startlöchern und hat einiges zu bieten: Mit Allradantrieb, Schlechtwegefahrwerk, Traumaausstattung und weiteren Ausstattungshighlights gibt es ein deutliches Upgrade für die KTW-Flotte des Bundes.

Über 20 Jahre alt oder bereits schon ausgesondert sind sie, die KTW4-Tragen des Bundes. Nun ist es an der Zeit, die in die Jahre gekommenen Fahrzeuge durch modernere Exemplare zu ersetzen. Bevor die Nachfolgerfahrzeuge in einer der nächsten Ausgaben von Bevölkerungsschutz ausführlich vorgestellt werden, gibt hier nun eine kurze Vorschau auf die nächste Generation KTW Typ B.

Neben der Ausstattung mit Allradantrieb und Schlechtwegefahrwerk haben die neuen KTW noch weitere Highlights zu bieten (siehe Info-Kasten, nächste Seite). Genau wie die erste Generation KTW Typ B verfügen sie über zwei Tragen zum Patiententransport. Neu ist jedoch, dass die zweite Trage in einem Außenfach untergebracht werden kann, wenn sie nicht benötigt wird. Dies schafft deutlich mehr Ergonomie und Sicherheit im Patientenraum. Im Außenfach wird außerdem ein Teil der überarbeiteten Fachdienstausstattung untergebracht. Neben Vakuummatratze und Notfallrucksack findet hier auch eine Traumatsche mit Verbandmaterial, Tourniquets, einer Beckenschlinge und Schienungsmaterialien ihren Platz.

Intensive Prototypenerprobung

Aktuell befinden sich die Musterfahrzeuge der KTW Typ B noch in der intensiven Erprobung. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Einsatzkräften und auch der Bundeswehr prüft das BBK die Fahrzeuge im Gelände, in Einsatzübungen und auf der Liegenschaft des BBK in Bonn auf Herz und Nieren.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die gemeinsame Erprobung mit Einsatzkräften der Hilfsorganisationen. Nach einer kurzen Einweisung wurde der erste Prototyp bereits durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der DRK Ortsvereine Altenkirchen-Hamm, Horhausen, Bad Honnef und

Erprobung des Musterfahrzeugs der neuen Generation KTW Typ B. Hier wird gerade das Befahren einer Panzerschnellbrücke der Bundeswehr getestet.

Blick in das neue Außenfach der KTW Typ B. Hier könne unter anderem die zweite Trage und Teile der Notfall- und Bordausstattung untergebracht werden. (Fotos: BBK)

Fahrgestell	Mercedes Sprinter 4x4
Zulässiges Gesamtgewicht	5,5 t
Leistung	190 PS
Getriebe	Automatik
Ausbauhersteller	C. Miesen (90 Fahrzeuge) und Wietmarscher Ambulanz und Sonderfahrzeuge (90 Fahrzeuge)
Ausstattungs-Highlights	Klimaanlage u. Standheizung für Fahrer- und Patientenraum, Motorweiterlaufschaltung, Sondersignalanlage und Arbeitsscheinwerfer in LED-Technik, Ausstattung mit zwei Tragen zum Transport von zwei liegenden Patienten, Außenfach zur Unterbringung der zweiten Trage und der Fachdienstausstattung, Notfallausstattung zur Versorgung von thermisch-traumatisch Verletzten

des DRK Kreisverbandes Köln in mehreren Veranstaltungen gemeinsam mit dem BBK getestet. Zentral war dabei das Erproben von Arbeitsabläufen mit dem KTW und der zugehörigen Ausstattung. So konnten beispielsweise durch die Notfallversorgung von Mimen oder durch das Arbeiten mit dem Tragensystem wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Damit sich Fahrzeug und Ausstattung auch in komplexeren Einsatzlagen bewähren können, erfolgten ebenfalls Erprobungseinsätze bei zwei größeren Sanitätswachdiensten und einer MANV-Übung.

Um die Leistungsfähigkeit und vor allem die Grenzen des Fahrzeuges im Gelände zu testen, musste sich der KTW auf einem Übungsplatz der Bundeswehr in Koblenz bewähren. Gemeinsam mit dem Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr wurden verschiedene Fahrsituationen, mit denen der KTW und seine Besatzung auch im späteren Einsatz konfrontiert werden könnten, vorbereitet. Hierzu zählten beispielweise das Befahren einer Panzerschnellbücke, die Bewältigung von Steigungs- und Gefällstrecken oder der Einsatz auf unbefestigten Wald- und Wiesenwegen. Um die Grenzen des Fahrzeuges auszuloten, wurden aber auch stark verschlammte und ausgefahren Flächen und Wege befahren. So konnte ebenfalls direkt die Bergung des Fahrzeuges mit Hilfe der mitgelieferten Bergeschlingen beübt werden.

Parallel zu den externen Veranstaltungen erfolgte und erfolgt eine intensive Prototyperprobung durch das Team des BBK und des Beschaffungsamtes des BMI auf der BBK-Liegenschaft in Bonn. Neben der technischen Prüfung (Elektrotechnik, Einhaltung der Leistungsbeschreibung, Gewichtsreserven usw.) standen auch hier Praxiserprobungen mit Dummys auf dem Prüfplan. Um hier zukünftig noch besser aufgestellt zu sein und um mehr Prüfungen eigenständig durchführen zu können, plant das BBK derzeit die Errichtung eines Entwicklungs- und Erprobungszentrums Zivilverteidigung / Zivilschutz (siehe auch „Wo bleibt die Zeitenwende für den Zivilschutz?“, S. 11 dieser Ausgabe).

Die Erkenntnisse der Erprobungen fließen unmittelbar in die Serienproduktion der Fahrzeuge ein. Zusätzlich konnten ganz konkrete Weiterentwicklungspotenziale für die folgende Generation der KTW Typ B festgehalten werden.

Auslieferung der ersten Fahrzeuge ab Ende 2022 / Anfang 2023

Beschafft werden zunächst 180 Fahrzeuge, die mit Mitteln des Corona-Konjunkturpaketes finanziert werden können. Die Auslieferung an die Länder soll Ende 2022 / Anfang 2023 beginnen. Mit dieser Serie können die ersten KTW 4-Tragen der Kern- und Unterstützungskomponente der Medizinischen Task Force ersetzt werden. Die Beschaffung weiterer KTW Typ B erfolgt dann in den Folgejahren nach Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

Benedikt Walkenbach ist Referent im Referat *Sanitätsdienst* im BBK und gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen für die Konzipierung und Beschaffung der neuen KTW verantwortlich.

Vulnerabilität und Kritikalität des Bildungswesens in Deutschland

Harald Karutz, Corinna Posingies und Johannes Dülks

Kindertagesstätten, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen wurden in der Coronavirus-Pandemie mit ganz besonderen Herausforderungen konfrontiert. Auf eine derart komplexe, großflächige und langanhaltende Krisenlage ist das Bildungssystem offenbar nur unzureichend vorbereitet gewesen, und insgesamt hat es sich als eher wenig resilient erwiesen. Vor diesem Hintergrund wurde im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eine Pilotstudie [11]* durchgeführt, um die die Vulnerabilität und Kritikalität des Bildungswesens in Deutschland systematisch zu analysieren.

Einordnung des Bildungswesens

Die Fragestellung, ob und inwiefern das Bildungswesen als eine Kritische Infrastruktur (KRITIS) zu betrachten sein könnte, wird derzeit durchaus kontrovers diskutiert (z. B. [19; 8]). Verschiedene Politiker bezeichnen das Bildungswesen bereits als Teil der Kritischen Infrastruktur oder fordern, das Bildungswesen in dieser Weise einzuschätzen (z. B. [17; 11]). Die einzelnen Bundesländer haben die Thematik in zahlreichen Erlassen aufgegriffen; in Mecklenburg-Vorpommern werden Schulen beispielsweise zu den KRITIS gezählt. In anderen Ländern werden sie nicht als KRITIS, sondern als „systemrelevant“ oder nur in Teilbereichen als KRITIS klassifiziert. Auf Bundesebene gehört das Bildungswesen bislang nicht zu den Kritischen Infrastrukturen, und auch international ist keine Einheitlichkeit erkennbar. Nur in drei Staaten – Kroatien, Pakistan und Neu Guinea – werden Schulen, wie auch im Sendai-Rahmenwerk zur Katastrophenvorsorge [20] vorgesehen, explizit als Kritische Infrastruktur bezeichnet. Manche Staaten, wie z. B. die USA, ordnen das Bildungswesen als Subsektor staalichen Einrichtungen oder anderen „wichtigen Diensten“ zu [4; 5]. Die Gesamtsituation ist also äußerst heterogen und unübersichtlich.

Vulnerabilität und Kritikalität des Bildungswesens

Vor diesem Hintergrund hat im Rahmen der Pilotstudie zunächst eine umfangreiche Literaturrecherche stattgefunden; insgesamt wurden dabei 396 relevante Publikationen (Empirische Studien und weitere Fachliteratur, aber auch Medienberichte sowie „graue“ Quellen wie z. B. Stellungnahmen von Fachgesellschaften und -verbänden) ausgewertet. Ergänzend wurden anhand eines halbstrukturierten Interviewleitfadens u. a. fünf Expertenbefragungen durchgeführt und inhaltsanalytisch zusammenfassend ausgewertet. Wesentliche Forschungsergebnisse werden nachfolgend in einem orientierenden Überblick zusammengefasst (Abb. 1). Hinzuweisen ist darauf, dass im Rahmen der Studie lediglich auf allgemeinbildende Schulen fokussiert worden ist. Viele Aspekte der Darstellung können sicherlich verallgemeinert werden. Dennoch sind andere Bereiche des Bildungswesens differenziert zu betrachten.

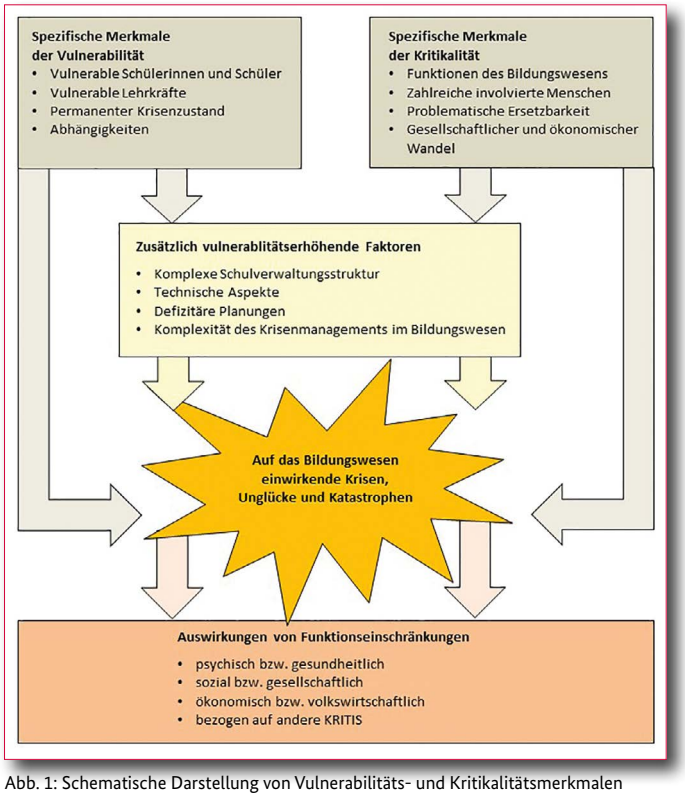

Abb. 1: Schematische Darstellung von Vulnerabilitäts- und Kritikalitätsmerkmalen sowie den Auswirkungen von Funktionseinschränkungen im Bildungsbereich. (eigene Darstellung)

Vulnerabilität des Bildungswesens

Erste Hinweise auf eine spezifische Vulnerabilität lassen sich aus der Charakteristik des Bildungswesens ableiten, d. h. aus seiner Gesamtstruktur, seiner Aufgabenstel-

* Die umfangreiche Literaturliste ist unter *https://www.bbk.bund.de/magazin* einsehbar

lung sowie den involvierten Personengruppen, wie nachfolgend verdeutlicht wird.

Kinder und Jugendliche als vulnerable Gruppe:

Zielgruppe allgemeinbildender Schulen sind Kinder und Jugendliche, die im Hinblick auf die Entwicklung negativer Ereignisfolgen durch Krisen und Katastrophen grundsätzlich als eine besonders vulnerable, schutzbedürftige Bevölkerungsgruppe bezeichnet werden (z. B. [14; 6]): Kinder verfügen über weniger Vorerfahrungen als Erwachsene und haben oftmals noch keine angemessenen Bewältigungsstrategien entwickeln können. Zudem ist der „Impact" einer Krisenerfahrung aufgrund der relativ kurzen Lebensspanne bei ihnen besonders stark.

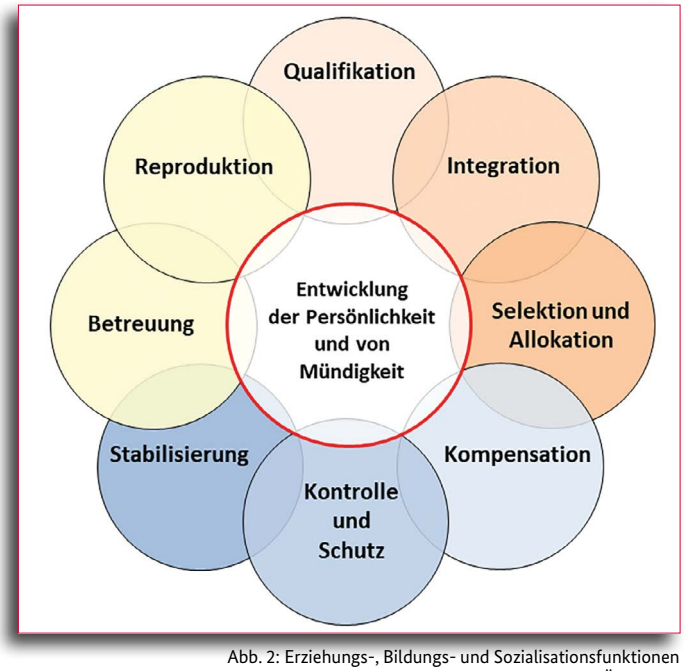

Abb. 2: Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsfunktionen des Bildungswesens im Überblick. (eigene Darstellung)

Ohnehin befinden sich Kinder und Jugendliche in sensiblen oder auch kritischen Phasen ihrer Entwicklung; es stehen Entwicklungsaufgaben an, die in bestimmten Zeitfenstern zu bewältigen sind. Dafür werden allerdings auch besondere Rahmenbedingungen benötigt, weil Entwicklung nur als Interaktion von Individuen mit spezifischen Umwelteinflüssen stattfinden kann. Findet eine solche Interaktion nicht oder nur eingeschränkt statt, können einige Entwicklungsschritte u. U. auch nicht regulär durchlaufen werden. Funktionseinschränkungen im Bildungswesen könnten sich vor diesem Hintergrund insbesondere auf die motorische Entwicklung, die Sprachentwicklung sowie die Entwicklung sozialer und motivationaler Kompetenzen auswirken (ausführlich [13]).

Lehrkräfte als vulnerable Gruppe:

Lehrkräfte stellen ihrerseits eine vorbelastete Risikogruppe dar. Zahlreiche Studien zur Gesundheit von Lehrkräften haben bereits vor der Pandemie gezeigt, dass diese im Vergleich zu anderen Berufsgruppen häufiger krank sind, insbesondere psychische Störungsbilder wie Erschöpfungszustände, Burnout und Depressionen bei ihnen häufiger auftreten und auch häufiger eine Frühpensionierung erforderlich ist. Im Rahmen der Coronavirus-Pandemie wurde davon ausgegangen, dass bis zu 20 Prozent der Lehrkräfte in Deutschland entweder aufgrund eigener gesundheitlicher Vorbelastungen oder im Haushalt lebender Risikopatientinnen und -patienten von vornherein nicht dienstfähig gewesen sind [18]. Darüber hinaus kann in Deutschland von einem ohnehin bestehenden Lehrkräftemangel und überalterten Schulkollegien ausgegangen werden.

Permanenter Krisenzustand:

Das System „Schule" ist vielerorts schon unabhängig von der Coronavirus-Pandemie bzw. auch anderen Krisensituationen in einem mehr oder weniger stark ausgeprägten Krisenmodus. An zahlreichen Schulen ist die Situation permanent angespannt: Anforderungen durch bildungspolitische Reformen und Curriculumsrevisionen, die Umsetzung der Inklusion, Disziplinschwierigkeiten bzw. die Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten sowie zunehmend heterogene und zugleich größere Lerngruppen tragen dazu bei ([10], S. 133 ff). Großflächige und langanhaltende Schadens- bzw. Krisenlagen konfrontieren das Bildungswesen insofern nicht mit einer Krise, sondern mit einer weiteren Krise.

Abhängigkeiten:

Ein funktionierendes Bildungswesen trägt nicht nur dazu bei, dass andere Kritische Infrastrukturen funktionsfähig bleiben: Von den knapp 10,6 Millionen Eltern in Deutschland mit Kindern unter 12 Jahren sind nach Angaben des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung [3] beispielsweise rund 3,6 Millionen (34 Prozent) in systemrelevanten Wirtschaftsbereichen tätig und somit unmittelbar auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Darüber hinaus ist das Bildungswesen auch seinerseits von anderen Kritischen Infrastrukturen abhängig. Insbesondere sind hier die Energieversorgung, die staatliche Verwaltung, eine sichere IT-Infrastruktur (mit flächendeckender, zuverlässiger Internetverfügbarkeit) sowie der öffentliche Personennahverkehr zu nennen. Auch diese Abhängigkeiten von anderen Kritischen Infrastrukturen tragen erheblich zur Vulnerabilität des Bildungswesens bei.

Kritikalität des Bildungswesens

Die Kritikalität des Bildungswesens ergibt sich insbesondere aus seinen Funktionen sowie der gesellschaftlichen Relevanz dieser Funktionen, den von Funktionseinschränkungen des Bildungswesens betroffenen Personen bzw. Personengruppen und einigen weiteren Aspekten, auf die nachfolgend hingewiesen wird.

Funktionen des Bildungswesens:

Das Bildungswesen erfüllt Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsfunktionen [15], wobei diese Funktionsberei-

che interdependent miteinander verknüpft sind und noch weiter ausdifferenziert werden können (Abb. 2). Schon der Ausfall einzelner Funktionen des Bildungswesens könnte bereits als kritisch betrachtet werden (ausführlich [11]). Vor allem Qualifikation und Integration sind unverzichtbare Elemente eines funktionierenden Staates. Ohne Mündigkeit, die auch in institutionalisierten Erziehungs- und Bildungsprozessen erst einmal angebahnt werden muss, ist Demokratie kaum vorstellbar.

Die Frage, ob und inwiefern das Bildungswesen als eine Kritische Infrastruktur (KRITIS) zu betrachten sein könnte, wird derzeit durchaus kontrovers diskutiert. (Foto: Posingies)

Das kindliche Recht auf Bildung [21; 7] muss explizit hervorgehoben werden: Insbesondere sichert das Bildungswesen Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, und schließlich bekommen Kinder in Kindertagesstätten und Schulen besondere Aufmerksamkeit: Den dort tätigen Fachkräften fällt es auf und sie greifen ein, wenn im Hinblick auf Entwicklungsauffälligkeiten oder eine Kindeswohlgefährdung ggf. Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grunde ist von einer Schutz- und Wächterfunktion des Bildungswesens die Rede.

Zahlreiche involvierte Menschen:

Nach Angaben des Nationalen Bildungsberichtes [1] gibt es in Deutschland insgesamt 93.374 Bildungseinrichtungen, dies sind 57.600 Kindertagesstätten und weitere Einrichtungen der Kindertagespflege, 28.934 allgemeinbildende Schulen, 6453 berufliche Schulen sowie 387 Hochschulen. Diese Bildungsstätten werden insgesamt von 17,41 Millionen Menschen besucht, und an ihnen arbeiten weitere 2,5 Millionen – das sind 6 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland.

Außerdem verzeichnet das Statistische Bundesamt derzeit 11,56 Millionen Familien in Deutschland, worunter Haushalte bezeichnet werden, in denen mindestens ein Erwachsener mit einem Minderjährigen zusammenlebt. 2,61 Millionen Elternteile sind alleinerziehend; in 8,95 Millionen Familien gibt es zwei Erziehungsberechtigte. Auf diese Weise lässt sich errechnen, dass insgesamt rund 20,51 Millionen Erwachsene in Haushalten mit mindestens einem Kind leben.

Addiert man nun Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, im Bildungswesen berufstätige Personen sowie Elternteile, die in einem Haushalt mit mindestens einem Kind zusammenleben, ergibt sich die Gesamtsumme von 40,43 Millionen Menschen, die mehr oder weniger unmittelbar im Kontakt mit dem Bildungswesen stehen – das ist knapp die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland.

Problematische Ersetzbarkeit:

Die Coronavirus-Pandemie hat aufgezeigt, dass nur einzelne Funktionseinschränkungen des Bildungswesens relativ unproblematisch kompensiert werden können. Eine bloße Betreuung von Kindern und Jugendlichen lässt sich meist noch irgendwie sicherstellen.

Die Kompensation von Bildung ist auch mit digitalen Lehr- und Lernangeboten in der Coronavirus-Pandemie jedoch nur eingeschränkt möglich bzw. möglich gewesen. Zu einem Teil hat dies zweifellos an den unzureichenden technischen Voraussetzungen sowie der insgesamt mangelnden Vorbereitung auf digitale Lehr- und Lernarrangements gelegen. Vor allem das soziale Lernen, d. h. die unmittelbare, themenbezogene und zielgerichtete Interaktion mit anderen Menschen in einem Bildungskontext ist mit digitalen Lehr- und Lernangeboten aber ohnehin nicht zu ersetzen: Hier stößt jedes noch so hoch entwickelte und kompetent begleitete „Homeschooling“ bzw. Distanzlernen zwangsläufig und unvermeidlich an Leistungsgrenzen. Bei Zierer [25] heißt es dazu explizit: „Der Mensch braucht den Menschen im Hier und Jetzt, und er braucht ihn analog, weil er digital nicht abbildbar ist.“

Gesellschaftlicher und ökonomischer Wandel:

Auch gesellschaftliche Veränderungen tragen dazu bei, dass die Bedeutung einer uneingeschränkten Funktionsfähigkeit des Bildungswesens in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen hat.

Erstens ist Bildung – hier im Sinne einer möglichst hohen persönlichen Qualifizierung bzw. Employability verstanden – heute wichtiger als je zuvor, weil sie beispielsweise dazu beiträgt, sich im Wettbewerb um Arbeitsplätze behaupten zu können. Insgesamt sind die Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich komplexer geworden, so dass jedes Individuum zwingend auf Bildung angewiesen ist, wenn man nicht „abgehängt“ oder zumindest benachteiligt werden möchte.

Zweitens geht der Zuwachs an Erkenntnissen und (technischen) Möglichkeiten in einer diversifizierten, global vernetzten und sich hoch dynamisch entwickelnden Welt gleichzeitig mit zahlreichen Problemstellungen einher, die nicht nur vielfältige Handlungskompetenzen, sondern insbesondere auch Reflexionsfähigkeit sowie die Entwicklung einer persönlichen Haltung erforderlich machen: Mehr als je zuvor ist Bildung heute der Schlüssel für die gelingende, erfolgreiche Lebensführung eines jeden einzelnen Menschen.

Drittens hat speziell die Entwicklung von Geschlechtergerechtigkeit und die veränderte Rolle von Frauen in der Gesellschaft dazu beigetragen, dass Familien stärker als früher auf außerfamiliäre Bildungs- und v. a. Betreuungsangebote angewiesen sind. Auch aus diesem Grunde ist beispielsweise die Sicherstellung einer Ganztagsbetreuung so besonders wichtig geworden: Einer Studie des Deutschen Jugendinstitutes zufolge wünschen sich inzwischen mehr als 70 Prozent der Eltern eine Ganztagsbetreuung für ihr Kind [2].

Viertens kann – neben der verbreiteten Berufstätigkeit beider Elternteile – thematisiert werden, dass sich Familienstrukturen insgesamt verändert haben. Mehrgenerationenhaushalte sind selten geworden, dafür gibt es heute mehr alleinerziehende Mütter und Väter als früher. Auch dies bedingt, dass innerfamiliär weniger Ressourcen für die Betreuung von Kindern verfügbar sind.

Zusätzlich vulnerabilitätserhöhende Faktoren

Als zusätzlich vulnerabilitätserhöhende Faktoren werden nachfolgend Aspekte beschrieben, die nicht zwingend, also systemimmanent, gegeben sind und insofern auch prinzipiell vermeidbar wären, die aktuell jedoch offenkundig für eine gewisse Problematik sorgen und demzufolge ebenfalls zu einer Schwächung der Krisenfestigkeit des Bildungswesens beitragen können.

Komplexe Schulverwaltungsstruktur:

Die Schulverwaltungsstruktur ist in Deutschland komplex und uneinheitlich organisiert [23]. Einerseits ist dies dem föderalen Staatssystem der Bundesrepublik geschuldet, so dass man im Grunde genommen 16 Bildungssysteme voneinander getrennt betrachten muss. Andererseits sind die Schulverwaltungsstrukturen auch innerhalb eines Bundeslandes stark zergliedert. So können selbst auf Landesebene kommunale, kreisweite bzw. regionale sowie landesweite Aufsichts- und Regelungsinstanzen unterschieden werden, die wiederum in einzelnen Teilbereichen des Bildungswesens mit jeweils unterschiedlicher Reichweite zuständig sind. In der Coronavirus-Pandemie hat dies dazu geführt, dass Familien, deren Kinder innerhalb einer Kommune bzw. eines Kreises unterschiedliche Schulen bzw. Schulformen besuchen, u. U. mit ebenso unterschiedlichen Regelungen zum Infektionsschutz konfrontiert worden sind.

Technische Aspekte:

Der Zustand vieler (öffentlicher) Schulgebäude sowie die technische, v. a. mediale Ausstattung sind unbefriedigend. Im Rahmen der Coronavirus-Pandemie wurde in den Medien bespielsweise über fehlende Seifenspender und Reinigungsmittel berichtet. Selbst das Öffnen von Fenstern zum Lüften [sic!] ist längst nicht in allen Klassenräumen möglich.

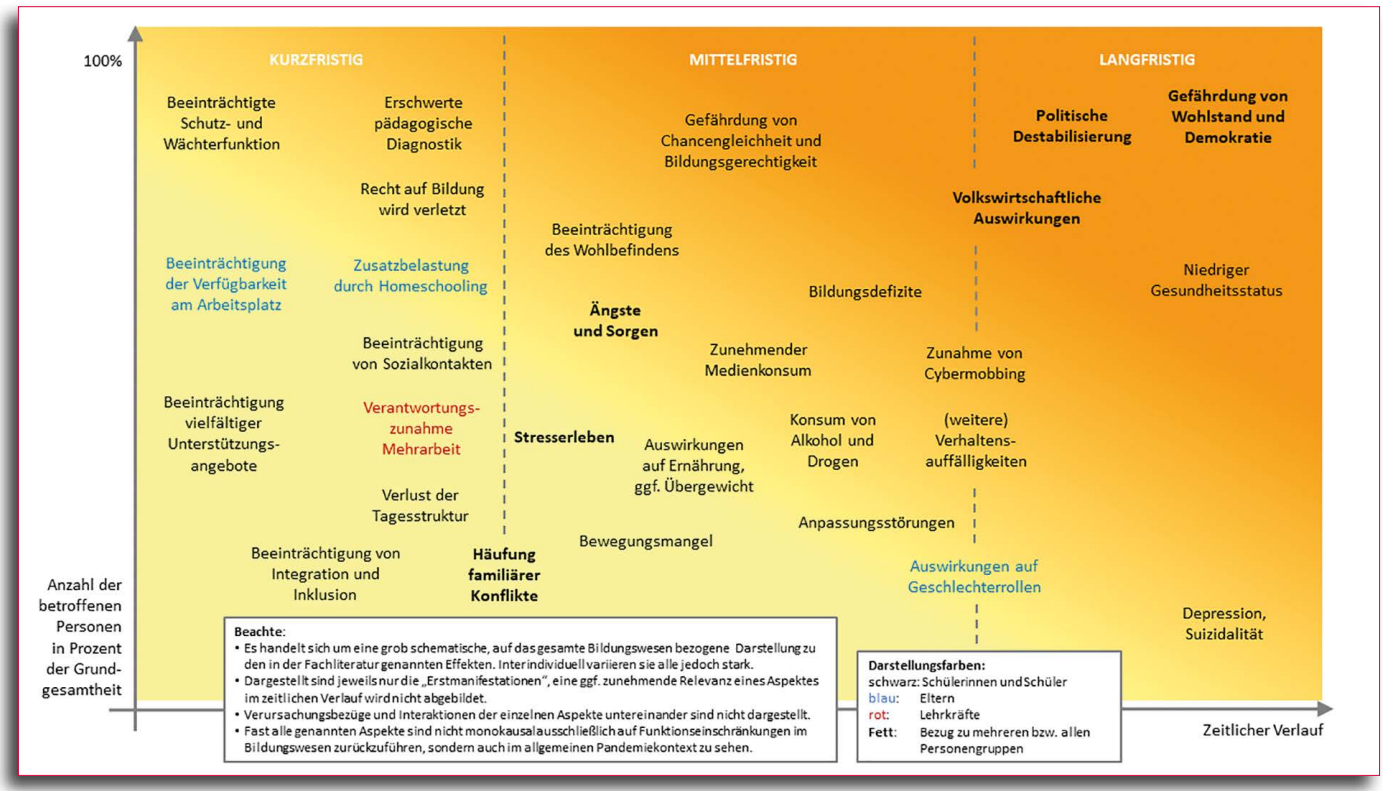

Abb. 3: Auswirkungen von Funktionseinschränkungen im Bildungswesen, schematische Ansicht (eigene Darstellung).

Die Voraussetzungen für digitale Lehr- und Lernarrangements (Internetzugang, WLAN-verfügbarkeit, Ausstattung mit digitalen Endgeräten) sind insgesamt unzureichend. Besonders zu beachten ist, dass die Verfügbarkeit der entsprechenden Technik nicht nur innerhalb von Schulgebäuden, sondern auch im häuslichen Umfeld gegeben sein muss. Aktuell sind hier, v. a. abhängig vom sozioökonomischen Status, erhebliche Unterschiede festzustellen.

Schulen sind ein enorm wichtiger Lebens- und Entwicklungsraum (nicht nur Lernort!) für Kinder. (Foto:Posingies)

Bisherige Krisenplanung:

Planungen für das schulische Krisenmanagement haben sich in den vergangenen Jahren ausschließlich auf Individualereignisse bzw. auch Großschadenslagen wie z. B. School Shootings beschränkt, von denen jedoch allenfalls eine einzelne Bildungseinrichtung betroffen ist. Eine systemische Betrachtung der Funktionsfähigkeit des Bildungswesens ist bislang nicht vorgenommen worden. Großflächige und langanhaltende Krisenlagen innerhalb des Bildungswesens wurden nahezu vollständig außer Acht gelassen. Auch dies trägt verständlicherweise zu einer geringen Krisenfestigkeit bei.

Komplexität des Krisenmanagements im Bildungswesen:

Das Krisenmanagement im Bildungswesen ist grundsätzlich immer hoch komplex. Verschiedene Überlegungen zum Krisenmanagement stehen u. U. in einem Gegensatz zueinander. Insbesondere in einer Pandemie kollidieren beispielsweise hygienisch und pädagogisch begründete Maßnahmen: Schulen können einerseits ein potenzieller Ort der Infektionsausbreitung sein, gehören tendenziell also geschlossen. Sie sind aber auch ein enorm wichtiger Lebens- und Entwicklungsraum (nicht nur Lernort!) für Kinder, gehören also geöffnet. Solche Gegensätze machen eine interdisziplinäre Risikoeinschätzung und ebenso interdisziplinär abgestimmte Entscheidungsprozesse erforderlich.

Auswirkungen von Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit des Bildungswesens

Die Auswirkungen, die durch Funktionseinschränkungen im Bildungswesen verursacht werden, sind insgesamt erheblich und sollten nicht unterschätzt werden, auch wenn sie – anders als Auswirkungen von Ausfällen anderer Kritischer Infrastrukturen – möglicherweise nicht sofort auftreten und auch nicht unmittelbar sichtbar sind. Inzwischen liegen rund 200 Studien vor, in denen auf vielfältige Problemstellungen durch Funktionseinschränkungen im Bildungsbereich hingewiesen wird (für einen ausführlichen Überblick siehe [11] Abb. 3).

Psychische und soziale Folgen für Kinder und Jugendliche sind hier sicherlich an erster Stelle zu nennen; die Verschärfung von Bildungsungerechtigkeiten sowie die Gefährdung von Bildungsabschlüssen mit daraus wiederum resultierenden Sekundär- und Tertiäreffekten, u. a. für den Arbeitsmarkt, kommen noch hinzu [16; 22].

Je länger Funktionsbeeinträchtigungen im Bildungswesen andauern, umso gravierender zeichnen sich derartige Auswirkungen ab. Bildungsökonomen weisen ergänzend auf wirtschaftliche Folgen von Bildungsdefiziten hin: Allein der Unterrichtsausfall während des ersten Lockdowns im Jahre 2020 könnte zu einer durchschnittlichen Verminderung des Lebenserwerbseinkommens der heutigen Schülerinnen und Schüler zwischen 13.500 und 30.000 € geführt haben. Die eingeschränkte Funktionsfähigkeit des Bildungswesens in der Pandemie hat mutmaßlich Kosten in Billionenhöhe verursacht [24].

Perspektivisch kann ein funktionsbeeinträchtigtes Bildungswesen mit Benachteiligungen im internationalen Wettbewerb, der Gefährdung von gesellschaftlichem Wohlstand und Wohlergehen sowie nicht zuletzt auch einer politischen Destabilisierung – etwa durch die Anfälligkeit für Populisten und Despoten – verbunden sein.

Zusammenfassende Beurteilung, Limitationen und Desiderate

Die zentrale Fragestellung danach, ob das Bildungswesen in Deutschland eine Kritische Infrastruktur darstellt, kann grundsätzlich zunächst einmal positiv beantwortet werden, auch wenn Funktionseinschränkungen im Bildungswesen sicherlich nicht unmittelbar und nicht innerhalb kürzester Zeit Menschenleben gefährden. Zweifellos lassen sich aus pädagogischen, psychologischen, gesellschaftlichen, ethischen, juristischen und ökonomischen Überlegungen heraus hinreichende Argumente dafür ableiten, das Bildungswesen insgesamt als KRITIS zu betrachten. Allerdings besteht bei einer genaueren Betrachtung durchaus Diskussionsbedarf (ausführlich [11]).

- So ist die Kritikalität des Bildungswesens keinesfalls identisch mit der des Rettungswesens oder der Stromversorgung. Eine Priorisierung innerhalb der Kritischen Infrastrukturen scheint allerdings problematisch, so dass über die „Qualitätsvarianz" von Kritikalität diskutiert werden muss.
- Ohnehin sollte die unterschiedliche Kritikalität einzelner Teilbereiche und Teilfunktionen des Bildungswesens noch genauer analysiert werden bzw. überhaupt erst einmal in den Blick genommen werden. Es gibt z. B. deutliche Hinweise darauf, dass einzelne Bereiche kritischer sein könnten als andere und insofern eine differenzierte Einschätzung der Kritikalität erfolgen müsste. Augenscheinlich nimmt die Kritikalität zu, je jünger die Zielgruppe einer Bildungseinrichtung ist. Kindertagesstätten und Grundschulen bedürften demnach eines noch intensiveren Schutzes als weiterführende Schulen oder Einrichtungen der Berufs- bzw. Erwachsenenbildung. Die Verpflegung von Kindern in der Schulmensa muss u. U. als schutzbedürftiger eingeschätzt werden als die Aufrechterhaltung eines bestimmten Fachunterrichtes usw. Solche Annahmen bedürfen einer vertiefenden Untersuchung; es muss geklärt werden, was eigentlich die wesentlichen Schutzgüter sind. Hier könnte es – ganz konkret – um die sichere Aufrechterhaltung von Präsenzunterricht oder die Einhaltung formell vorgegebener Bildungsstandards gehen, aber – deutlich abstrakter – eben auch um übergeordnete Aspekte wie „Gesundheit" und „Bildung" an sich.
- Ebenfalls weitgehend unklar ist, nach welchen Zeiträumen und bei welcher Größe der betroffenen Personengruppen konkret von einer Kritikalität des Bildungswesens bzw. seiner einzelnen Teilbereiche auszugehen ist. Unterrichtsausfall von wenigen Tagen dürfte weitgehend unkritisch sein. Nach Wochen und Monaten muss dies sicherlich anders bewertet werden, konkrete „Schwellenwerte" zur Kritikalität des Bildungswesens liegen bislang jedoch nicht vor. Die pauschale Angabe einer relevanten Zeitspanne oder einer bestimmten Anzahl Betroffener scheint schon von daher ausgeschlossen, weil die Kritikalität des Bildungswesens sich erst im unmittelbaren Bezug zu einer Gebietskörperschaft bzw. zu einem bestimmten Bezugssystem ergibt. Erforderlich ist es daher, die Kritikalität des Bildungswesens in Relation zu verschiedenen Bezugssystemen – Kommunen, Kreisen, Bundesländern und den Bund – differenziert zu betrachten.
- Gleiches gilt für unterschiedliche Krisen- bzw. Schadenszenarien: Eine Pandemie bereitet andere Probleme und erfordert andere Krisenmanagement-Strategien als z. B. ein Stromausfall, ein Erdbeben, ein Terrorakt oder ein Krieg. Digitalisierte Lehr- und Lernangebote, die derzeit im Fokus stehen, können bei einer Pandemie hilfreich sein, in einem Stromausfall sind auch sie jedoch nutz- und bedeutungslos. Anhand einzelner Szenarien wäre nicht zuletzt die Ableitung konkreter Schutzziele denkbar, d. h. es könnte erarbeitet werden, für welche Bildungseinrichtung in welcher Situation welcher Schutz geboten werden soll bzw. welche Funktion des Bildungswesens unter welchen Umständen wie aufrecht zu erhalten ist. Zu diesem Themenkomplex fehlt Forschung jedoch nahezu komplett.
- Der Bedarf bzw. die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien sollten weiter untersucht werden, um zu identifizieren, welche Personengruppen in einer großflächigen, langfristig anhaltenden Krisenlage welche Unterstützung durch das (staatliche) Bildungswesen benötigen. Zwar liegen Erkenntnisse zu besonders vulnerablen Gruppen vor – hier wären, etwa mit Bezug zu Erkenntnissen aus der Entwicklungspsychologie und einzelnen Sozialräumen, aber noch differenziertere Analysen wünschenswert.
- In den kommenden Jahren scheint ein übergeordneter gesellschaftlicher und politischer Diskurs darüber geführt werden zu müssen, welche Bedeutung einem (staatlichen) Bildungswesen beigemessen wird. Hier muss zum Thema gemacht werden, was vom Bildungswesen eigentlich konkret erwartet wird, was von ihm geleistet werden kann und soll – und welche Unterstützung von außen dafür ggf. erforderlich ist (siehe dazu beispielsweise [9]).

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass viele der in diesem Forschungsprojekt ausgewerteten Studien methodische Schwächen aufweisen und die Datenbasis noch relativ unsicher ist. Unklar ist insbesondere, welche Effekte sich tatsächlich kausal auf Funktionseinschränkungen im Bildungswesen zurückführen lassen und welche mit dem allgemeinen Pandemieerleben in Verbindung zu bringen sind. Zumindest einige der identifizierten psychischen Auswirkungen könnten im Sinne kurzfristiger Belastungsreaktionen auch wieder abklingen, sobald die Pandemie beendet ist. Langzeitstudien liegen naturgemäß derzeit noch nicht vor; methodisch anspruchsvollere und dadurch aussagekräftigere Untersuchungen bleiben abzuwarten. Dass die Diskussion zur Vulnerabilität und Kritikalität des Bildungswesens schon jetzt aufgenommen wird, ist dennoch sinnvoll und erforderlich: Die unzureichende Krisenfestigkeit des Bildungswesens ist während der Coronavirus-Pandemie so unübersehbar deutlich geworden, dass zweifellos Konsequenzen zu ziehen sind.

Prof. Dr. Harald Karutz ist Diplom-Pädagoge, lehrt an der MSH Medical School Hamburg und leitet dort auch das Institute for Psychosocial Crisis Management (IPCM). Die Psychosoziale Notfallversorgung von Kindern und Jugendlichen ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt seiner Forschungstätigkeit.

Corinna Posingies ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institute for Psychosocial Crisis Management (IPCM) in Hamburg und Doktorandin an der Universität Marburg. Zudem ist sie ehrenamtlich als Notfallseelsorgerin sowie als Hospizbegleiterin aktiv.

Johannes Dülks ist Rettungsingenieur und hat sich im Rahmen seiner Bachelorarbeit intensiv mit der Resilienz von Schulen in Deutschland und im internationalen Kontext auseinandergesetzt. Aktuell studiert er im konsekutiven Masterstudiengang Rettungsingenieurwesen an der Technischen Hochschule Köln.

Update für den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen?

Michael Klinkenberg

Neben dem in der Zuständigkeit des Bundes liegenden Zivilschutz zählt auch der Katastrophenschutz in der Zuständigkeit der Länder zum Bevölkerungsschutz. Der Katastrophenschutz bildet das friedenszeitliche Pendant zum verteidigungsbezogenen Zivilschutz. Da die Maßnahmen und Verfahren des Zivilschutzes auf diejenigen des Katastrophenschutzes aufbauen, ist auch die Gesamtverteidigung ohne funktionierenden Katastrophenschutz nicht denkbar. In jüngerer Vergangenheit wurde der Katastrophenschutz insbesondere durch zwei Ereignisse herausgefordert: die andauernde COVID-19 Pandemie sowie die Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021, die häufig mit dem Fluss Ahr in Verbindung gebracht wird, jedoch nicht auf diesen beschränkt blieb. Ungeachtet der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder wurde im Kontext beider Ereignisse umfangreich Amtshilfe durch die Bundeswehr geleistet.

Ausgehend von der Hochwasserkatastrophe haben die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 18.01.2022 einen Antrag eingebracht, dessen Ziel eine Aktualisierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen ist.[1] Im Rheinland waren etwa die Städte Eschweiler und Stolberg im Kreis Aachen schwer von der Katastrophe betroffen. Das Hochwasser an Inde, Vicht und Rur im Westen des Bundeslandes führte in den betroffenen Gemeinden zu Schäden in Millionenhöhe.[2]

Das BHKG

Auf einfachgesetzlicher Ebene ist das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die zentrale Norm für die Regelung dieser Themenfelder in Nordrhein-Westfalen.

Ziel des BHKG

Ziel des Gesetzes ist es unter anderem zum Schutz der Bevölkerung vorbeugende und abwehrende Maßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen zu gewährleisten (Katastrophenschutz). Hierbei ist eine Großeinsatzlage ein Geschehen, in dem Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfes eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzkräfte erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht mehr gewährleistet werden kann, § 1 Abs. 2 Nr. 1 BHKG. Vergleichbare Ereignisse in kreisfreien Städten gelten ebenfalls als Großeinsatzlage. Eine Katastrophe ist nach der Legaldefinition des § 1 Abs. 2 Nr. 2 BHKG ein Schadensereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen und Tiere, natürliche Lebensgrundlagen oder erhebliche Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, dass der sich hieraus ergebenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit[3] nur wirksam begegnet werden kann, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter einer einheitlichen Gesamtleitung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken. Das BHKG gilt nach seinem § 1 Abs. 3 nicht, soweit vorbeugende und abwehrende Maßnahmen aufgrund anderer Rechtsvorschriften gewährleistet sind.

Anerkannte Hilfsorganisationen und Regieeinheiten

Anerkannte Hilfsorganisationen wirken im Katastrophenschutz mit. Dies sind nach § 18 Abs. 1 BHKG private Organisationen die bei Unglücksfällen und öffentlichen Notlagen, Großeinsatzlagen und Katastrophen helfen, ihre Mitwirkung gegenüber der obersten Aufsichtsbehörde erklärt haben und diese die allgemeine Eignung zur Mitwirkung und einen Bedarf für die Mitwirkung festgestellt hat. Keiner Erklärung zur Mitwirkung und allgemeinen Eignungsfeststellung bedarf es für die in § 26 Abs. 1 Satz 2 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes vom 25.03.1997 genannten Organisationen. Dabei handelt es sich um den Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und den Malteser-Hilfsdienst. Die anerkannten Hilfsorganisationen unterstützen gemäß ihrer Satzung die Gemeinden bei der Aufklärung der Bürger über die Möglichkeiten der Selbsthilfe. Ihre Mitwirkung umfasst nach § 18 Abs. 4 BHKG die Pflicht, einsatzbereite Einheiten aufzu-

1 Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/16284.
2 Hermanns, Millionenschäden durch Hochwasser im Raum Aachen, https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/millionen-schaeden-hochwasser-100.html, abgerufen am 04.03.2022.
3 Zum Begriff der öffentlichen Sicherheit: Erbguth / Mann / Schubert, Besonderes Verwaltungsrecht, 13. Auflage, Heidelberg 2020 [kindle], § 13 II.

stellen und zu unterhalten sowie an Übungen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Kreisfreie Städte und Kreise können nach § 19 BHKG Einheiten im Sinne des § 18 Abs. 4 BHKG als sogenannte Regieeinheiten aufstellen, wenn hierfür ein Bedarf besteht und die anerkannten Hilfsorganisationen nicht bereit oder in der Lage zur Aufstellung und Unterhaltung der Einheiten sind, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Einer ständig besetzten, mit der Leitstelle für den Rettungsdienst zusammenzufassenden Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz sind nach § 28 BHKG alle Einsätze der im Katastrophenschutz mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen und der Regieeinheiten zu melden. Die Leitstelle muss Großeinsatzlagen und Katastrophen bewältigen können. Die Erfüllung ihrer Aufgaben ist auch bei Ausfall durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen. Bei Großeinsatzlagen und Katastrophen unterstützt die Leitstelle die Einsatzleitung und den Krisenstab. Die Gemeinden trifft nach § 28 Abs. 4 BHKG die Pflicht, den Notruf 112 einzurichten und die Alarmierung der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Besonders gefährliche Objekte

§ 29 BHKG beinhaltet eine Legaldefinition besonders gefährlicher Objekte. Es handelt sich hiernach um Anlagen oder Einrichtungen, bei denen Störungen von Betriebsabläufen für eine nicht unerhebliche Personenzahl zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen führen können. Die landesgesetzliche Definition weist eine Parallelität zur Definition Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) auf Bundesebene auf: „Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.“[4] Der Landesgesetzgeber konzentriert sich insoweit allerdings auf Beeinträchtigungen der Gesundheit. Die Betreiber besonders gefährlicher Objekte sind nach § 29 BHKG verpflichtet, den Gemeinden auf Verlangen die für die Brandschutzbedarfs-, Alarm- und Einsatzplanung erforderlichen Angaben zu machen. Sie müssen zudem die Aufgabenträger des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes bei deren vorbereitenden und abwehrenden Maßnahmen unterstützen. Der für den Katastrophenschutz zuständige Kreis oder die kreisfreie Stadt kann die Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen zudem verpflichten, betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erstellen und fortzuschreiben.

Grundsätze des Krisenmanagements

Kreisfreie Städte und Kreise leiten nach § 35 BHKG die Abwehrmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie richten Krisenstäbe und Einsatzleitungen ein. Der Krisenstab des Kreises oder der kreisfreien Stadt koordiniert und trifft nach § 36 BHKG alle im Zusammenhang mit dem Schadensereignis stehenden und zur Gefahrenabwehr erforderlichen administrativ-organisatorischen Maßnahmen. Insbesondere stellt er ein geordnetes Melde- und Berichtswesen sicher. Die Einsatzleitung veranlasst alle operativ-taktischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Begrenzung der Schäden durch Führung und Leitung der Einsatzkräfte und Einheiten, § 37 Abs. 1 BHKG.

Die Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021 hat vielerorts zu Erneuerungsbestrebungen im Katastrophenschutz geführt.
(Foto: Shary Reeves / CC0 Public Domain / Pixabay.com)

Pflichten der Bevölkerung

Mehrere Pflichten treffen nach dem BHKG die Bevölkerung. Eine generalklauselhafte Regelung trifft insoweit § 41 BHKG, wonach jede Person die Pflicht hat, sich so zu verhalten, dass Menschen und Sachwerte nicht gefährdet werden. Erforderlichenfalls und sofern den Umständen nach zumutbar, sind bestehende Gefahren zu bekämpfen.

§ 42 BHKG enthält eine Meldepflicht an die Feuerwehr oder Polizei für Personen, die ein Schadenfeuer, einen Unglücksfall oder ein Ereignis bemerken, durch welches Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, wenn sie die Gefahr nicht selber beseitigen oder beseitigen können. Die in § 43 BHKG aufgeführten Hilfeleistungspflichten be-

4 Bundesministerium des Innern (Hg.), Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie), Stand: 17. Juni 2009, S. 3.

treffen die Hilfeleistung auf Anordnung der Einsatzleitung bei Bränden, Unglücksfällen und öffentlichen Notfällen sowie die Pflicht dringend benötigte Hilfsmittel auf Anordnung der Einsatzleitung zur Verfügung zu stellen. Beide Verpflichtungen sind an die Voraussetzungen des § 19 des Ordnungsbehördengesetzes geknüpft, der die Inanspruchnahme von Personen regelt, die nicht für eine Gefahr durch das Verhalten von Personen oder den Zustand von Sachen verantwortlich sind. Die Hilfeleistungspflicht nach § 43 BHKG betrifft auch Eigentümer und Besitzer von Gegenständen, durch die ein Einsatz behindert wird. Sie sind verpflichtet, diese auf Weisung der Einsatzkräfte wegzuräumen oder ihre Entfernung zu dulden. Schließlich haben Personen, die an den Hilfsmaßnahmen nicht beteiligt sind, diese nicht zu stören oder andere zu gefährden. Sie haben auf Anweisung der Einsatzleitung insbesondere Platzverweise, Sperrungen von Einsatzgebieten und die Aufforderung zur Beseitigung störender Gegenstände unverzüglich zu befolgen.

Eigentümer und Besitzer von Grundstücken

Besondere Verpflichtungen treffen nach § 44 BHKG die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken. Sie müssen die Brandverhütungsschau, die Anbringung von Feuermelde- und Alarmeinrichtungen, von Kommunikationseinrichtungen zum Zwecke des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes sowie von Hinweisschildern zur Gefahrenbekämpfung grundsätzlich entschädigungsfrei dulden. Zudem haben sie, wenn ihre Grundstücke, Gebäude oder Schiffe von Schadenfeuern, Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen betroffen sind, den beim Einsatz tätigen Kräften Zutritt zu gestatten und Arbeiten zur Abwendung der Gefahr zu dulden. Des Weiteren müssen sie Wasservorräte, die sie besitzen oder die auf ihrem Grundstück gewonnen werden, und sonstige Hilfsmittel, insbesondere für die Schadensbekämpfung verwendbare Geräte, auf Anforderung zur Verfügung stellen und zur Benutzung überlassen. Außerdem müssen sie von der Einsatzleitung im Interesse eines wirkungsvollen Einsatzes und zur Verhütung einer weiteren Ausdehnung des Schadensfalles angeordnete Maßnahmen dulden. Zu diesen Maßnahmen zählen nach § 44 Abs. 2 BHKG die Räumung von Grundstücken, Gebäuden und Schiffen, die Beseitigung von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen, von Einfriedungen, Gebäudeteile und Gebäuden.

Das intendierte Update in Nordrhein-Westfalen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 27.01.2022 den Antrag „Update für den Katastrophenschutz in NRW“ der Fraktionen von CDU und FDP beschlossen.

Insbesondere soll die technische Ausstattung der Helfer verbessert werden.

Mit einer landeseinheitlichen Software sollen Lagebilder in Echtzeit in den Stabs- und Leitstellen erstellt werden. Handlungsleitlinien für unterschiedliche Katastrophenszenarien, z. B. großflächige Stromausfälle, Cyberangriffe oder Großwetterereignisse, sollen unter Einbindung von Expertise verschiedener Fachrichtungen geschaffen werden.

Nachdem während der Hochwasserkatastrophe Mängel in der Kommunikation zu Tage traten, wurde die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beauftragt zu ermitteln, wie eine Warnung der Bevölkerung mit ausreichendem Vorlauf sichergestellt werden kann. Die Warnung soll zeitlich und örtlich möglichst eingegrenzt und mit konkreten Handlungsempfehlungen versehen sein.

Zudem soll das Innenministerium künftig jährlich den Landtag über Innovationen und Bedarfe im Katastrophenschutz informieren.[5]

Mit Blick auf das BHKG hatte der Antrag der CDU und der FDP insbesondere festgehalten, dass die initiale Überlassung des Katastrophenschutzes bei Kommunen und Land zu überdenken sei. Die bislang nach Ansicht der Antragsteller nicht hinreichend berücksichtigte Kritik knüpft an § 5 BHKG an, der die Aufgaben des Landes beschreibt. Expertengruppen hätten in einer Anhörung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vorgesehen, „im Einsatz und zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen, sofern diese den Bereich mehrerer Kreise oder kreisfreien Städte umfassen, dem Land zentrale Aufgaben aufzuerlegen“.

Quid ad nos? – Zur Relevanz für die Gesamtverteidigung

Bemerkenswert ist insbesondere, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen Optimierungspotenzial im Bereich der Kommunikation und der Alarmierung aufgrund der Erfahrungen in der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021 sieht. Diese Themen sind auch von hoher Relevanz im Rahmen der Gesamtverteidigung. Sie umfasst nach den Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung (RRGV) vom 10.01.1989 die militärische und zivile Verteidigung. Beide sind zwar organisatorisch selbstständig, stehen aber in einem unauflösbaren Zusammenhang miteinander. Planungen und Vorbereitungen der zivilen Verteidigung in Frieden sowie die Durchführung entsprechender Maßnahmen in einer Krise und im Verteidigungsfall sind gem. Nr. 27.2 RRGV zwischen Bund und Ländern abzustimmen und zu koordinieren. Soweit möglich und notwendig, sind alle Maßnahmen der Gesamtverteidigung nach Nr. 7 RRGV im Frieden vorzubereiten. Wesentlicher Teil der zivilen Verteidigung ist der Zivilschutz nach Nr. 20 RRGV. Ihm unterfällt nach Nr. 20.2.2 RRGV auch die Warnung vor Gefahren. Hierzu haben etwa die Rundfunkanstalten die Pflicht, Warnmeldungen auch der zuständigen Landesbehörden unverzüglich durchzugeben. Darüber hinaus belegt etwa auch Nr. 19.2.5 RRGV die Bedeutung der Länder für die Gesamt-

5 NRW-Koalition sorgt für Update beim Katastrophenschutz, www.stefan-lenzen.nrw, s. auch https://www.cdu-nrw-fraktion.de/artikel/wir-ziehen-lehren-aus-der-flutkatastrophe-und-handeln-fuer-die-zukunft, beide abgerufen am 04.03.22.

verteidigung. Hiernach kann die Bundesregierung im Rahmen ihrer grundgesetzlich vorgesehenen erweiterten Funktion im Verteidigungsfall, soweit es die Verhältnisse erfordern, den Landesregierungen oder in dringenden Fällen auch Landesbehörden Weisungen zum Einsatz der Kräfte der Polizeien der Länder geben. Die hohe Bedeutung des Themas Kommunikation für die Gesamtverteidigung zeigt vor allem der fünfte Abschnitt der RRGV. Er enthält detaillierte Regelungen zum Zusammenwirken der Organe der militärischen und der zivilen Verteidigung in Verteidigungsangelegenheiten. Allerdings sind die RRGV veraltet und nach Abschnitt 1 der ressortabgestimmten Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) vom 24.08.2016 zu novellieren.

Nach Unterabschnitt 6.1 KZV greift der Bund für den Zivilschutz im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung auf das Hilfeleistungspotenzial der Länder für den Katastrophenschutz zu. Die KZV enthält in ihrem Abschnitt 6.3 Regelungen zur Warnung der Bevölkerung. Zu diesem Zweck betreibt der Bund ein übergreifendes Warnsystem, in welches Warnmittel der Länder und Gemeinden integriert und mitgenutzt werden sollen. Die Kommunikation ist nach Abschnitt 8 der KZV ebenso ein Aspekt der Unterstützung der Streitkräfte. Um den notwendigen Austausch von Informationen zu Führungszwecken sowie abgestimmter Wirkung der Bundeswehr[6] abzusichern, sind geeignete Maßnahmen verfügbar zu halten, die die elektronische Kommunikation ersetzen können.

Die KZV ist jedoch nach dem Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 der Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP strategisch neu auszurichten. Als besondere Handlungsfelder sind, neben der nationalen und europäischen Resilienz-Strategie, in diesem Zusammenhang insbesondere das Schaffen von Grundlagen für die zukünftige Bevorratung, Notfallreserven oder den Einsatz von freiwilligen Helfern vorgesehen. Die Koalition beabsichtigt, verfügbare Kräfte und Ressourcen von Bund und Ländern in einem fortlaufenden Lagebild darzustellen. Die Warnstrukturen sollen verbessert und der sogenannte Warnmix ausgebaut werden. Gerade die Themenfelder Kommunikation und Warnung werden also auch auf Bundesebene in Überlegungen zum Zivilschutz adressiert.[7]

Zur Novellierung der RRGV

Zu diskutieren ist auch vor dem Hintergrund der strategischen Neuausrichtung der KZV, ob novellierte RRGV alle Regelungen zur zivilen – und auch militärischen – Verteidigung in der bisherigen Detailtiefe enthalten müssen oder ob nicht größtenteils summarisch eine dynamische Verweisung auf die KZV bzw. die Konzeption der Bundeswehr (KdB) in ihrer jeweils geltenden Fassung erfolgen soll. Die Versorgung und Unterstützung der Streitkräfte etwa sind bereits Regelungsgegenstand der KZV in der geltenden Fassung und sollten dies ebenso in einer neu ausgerichteten Version sein. Die Notwendigkeit einer detaillierten Regelung in den RRGV als übergeordnetem konzeptionellen Dokument erschließt sich deshalb nicht ohne weiteres. Auch der erste und zweite Abschnitt der RRGV könnten knappgehalten werden und im Wesentlichen auf höherrangiges Recht, insbesondere das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, und das jeweils aktuelle Weißbuch zur Sicherheitspolitik verweisen. Kernelement der RRGV als einer übergreifenden „Klammer“ über KZV und KdB ist die Regelung der Zusammenarbeit zwischen den militärischen und zivilen Organisationsbereichen der Bundeswehr und zivilen Stellen außerhalb ihrer. Erwägenswert wäre auch hierbei ein dynamischer Verweis auf die jeweils aktuellen Hierarchieebenen in beiden Bereichen ohne konkrete Benennung einzelner Behörden. Auf diese Weise könnten die RRGV vor dem Hintergrund organisatorischer Änderungen zukunftsfest gemacht werden.

Werden Überlegungen zur Gesamtverteidigung angestellt, so dürfen diese sich allerdings nicht in solchen auf Bundesebene erschöpfen. Gerade in Ansehung der hohen Kompetenz der Länder etwa im Katastrophenschutz und der Relevanz weiterer in der Zuständigkeit der Länder liegenden Aufgabenbereiche für zivile und militärische Verteidigung sind auch diese bei den Planungen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist es für mit dem Zivilschutz beschäftigte Stellen des Bundes von hoher Bedeutung, auch die Entwicklung des Katastrophenschutzes auf Landesebene zu beobachten. Nordrhein-Westfalen als dem bevölkerungsreichsten Bundesland kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Es bietet sich daher an, die Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen zu beobachten, in die Überlegungen zur Gesamtverteidigung mit einzubeziehen und mit diesen abzustimmen. Gemessen an der ressortübergreifenden Bedeutung des Themas Gesamtverteidigung und mit Blick auf das Kollegialprinzip in der Bundesregierung nach Art. 65 des Grundgesetzes wäre letztlich auch eine Kabinettsbefassung nicht von Anfang an und nach jeder Betrachtungsweise undenkbar.

6 Nota bene: Die Bundeswehr umfasst neben den Streitkräften gem. Art. 87 b des Grundgesetzes auch die Bundeswehrverwaltung, die ebenfalls durch die bundeswehrexterne zivile Seite zu unterstützen ist.

7 S. auch Uzulis, „Sirenen sind unverzichtbar“, Interview mit BBK-Präsident Armin Schuster, loyal 9/2021, 38 ff.

Michael Klinkenberg ist auf dem Gebiet der Gesamtverteidigung tätig. Er gibt in diesem Beitrag seine persönliche Auffassung wieder.

Gemeinsamkeiten und wiederkehrende Herausforderungen im Krisenmanagement

Keren-Miriam Adam und Oren Avman

Obwohl es offenbar keinen Zusammenhang zwischen der Vereitelung von Terrorismus, dem Management einer Epidemie oder Naturkatastrophen gibt, suchen Menschen oft nach Ähnlichkeiten zwischen Ereignissen oder Krisen, um daraus zu lernen, wie man mit einer komplizierten Situation umgeht. So wurde z. B. versucht, Analogien zwischen Covid-19 und der Spanischen Grippe von 1917/18 herzustellen. Tatsächlich lässt sich manchmal aus dem Vergleich, auch von Ereignissen oder Prozessen, die keine Ähnlichkeit oder irgendeinen Zusammenhang haben, viel lernen. Entscheidungsträger erhalten auf diese Weise eine zusätzliche Inhaltswelt, die sie erforschen und analysieren können, um das Problem aus anderen Perspektiven zu verstehen, die Grenzen des Begriffssystemes zu erweitern und den Entscheidungsprozess zu verbessern.

Die Gemeinsamkeiten:

So banal es klingt, viele der Misserfolge im Krisenmanagement beginnen mit der Schwierigkeit der Führung, das Neue der Situation zu erkennen und vor allem anzuerkennen, dass die gewohnten Handlungsmuster nicht mehr relevant sind und eine neue „Scheibe“ aufgelegt werden muss.

Eine zweite Gemeinsamkeit betrifft die mediale Aufmerksamkeit. In den Massenmedien und sozialen Netzwerken, in denen jeder Teilnehmer Inhalte erstellen und teilen kann, erhalten dramatische Ereignisse eine enorme Aufmerksamkeit, wodurch die traditionelle Trennung zwischen Wissen, Informationen und Gerüchten aufgehoben wird. Es ist daher wichtig, eine kritische Diskussion über die Bedeutung der Endlosschleifen von Feldberichten zu entwickeln. Vor allem verstärkt die Quantität der Berichterstattung das Gefühl des Druckes und der öffentlichen Hilflosigkeit.

Eine weitere bedeutende Ähnlichkeit von internen und nationalen Krisen hat mit der Unfähigkeit zu tun, klar zu definieren, was ein Erfolg ist. Wie sieht er den Terrorismus betreffend aus, in der Epidemie oder bei Naturkatastrophen? Ist es möglich, den Terrorismus vollständig zu besiegen? Ist es möglich, jede zukünftige Epidemie oder die Folgen des Klimawandels zu vermeiden? Sicherlich nicht – man muss lernen, im Schatten der Krise zu leben. Die Schwierigkeit, diese schlichte Wahrheit zu akzeptieren, scheint der Kern des Problems zu sein.

Die Verhinderung von Terrorismus ist nicht nur eine innenpolitische oder militärische Herausforderung, so wie das Management von Naturkatastrophen und Epidemien nicht nur eine Aufgabe für einige Regierungsstellen ist. Solche Krisen sind eine multidimensionale, nationale Herausforderung. Daher ist es von größter Wichtigkeit, mit verschiedenen Ebenen, Einheiten und Organisationen zusammenzuarbeiten, um die erforderliche Synergie aller Beteiligten zu erreichen, auch wenn sie mit unterschiedlichen Managementmethoden und unterschiedlicher organisatorischer DNA geführt werden. Die Nutzung einer Organisationsmatrix ist eine strategische und systemische Fähigkeit ersten Ranges im Krisenmanagement, um sich auf ständig wechselnde Situationen einstellen zu können.

Wichtig ist auch, schnelle und effiziente Lernzirkel auf nationaler sowie individueller Ebene zu schaffen: Nicht nur die Ministerien, sondern auch jeder Bürger muss lernen, sich auf potenzielle Entwicklungen vorzubereiten. Bei grenzüberschreitenden, andauernden und multidisziplinären Krisen gewinnt auch die internationale Zusammenarbeit an Bedeutung.

Die Qualität der Faktenerhebung – im Falle von Terrorismus auch die der nachrichtendienstlichen Aufklärung –, die Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung und die Fähigkeit zur Analyse sind in diesen Krisen entscheidend. Basierend auf der Verarbeitung von Informationen ist manchmal eine schnelle Reaktion erforderlich. Verzögert sich die Reaktion, wird umgehend eine erneute Analyse der Situation benötigt.

Die Herausforderungen:

Im Hebräischen gibt es ein Sprichwort: „Wer sich am Schabbat-Abend anstrengt, wird am Schabbat essen“. Für die Krisenprävention bedeutet es: routinemäßig Kräfte aufbauen, geeignete Personen ausbilden und einsetzen, Wissen entwickeln und bewahren, Simulationen, Einsatzpläne und automatische Abläufe in den ersten Phasen der Krise einleiten, bereit sein.

Effektive Führung ist der Grundstein für den Umgang mit kleinen oder großen Krisen. Damit Führung als solche definiert werden kann, muss sie eine Organisationskultur fördern, die eine offene Kommunikation und die Äußerung

von abweichenden Meinungen zulässt, d.h. die Qualität des Teams, das die Führungskraft umgibt, ist im Alltag und erst recht in der Krise immer entscheidend. Gerade dann braucht es Menschen mit innerer und fachlicher Integrität, die den Entscheidungsträgern in die Augen schauen und ohne Angst mit Gelassenheit sagen können: „Diese Entscheidung ist nicht gut". Manchmal braucht man den „advocatus diaboli", dessen Aufgabe es ist, entgegengesetzte, unwahrscheinliche Szenarien zu entwerfen und alternative Bewertungsansätze zu bieten. Kritisches und skeptisches Denken, sich der Wahrheit zu stellen, nicht zu beschönigen, ist in jeder Organisation erforderlich, um die blinden Flecken und falschen Arbeitsmuster zu erkennen.

Um eine Situation zu vermeiden, in der taktische Entscheidungen getroffen werden, bevor eine Strategie formuliert ist, muss eine langfristige Zielsetzung vorhanden sein. Und um nicht von den Ereignissen mitgerissen zu werden, muss versucht werden, diese Zielsetzung nicht aus dem Auge zu verlieren. Deshalb ist die Führungskraft gefordert, langfristig zu denken und auf der Grundlage dieses Denkens folgerichtig zu handeln. Wenn das Ziel klar ist, können die verschiedenen Akteure für das Handeln mobilisiert werden, während gleichzeitig die Nutzung ihrer Fähigkeiten maximiert wird. Aus diesem Grund ist die effektive Führung auch diejenige, die sich für unpopuläre und unkonventionelle Schritte entscheidet. Populistische Maßnahmen seitens der politischen Führung untergraben nicht nur das Ansehen der Behörden, sondern auch das öffentliche Vertrauen in das gesamte politische System. Inspirierende Führung ist Führung, die ein persönliches Beispiel gibt. Auf diese Weise können die Bürger auch in der Krise Vertrauen aufbauen.

Synchronisierte und verantwortungsvolle Informationen tragen zu Vertrauen und Kooperation der Bevölkerung in der Krise bei. Der Aufbau eines verantwortungsvollen Sprecherteams ist von zentraler Bedeutung für die Vermittlung klarer und einfacher, aber nicht beängstigender oder vereinfachender Botschaften. Die Fähigkeit, die Entscheidungsfindung und das Handeln der Fachebenen an die Öffentlichkeit zu vermitteln, ist im Krisenmanagement entscheidend. Die Mobilisierung der Öffentlichkeit, z.B. für die Umsetzung von Beschränkungen, sollte auf freiwilliger Zustimmung und einem Gefühl der gesellschaftlichen Solidarität beruhen und nicht auf der Angst vor Bußgeldern und intensiver Durchsetzung.

Anders als das nachrichtendienstliche Versagen von Militärs oder die Inkompetenz eines Chirurgenteams tötet unverantwortliche und falsche Kommunikation nicht, kann aber kurzfristig und vor allem langfristig schwerwiegenden Schaden verursachen. Zu Beginn der Corona-Krise war die endlose Übertragung der immer gleichen Fotos von angehäuften Särgen in Italien eine Form des psychologischen Terrorismus gegenüber der Öffentlichkeit. Die Funktion von Bildern dramatischer Situationen muss hinterfragt werden. Sie müssen eingeordnet und kommentiert werden, um zu vermeiden, dass ein Vakuum entsteht, das mit Horrorfotos und Apokalypse-Skripten gefüllt wird. Andererseits müssen die Medien sich um die Vielfalt der Quellen und Meinungen in der Berichterstattung kümmern in dem Bewusstsein, dass Vielfalt dem Bürger dient, ihn bereichert ohne zu bevormunden und so zur Beruhigung der Öffentlichkeit – langfristig sogar zur Stabilisierung der Demokratie – beiträgt.

Gesellschaftliche Solidarität und Zusammenhalt in einer Krisensituation hängen nicht zuletzt auch von einer guten Krisenkommunikation ab.
(Foto: Unrated Studio / CC0 Public Domain / pixabay.com

Krise ist Krise ist Krise

Im Schatten der Krise zu leben erfordert, sich auf Notlagen jedweder Art vorzubereiten. Dabei gibt es keinen Zauberstab, sondern harte Arbeit, die in eine Routine eingebaut ist und sich im Notfall bewährt. Die nächste Krise kommt bestimmt. Am Ende ist es die Professionalität und das Engagement aller Beteiligten, auch diese zu meistern.

Dr. Keren-Miriam Adam ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Harz in Wernigerode und lehrt dort Management in multikulturellen Umgebungen und Krisenmanagement

Brigadier General (a.D.) Oren Avman ist Experte im Kampf gegen Terrorismus und Guerillakrieg. In seiner letzten Position war er Division Commander in der IDF (Israeli Defence Forces) and Head of the Training and Doctrine Division (TRADOC).

Arbeiter-Samariter-Bund

ASB bietet das Erfolgsprogramm „Erste Hilfe mit Selbstschutzinhalten“ zur Steigerung der Resilienz bundesweit an

Der verheerende Krieg in der Ukraine, die schreckliche Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Sommer 2021, die Corona-Pandemie seit 2020, ein langanhaltender Stromausfall in Berlin-Köpenick im Jahr 2019 oder die Klimakrise zeigen uns, dass Bedrohungsszenarien weiterhin existieren, immer näher rücken und die Gesellschaft und jeden Einzelnen stark fordern.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des ASB haben die Geschenke kurz vor Weihnachten an die Kinder übergeben. (Foto: Fulvio Zanettini / laif)

Auch medial gewinnt das Thema „Was tun im Ernstfall“ immer mehr an Bedeutung. An der Reaktion der Menschen wird deutlich, dass sie nicht ausreichend vorbereitet sind oder vorbereitet fühlen, um sich im Katastrophenfall vorübergehend selbst zu versorgen und wie sie mit Ausnahmesituationen umzugehen haben. Der überstürzte Kauf von Toilettenpapier und Nudeln oder im Allgemeinen Hamstereinkäufe sind ein gutes Beispiel hierfür. Die Stärkung der Resilienz eines jeden Einzelnen wird unabdingbar.

Ein wichtiges Instrument, diesem Umstand entgegenzuwirken und die Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung voranzubringen, ist das seit 2020 vom Bundesministerium des Innern (BMI) und Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) geförderte Programm „Erste Hilfe mit Selbstschutzinhalten“ (EHSH). Dieses neue, modulare Programm erhält beim Arbeiter-Samariter-Bund seitdem einen immer größeren Zulauf, denn immer mehr Menschen setzen sich mit dem Thema Selbstschutz verstärkt auseinander bzw. möchten sich näher informieren. EHSH berücksichtigt neben der Erläuterung verschiedener Notfallsituationen, z. B. einen Stromausfall, Gefahrstoffunfall, Hitze- / Dürrewelle, Gewitter oder starken Schneefall, ebenso Empfehlungen zum richtigen Handeln in Katastrophen oder zum richtigen Verhalten bei besonderen Gefahrenlagen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in den EHSH-Kursen ist die persönliche Notfallvorsorge. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wird ein Notfallgepäck mit den wichtigsten Inhalten gepackt. Zudem wird die individuelle Bevorratung (Lebensmittel, Wasservorrat, Medikamente etc.) thematisiert. In allen Katastro-

phenfällen ist darauf zu achten, dass die Kommunikationswege von und nach außen aufrechtzuerhalten sind. Ein Kurbelradio ist ein gutes Beispiel dafür, Radio, Licht und eine Energiequelle zu kombinieren. Im Falle eines Stromausfalls ist somit eine Taschenlampe griffbereit, ein lokaler Radiosender kann eingeschaltet sowie ein Mobilfunkgerät teilweise aufgeladen werden. Ein Teilnehmender berichtet: „Ich möchte für mich und meine Familie mehr Sicherheit haben, wenn wirklich mal etwas passiert. Dass, das viel schneller kommen kann, als man denkt, wurde mir durch die Flutkatastrophe im Ahrtal besonders bewusst. Auf die Idee mit dem Kurbelradio wäre ich z. B. nie gekommen – was für eine clevere Idee."

Nicht nur Wissenswertes zur Vorsorge und Bevorratung in Notlagen (auch in Unternehmen und Institutionen), sondern auch die Sensibilisierung für Gefahren, erweiterte medizinische Erstversorgung (welche Behelfsmaterialien können im Haushalt verwendet werden?), pflegerische Unterstützung im persönlichen Umfeld (was ist zu tun, wenn der Strom ausfällt/ evakuiert werden muss?) und die Erläuterung des deutschen Hilfeleistungssystems für Menschen mit Migrationshintergrund spielen bei EHSH eine besonders wichtige Rolle.

Bei der zielgruppenspezifischen Herangehensweise, indem in acht Modulen verschiedene Zielgruppen angesprochen werden, hat der Arbeiter-Samariter-Bund insbesondere den Fokus auf vulnerable und besonders schutzbedürftige Personen gesetzt. Bei der spielerischen Umsetzung werden bereits Kleinstkinder ab drei Jahren in ihren Fähigkeiten gestärkt, indem sie beispielsweise in einem Parcours in kürzester Zeit ein Notgepäck bestücken oder im Rahmen des Pflasterführerscheins vermittelt bekommen, wie eine Wunde richtig zu versorgen ist. Nicht nur Kinder und Jugendliche werden durch EHSH in ihrer Resilienz gestärkt, auch Erwachsene und ältere Menschen sind in verschiedenen Methoden gefragt und müssen zum Beispiel den idealen Notvorrat in einem Regal befüllen oder erfahren, welche Dokumente im Original / als Kopie im Falle einer Evakuierung mitzunehmen sind. „Mir war gar nicht bewusst, wie viel Wasser man für die Versorgung benötigt. Man geht immer davon aus, dass wir ständig und überall Zugang zu ausreichend Flüssigkeit, Lebensmitteln und Energie haben und Wasser immer aus dem Wasserhahn kommt. Man kann sich gar nicht vorstellen, dass das nicht selbstverständlich ist. Durch die Teilnahme fühle ich mich jetzt besser vorbereitet", erzählt eine andere Teilnehmerin.

Seit dem Jahr 2020 konnte der Arbeiter-Samariter-Bund im gesamten Bundesgebiet mehr als 12.000 Teilnehmende vom Kleinstkind bis zur Seniorin und Senior in EHSH schulen, den individuellen Selbstschutz ins Bewusstsein bringen und in ihrer Resilienz stärken. Bei der Durchführung und ihrer Arbeit werden die zahlreichen Lehrenden vom ASBiber unterstützt, dem EHSH-Maskottchen. Die vor allem bei Kindern beliebte Figur lockert den „Unterricht" und die Herangehensweise an dieses wichtige Thema mit praktischen Tipps unterhaltsam auf.

Neben den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland werden in Kürze auch EHSH-Kurse für Geflüchtete aus der Ukraine, unter anderem in Bergisch Gladbach (Nordrhein-Westfalen), Hannover-Land (Niedersachsen) oder in Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern) angeboten; weitere Standorte sind in Planung. Dieses Angebot bietet die Möglichkeit, mit den Geflüchteten ins Gespräch zu kommen und von den vergangenen Erlebnissen abzulenken oder in die Verarbeitung durch die Stärkung der Selbstwirksamkeit zu gehen. Dabei können die Kurse mit Übersetzern trotz Sprachbarrieren durchgeführt werden und viele nonverbale kreative Elemente angewendet werden, indem zum Beispiel ASBiber-Bilder ausgemalt werden. Der Arbeiter-Samariter-Bund ist seit Beginn des Krieges in Deutschland, Polen und der Slowakei und mit eigenen Strukturen in der Ukraine aktiv, liefert und verteilt Hilfsgüter, unterstützt bei der psychosozialen Notfallversorgung und Traumabewältigung, hat in kürzester Zeit eine große Anzahl an Unterkünften errichtet. Die Unterstützung betroffener Personen steht dabei an erster Stelle.

Jede einzelne, persönliche Bevorratung von Lebensmitteln, Wasser und Medikamenten für einen Zeitraum von zehn Tagen, der regelmäßige Besuch eines klassischen Erste-Hilfe-Kurses oder eines EHSH-Moduls sowie das Auseinandersetzen mit der eigenen kurz- und mittelfristigen Selbstversorgung trägt zur Stärkung des Selbstschutzes bei. Denn die Stärkung der Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Psyche spielt dabei eine wichtige Rolle. Aber auch die Unterstützung seiner Mitmenschen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ist entscheidend. Dies ist derzeit wieder darin erkennbar, dass Menschen in ganz Europa ihre Türen und Wohnungen für unsere ukrainischen Mitmenschen öffnen.

Diese und andere Situationen zeigen, dass die Stärkung der eigenen physischen und psychischen Resilienz einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag darstellt, welche eine Bevölkerung krisenfester macht. Bereits seit mehreren Jahren fordert der Arbeiter-Samariter-Bund die Aufnahme von Erster Hilfe als zusätzliches Unterrichtsfach in Schulen. Denn schon die Kleinsten unter uns können ihren Beitrag leisten und langfristig gefördert und gestärkt werden, indem sie erlernen, wie sie sich besser auf bestimmte Krisensituationen vorbereiten können. Bereits ein Notfall in der Natur, bei dem professionelle Rettungskräfte nicht innerhalb von acht Minuten vor Ort sein können, oder ein länger andauernder Stromausfall bergen Risiken. Im Rahmen einer Bevölkerungsschutz-Pädagogik wird den Kindern und Jugendlichen nahegebracht, wie Katastrophenschutz funktioniert, wie sich jeder Einzelne im Katastrophenschutz einbringen kann und dass es in Notsituationen entscheidend ist, zu wissen, wie sich selbst und anderen Personen geholfen und das eigene Umfeld gestärkt werden kann. Nachhaltiger Katastrophenschutz kann demnach langfristig Leben retten.

Technisches Hilfswerk

Hilfe im Hochwasser

THW und DLRG stellen gemeinsames EU-Modul zur Hochwasserrettung

Seit 2017 arbeitet das Technische Hilfswerk (THW) eng mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) zur Bekämpfung von Gefahren am sowie auf dem Wasser zusammen. Im April konnte das gemeinsam entwickelte Modul „Flood Rescue Using Boats“ (FRB) bei einer Großübung in Konstanz getestet werden.

Durch den Klimawandel kommen Starkregen und schnell ansteigende Hochwasser – wie zuletzt im Ahrtal – künftig nicht nur in Europa immer öfter vor. Das THW und die DLRG sind darauf vorbereitet. (Foto: THW / Daniel Rubusch)

Erste Überlegungen, die Stärken von THW und DLRG zu bündeln, entstanden während der Teilnahme an der FloodEx in den Niederlanden bereits im Jahr 2009: Eine Kooperation einzugehen, um die personellen und materiellen Kompetenzen im Bereich der Wasserrettung in einem gemeinsamen Auslandsmodul zu vereinen. Das Ergebnis ist ein neues EU-Modul „Flood Rescue Using Boats“ (FRB). Das THW arbeitete auf EU-Ebene zusammen mit einem EU-Expertinnen- und Expertenteam an der Entwicklung dieses Moduls, welches EU-weit etabliert ist, mit.
In Deutschland stellen THW und DLRG gemeinsam ein FRB-Modul. Rund zwei Millionen Euro entfielen im Jahr 2016 auf die Beschaffung von zusätzlich erforderlicher DLRG-Ausstattung. Es folgten Anpassungen und Abstimmungen, um die unterschiedlichen Voraussetzungen bei THW und DLRG anzugleichen, bevor 2018 die personelle Aufstellung sowie Ausbildung der erforderlichen Einsatzkräfte begann.

Aufbau und Aufgaben

Ein FRB-Modul besteht aus 39 Einsatzkräften, von denen 19 dem THW und 20 der DLRG angehören. Um im Notfall einen ausreichend großen Pool an Einsatzkräften zur Verfügung zu haben, ist der Personalstamm rund fünfmal vorhanden. Daneben gehören elf verschiedene Boote, unterschiedliche LKW, Mehrzweckgerätewagen, Mannschaftsfahrzeuge, Geländestapler, ein Rettungswagen und Camp-Ausstattung für 50 Einsatzkräfte zur Ausstattung einer FRB-Moduleinheit. Dieses Team für Auslandseinsätze ist inhaltlich wie materiell mit anderen, europäischen FRB-Moduleinheiten annährend deckungsgleich und damit kombinierbar. Hauptaufgaben des Moduls sind Such- und Rettungsaktionen auf dem Wasser, Evakuierung von Menschen, die aufgrund einer Überschwemmung eingeschlossen sind sowie die Bereitstellung lebensrettender Hilfe und lebenswichtiger Bedarfsgüter. Für die DLRG stellt das FRB-Modul die einzige Auslandseinheit dar, während im THW verschiedene „Auslandseinheiten“ wie zum Beispiel die Schnell-Einsatz-Einheit Wasser Ausland (kurz: SEEWA, seit 2004 im Dienst) oder die Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (kurz: SEEBA, seit 1986 im Dienst) etabliert sind. Weitere Fähigkeiten des THW sind für Auslandseinsätze vorgehalten beziehungsweise ergänzen das Aufgabenspektrum bei Unterstützungsanaforderungen zum Beispiel über das Unionsverfahren der Europäischen Gemeinschaft (EUCPM, European Civil Protection Mechanism) oder des Department of Operational Support der Vereinten Nationen (UNDOS) für Friedensmissionen.
Im Februar und März 2022 waren THW und DLRG bereits als Team im Auslandseinsatz auf Madagaskar. Das FRB-Modul selbst wurde zwar nicht benötigt, trotzdem konnten die Kräfte beim Einsatz des THW zur Trinkwasserversorgung in Madagaskar die Zusammenarbeit erproben und wichtige Auslandserfahrungen sammeln.

Ausbildung zu Corona-Zeiten

Seit der Aufstellung des gemeinsamen FRB-Moduls von THW und DLRG fanden bis Anfang 2020 regelmäßige Ausbildungen statt. Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten die Präsenzausbildungen und Übungen jedoch ausgesetzt werden. 2021 setzten die Organisationen verstärkt auf virtuelle beziehungsweise hybride Ausbildungen wie beispielsweise die „Table-Top-Übung – ModTTX“. Auch für das kommende Jahr ist die Teilnahmen an weiteren ModTTX und einer „Field Exercise“ mit weiteren EU-Modulen vorgesehen. Ziel ist es, die erforderlichen Vorgaben für eine Zertifizierung des THW-DLRG-FRB-Moduls im Unionsverfahren

zu erfüllen und die Zertifizierung als erstes deutsches FRB-EU-Modul zu erreichen.

Großübung am Bodensee

Nach vielen virtuellen Übungen war es Ende April 2022 endlich wieder soweit: Bei einer Großübung auf dem Bodensee rund um Konstanz konnte das FRB-Modul zur Notfallrettung von Verunglückten auf dem Wasser intensiv getestet werden. Großflächige Überschwemmungen in der Schweiz bildeten das Szenario für etwa 150 Einsatzkräfte inklusive Unterstützungspersonal sowie Darstellerinnen und Darstellern, die vom 27. bis 30. April 2022 rund um Konstanz gemeinsam trainierten. Die Teilnehmenden von DLRG und THW übten anhand unterschiedlicher Aufgaben mit Booten, Kränen, aber auch mithilfe von LKW und Rettungswagen, wie man bei Hochwasserlagen im Ausland unterstützen kann. Die Schwerpunkte des THW lagen im Einsatzfall vor allem auf dem Transport von Sachgütern auf dem Wasser mit schweren Booten und der Bergung von havarierten Schiffen mithilfe eines Krans beziehungsweise Wasserrettung.
Bei strahlendem Wetter beobachteten auch DLRG-Präsidentin Ute Vogt, Staatssekretär Johann Saathoff (BMI) sowie THW-Präsident Gerd Friedsam die Übung vor Ort und überzeugten sich von der positiven Entwicklung des FRB-Moduls.

Die DLRG im Betreuungseinsatz für Flüchtlinge aus der Ukraine

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) ist zwar die weltweit größte Wasserrettungsorganisation, sie ist aber auch Hilfsorganisation. Das war in den vergangenen Wochen wieder deutlich zu sehen: Bereits kurz nach Beginn des Angriffes auf die Ukraine engagierten sich bundesweit zahlreiche DLRG Gliederungen und unterstützen seither die vom Leid betroffenen und aus den Kriegsgebieten fliehenden Menschen, wo sie können – von Sammelaktionen bis hin zur Betreuung von in Deutschland ankommenden Flüchtlingen. Auch in der Bundeshauptstadt ist die DLRG auf Anforderung des Landes Berlin verstärkt im Einsatz.
Am 1. März beschloss der Landesverbandsvorstand der DLRG Berlin, das Projekt „Spendenbrücke-Ukraine“ der Tentaja Soziale gGmbH zu unterstützen. Die Initiative sammelt unter anderem Geldspenden, koordiniert Sammelaktionen für Sachspenden und Hilfsgüter oder ist erste Anlaufstelle für Freiwillige. Dort ist die Berliner DLRG bis heute durchgängig mit hohem personellen Aufwand in der Koordination des Fahrdienstes sowie in der Spendenanlieferung und -verteilung aktiv. Bislang wurden so bereits über 50 Tonnen an Sachspenden für Bedürftige bewegt. Darüber hinaus beliefert das Projekt die Spendenausgabestellen am Hauptbahnhof und am Zentralen Omnibusbahnhof.
Die Bezirke der DLRG-Berlin stellen zusätzlich ihre Geschäftsstellen zur Verfügung. Dort nehmen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer Sachspenden entgegen.
Jeden Tag transportieren die Einsatzkräfte mehrere Lieferungen mit benötigten Materialien von und zu den jeweiligen Standorten – insbesondere Dinge des täglichen Bedarfes wie Bekleidung oder Hygieneartikel. Dieser Transportdienst ist dringend nötig, da die Deutsche Bahn die direkte Spendenabgabe am Hauptbahnhof ob der schieren Menge (an mitunter nicht mehr benötigten Artikeln) sowie aus Brandschutzgründen nicht mehr zulässt.
Am 5. März erhielten die Berliner Hilfsorganisationen vom Senat den Auftrag, die unmittelbare Versorgung der ankommenden Menschen mit Lebensmitteln zu unterstützen. Die DLRG Berlin beteiligte sich daran, sorgte zunächst bis zum 10. März für täglich fast 10.000 Lunchpakete und verbrachte diese zur Verteilung zum Hauptbahnhof. Diese Bedarfsmengen führten bei den hiesigen Händlern rasch zu Versorgungsengpässen, so dass die benötigten Lebensmittel aus dem benachbarten Brandenburg besorgt werden mussten.
„Viele der Helfer hatten bislang gar nichts mit der Betreuungskomponente am Hut, aber: Jeder wollte helfen! Es war kein Problem, die Helfer hier zusammenzube-

Die DLRG versorgt Kriegsflüchtlinge mit Lebensmitteln. (Foto: Frank Villmow / DLRG)

kommen“, erklärt der Landeseinsatzleiter der DLRG Berlin, Frank Villmow.
Da die vorhandenen Plätze in Flüchtlingsunterkünften und anderen geeigneten Unterbringungen schnell belegt waren, öffnete kurzfristig die Messehalle 11.1 mit 500 Plätzen als Notunterkunft (Betreuungsplatz BTP 500). Mehr als 60 Einsatzkräfte der DLRG waren dort jeden dritten Tag 24 Stunden (unterteilt in drei Schichten mit je 20 Kräften) für die Betreuung von Kriegsflüchtlingen verantwortlich. Das bedeutete konkret: Versorgen, kümmern und mithilfe von freiwilligen Dolmetschern und Übersetzungs-Apps zuhören, kommunizieren und erklären, wie es weitergeht.
Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und die Johanniter Unfall Hilfe (JUH) übernahmen die weiteren Schichten bis schließlich am 21. März hauptamtliche Mitarbeitende des DRK die Betreuung komplett übernahmen. Mittlerweile gingen zusätzlich die Messehalle 17 und weitere Hallen in Betrieb. So kommen nunmehr über 1.000 Betreuungsplätze auf dem Messegelände zusammen.

Wie geht es weiter?

In wenigen Wochen hat das Land Berlin die personellen und materiellen Voraussetzungen geschaffen, um die in Berlin ankommenden Flüchtlinge aufnehmen, versorgen und weiterverteilen zu können. Das Willkommenszentrum Berlin in den Terminals A und B des ehemaligen Flughafens Tegel ergänzt inzwischen die Plätze auf dem Messegelände sowie das Terminal 5 des Flughafens Schönfeld mit rund 2.500 Plätzen.
Die mit Bussen und Bahn anreisenden Flüchtlinge gelangen zunächst direkt zum Flughafen Tegel, werden dort registriert, bedarfsweise zwischenzeitlich untergebracht und anschließend schnellstmöglich in die anderen Bundesländer verteilt. Die Verteilung erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Dieser richtet sich nach dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes. Auf Berlin entfallen somit circa fünf Prozent der ankommenden Flüchtlinge. Dieses Verfahren hat sich bislang bewährt, so dass vom Land Berlin keine weiteren Anforderungen an die DLRG bestehen und für die Betreuung der Unterkünfte sowie die Verteilung der Menschen keine ehrenamtlichen Helfenden benötigt werden.
Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Lage ausweiten könnte. Aus dem Grund signalisierte die DLRG bereits Unterstützungsbereitschaft und steht bei Bedarf jederzeit zur Verfügung.

DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND

Bundesverkehrsministerium übernimmt Forderungen des Fachausschusses Technik

Erfolg für langjährige Lobby- und Facharbeit der Feuerwehrverbände in Deutschland

Berlin – Die gute Nachricht kam per Videokonferenz: Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) übernimmt die Forderungen des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren bezüglich des Paragraphen 52 der Straßenverkehrszulassungsordnung, in dem zusätzliche Scheinwerfer und Leuchten geregelt sind. Lars Oschmann, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV),

erklärt hierzu: „Das ist ein großer Erfolg der langjährigen Lobby- und Facharbeit der Feuerwehrverbände in Deutschland. Besonders danke ich hierbei René Schubert aus Ratingen und Christian Schwarze aus Stuttgart, die das Thema nachhaltig vorangetrieben haben."
„Die Forderungen zu geschwindigkeits- und zeitabhängigen Abschaltungen insbesondere der Frontblitzer sind für das Ministerium kein Diskussionsgegenstand mehr", freut sich Christian Schwarze, Vorsitzender des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren. „Ergänzend wird die rote Kennleuchte für eine Kenntlichmachung der Einsatzleitung und – so ein Fahrzeug länger als sechs Meter ist – eine Warnleuchte mit Hauptabstrahlrichtung zur Seite aufgenommen. Diese Regelung nimmt die StVZO-Forderung nach einer zusätzlichen Seitenmarkierungsleuchte ab dieser Fahrzeuglänge auf", ergänzt er.
Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren hatte sich bereits Ende 2019 mit der Thematik befasst und empfohlen, bei der Überarbeitung des § 52 StVZO für die Ausrüstung mit blauem Blinklicht Konkretisierungen bezüglich blauen Rundumlichts und eines Kennleuchtensystems zu berücksichtigen. Der DFV hatte sich daher damals an das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (heute Bundesministerium für Digitales und Verkehr) gewandt.
Eine im Juli 2021 erfolgte Überarbeitung des § 52 StVZO erfüllte aus Sicht der Feuerwehren und Rettungsdienste, der Hersteller von Einsatzfahrzeugen und der Sachverständigen der Prüforganisationen nicht die erbetene Konkretisierung. „Stattdessen bestanden noch mehr unterschiedliche Interpretationen und Auslegungen der Rechtslage mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Bau und Zulassung der Einsatzfahrzeuge wie auch vor allem auf die daraus teils verschlechterte Ausstattung und damit verschlechterte Wahrnehmbarkeit von Einsatzfahrzeugen", erläutert René Schubert.
Der Deutsche Feuerwehrverband forderte daher gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund das Bundesministerium auf, hier nachzubessern, und legte erneut einen ausgearbeiteten Formulierungsvorschlag vor. Der DFV unterstützte auch eine Petition der Björn Steiger Stiftung an den Deutschen Bundestag.
In Folge gab es weiteren Schriftwechsel mit dem Ministerium und schlussendlich nun eine Videokonferenz mit dem BMDV unter der Beteiligung von René Schubert und Christian Schwarze seitens des Fachausschusses Technik, die von den Feuerwehrexperten als sehr konstruktiv gelobt wird. Der Bund muss sich nun noch mit den Ländern abstimmen.
„Wir bleiben im Dialog und hoffen sehr, dass die bislang sehr gute Lösung auch von den Ländern akzeptiert und bald im Verkehrsblatt veröffentlicht wird", fasst Christian Schwarze den Stand der Absprache mit dem Bund zusammen.
Weitere Informationen zum Vorgang gibt es online unter *https://www.feuerwehrverband.de/fachliches/fb/fa-technik/*

Deutsches Rotes Kreuz

DRK mahnt Zeitenwende im Bevölkerungsschutz an

Die Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Gerda Hasselfeldt, mahnt eine Zeitenwende im Bevölkerungsschutz an. „Der Bund darf nicht nur an den militärischen Schutz denken, er muss den Zivilschutz sofort und nachhaltig stärken. Beides wurde seit Ende des Kalten Krieges stark zurückgefahren. Nicht erst der Ukraine-Krieg zeigt, dass hier einiges geschehen muss", so Hasselfeldt. Auch schon die Flüchtlingsbewegung 2015, die Corona-Pandemie und die Flutkatastrophe im vergangenen Jahr hätten die Defizite deutlich gemacht. „Wir müssen uns auf Krisen der unterschiedlichsten Art besser vorbereiten", fordert die DRK-Präsidentin.

Im Ankunftszentrum für Ukraine-Flüchtlinge auf dem früheren Flughafen Berlin-Tegel besichtigte Hasselfeldt im März mit Bundesinnenministerin Nancy Faeser und dem

Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Armin Schuster, die Notunterkünfte für mindestens 1.000 Flüchtlinge auf dem Rollfeld. Diese hat das Deutsche Rote Kreuz im Auftrag des Bundes und des Landes Berlin aus der Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz als Pufferkapazität zur Überbrückung von Engpassressourcen bereitgestellt. Das Material stammt aus dem vom Bund finanzierten Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“. Dieses Modul reicht von Unterkunftsmöglichkeiten, notfalls in winterfesten Zelten, Verpflegung mit mobilen Küchen, Trinkwasseraufbereitung, netzunabhängige Energieversorgung, Konzepte für Hygiene und Abwasser und mobiler Arztpraxis bis hin zu Spezialfahrzeugen.
„Die Materialvorhaltung für Krisenfälle ist mangelhaft. Notwendig sind mindestens zehn derartiger Module der Betreuungsreserve des Bundes deutschlandweit”, sagt Hasselfeldt. Das erste Modul, zu dem zwei mobile Arztpraxen gehören, sei zum Beispiel in der Corona-Pandemie und in der Hochwasserkatastrophe zum Einsatz gekommen. „Wenn noch mehr Geflüchtete kommen sollten, dann wird das, was wir haben, aber nicht reichen”, so die DRK-Präsidentin. Auch bei der Gleichstellung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer des DRK und anderer anerkannter Hilfsorganisationen mit den Freiwilligen bei Feuerwehren und THW etwa in Fragen der Lohnfortzahlung und Freistellung vom Arbeitsplatz müsse sich dringend etwas tun. Hier seien bundeseinheitliche Regelungen notwendig.
„Wir fordern noch für die laufenden Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag eine Weichenstellung für die sofortige Bundesfinanzierung von weiteren Modulen der Zivilschutzreserve und damit ein sichtbares Bekenntnis zum Koalitionsvertrag“, sagte DRK-Generalsekretär Christian Reuter. Der Präsident des BBK, Armin Schuster, erklärte: „Der Bedarf an schnell verfügbaren Reserven ist hoch. Das machen die verschiedenen Einsätze der letzten zwei Jahre deutlich: Hochwasser, Corona-Pandemie und aktuell der Krieg in der Ukraine mit vielen tausend Geflüchteten. Die Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz wird dringend benötigt. Nach dem Start des Pilotprojekts im April 2020, wird nun seit Dezember 2021 das zweite Modul der Betreuungsreserve beschafft. So entstehen weitere 5.000 Notversorgungsplätze für den Bedarfsfall. Wir brauchen aber noch deutlich mehr Reserven in dieser Art, so dass wir im Notfall den betroffenen Menschen schnell und flexibel helfen können. Gemeinschaftlich mit den Hilfsorganisationen setzen wir uns hierfür ein.“

JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Universelle Katastrophenschutz-Einheit „UNIKE“ neu aufgestellt

Katastrophenschutz für Extremwetterlagen jetzt mit modularem System

Die Johanniter entwickeln ihren Katastrophenschutz und ihre Sonderkomponenten kontinuierlich weiter, um zukunftsfähig zu bleiben. So haben sie im Landesverband NRW ihre – 2017 inner- und außerhalb der Fachwelt viel beachtete – innovative Universelle Katastrophenschutz-Einheit „UNIKE“ für Extremwetterereignisse kürzlich einer grundlegenden Reform unterzogen. In die Neukonzeption sind die Lehren aus der Corona-Pandemie, der Hochwasser-Katastrophe 2021 und ihrer Mitarbeit im „Kompetenzteam Katastrophenschutz“ des Landes NRW eingeflossen.

Extremwetter und Fähigkeitslücken

Extreme Unwetterlagen der vergangenen Jahre haben aufgezeigt, dass es zu Fähigkeitslücken in den Bereichen des Regelrettungsdienstes und Bevölkerungsschutzes kommen kann. Bereits in der Akutphase und Menschenrettung bzw. der Erstversorgung von Betroffenen (field care) können unwegsame Zuwege zu Einsatzorten erhebliche Verzögerungen der Versorgung von Betroffenen und Verletzten zur Folge haben. Auch über die Akutphase hinaus stellen sich in diesen

Lagen spezifische Anforderungen an die eingesetzten Kräfte: So gilt es, über die Versorgung hinaus den Transport von Verletzten und die Betreuung von (weiteren) betroffenen sicherzustellen. Weiterhin ist die Versorgung der eingesetzten Kräfte essentiell für die Durchhaltefähigkeit und Einsatzbereitschaft von Personal, Fahrzeugen und Material. Zusätzliche Herausforderungen können in diesen Extremlagen die Kommunikation zwischen den eingesetzten Kräften sowie die initiale und andauernde Lageerkundung sein.

Die Lösung: UNIKE

Diesen Bedarf hat der Landesverband NRW der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. frühzeitig identifiziert und bereits im Jahr 2017 die Universelle Katastrophenschutz Einheit (UNIKE) konzeptioniert. Diese speist sich ausschließlich aus organisationseigenen Kräften und Fahrzeugen, die sich auf entsprechende Lagen spezialisiert haben. Sie sind nicht in bestehende Konzepte auf Kommunal-, Bezirks- oder Landesebene eingebunden. Die UNIKE stellt einen modularen Verbund unterschiedlicher Komponenten (M1 Führung, M2 Erkundung und Lotsen, M3 Sanitäts- und Rettungsdienst, M4 Logistik und Eigenversorgung) dar, die passgenau für den jeweiligen Bedarf der Einsatzlage angefordert werden können. Für akut entstehende größere Betreuungslagen verfügt der Landesverband zudem mit dem Betreuungsplatz (BtP) 200 über eine kurzfristig einsetzbare mobile Betreuungskomponente, die binnen kürzester Vorlaufzeit eine Betreuungsstelle und Notunterkunft für die entsprechende Personenzahl einrichten kann. Koordiniert wird alles über das 24/7/365 NRW-Lagezentrum der Johanniter in Köln.

Die vier Module der UNIKE

Modul 1: Führung
Das Modul „Führung“ gewährleistet die Koordination einzelner Module oder des UNIKE- Gesamtverbandes, je nach Anforderung. Diese stellt den SPOC (Single Point of Contact) für die alarmierende Stelle dar und besteht aus:

- einem Kommandowagen (KdoW) als Vorauskommando in geländegängigem Fahrzeug (beispielsweise Pick-up) mit zwei Einsatzkräften
- einem geländegängigen Einsatzleitwagen 1 (Unimog) mit drei Einsatzkräften

Das Vorauskommando prüft die Einsatzlage für weitere nachrückende Kräfte. Bei Bedarf kann ein Einsatzleitwagen 2 hinzugezogen werden.

Modul 2: Lageerkundung und Lotsendienste
Dieses Modul stellt „Lageerkundung und Lotsendienste“ sowohl bodengebunden durch geländegängige Kleinfahrzeuge als auch Luftfernerkundung via Drohne bereit. Hier kommen geländegängige Krafträder, ATV (All Terrain Vehicles) und Quads zum Einsatz. Durch die Kombination dieser verschiedenen Einsatzmittel kann selbst anspruchsvollstes Terrain oder von zerstörter Infrastruktur betroffene Gebiete schnell und zuverlässig erkundet werden. Im Rahmen der Erkundung können weiterhin für die Flächen- und Trümmersuche von Personen Rettungshunde-Staffeln hinzugezogen werden.

Modul 3: Sanitäts- und Rettungsdienst
Das Modul „Sanitäts- und Rettungsdienst“ besteht aus zwei Komponenten: fünf hoch geländegängige RTW und KTW auf Basis Mercedes Unimog sowie ein extrem geländefähiger GW-San – jeweils nach DIN-Ausstattung und Besetzung mit Personal nach RettG NRW. Alle Fahrzeuge verfügen über eine hohe Wattiefe, sodass sie sich auch in teilüberschwemmten Gebieten zuverlässig einsetzen lassen.
Mit den Spezialfahrzeugen können Verletzte aus schwierigstem Gelände gerettet und zu einer Sammelstelle oder in ein Krankenhaus transportiert werden. Zusätzlich können 25 Patienten mit einem Behandlungsplatz 25 durch einen Gerätewagen (GW-San 25) versorgt werden, davon zwei Intensiv- und vier intensivpflegerische Plätze.

Der geländegängige Einsatzleitwagen.
(Foto: Maren Kuiter)

Modul 4: Logistik und Eigenversorgung
Absolutes Alleinstellungsmerkmal aller Module der UNIKE ist die autarke Versorgung der eigenen Einsatzkräfte unabhängig von der Einsatzdauer. So können sich Gesamteinsatzleitung und Stab voll und ganz auf den Einsatzwert der alarmierten Module verlassen und muss sich nicht zusätzlich um deren Versorgung und zeitnahe Auslösung kümmern. Hierzu wird je nach Bedarf durch die eingesetzten Zugführer das Modul „Logistik und Eigenversorgung“ angefordert: Für Bereitstellung von Kraft-, Betriebs-, und Schmierstoffen, die Verpflegung, Unterkunft, Beleuchtung, die Bereitstellung von Strom und Wärme aller eingesetzten UNIKE-Module.

Alarmierungswege und Vorlaufzeiten

Als zentrale Alarmierungsstelle für die Anforderung eines oder mehrerer UNIKE-Module sowie der Betreuungskomponenten steht 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag das NRW-Lagezentrum der Johanniter in Köln zur Verfügung. Hier kann die anfordernde Behörde jederzeit die Alarmierung über die JUH-eigene Leitstelle veranlassen. Es ist unter der Rufnummer 02247-1289428 erreichbar.
Weitere Informationen finden Sie in der neuen Broschüre, die Sie hier bestellen können: www.johanniter.de/unike

Malteser
…weil Nähe zählt.

Foto: MHD

Rettung in Sicht Die Serie mit Blaulicht

Was ist der Unterschied zwischen einem Rettungssanitäter und einem Notfallsanitäter? Worin unterscheiden sich die Aufgabenbereiche einer Notärztin und einer Ärztin im Klinikum? Was für Ausbildungen gibt es im Rettungsdienst? Warum und seit wann ist das Blaulicht eigentlich blau? Darum – und um viele weitere Fragen rund ums Thema Rettungsdienst – geht es in der neuen YouTube-Serie „Rettung in Sicht", die auf dem YouTube-Kanal der Malteser in Deutschland zu sehen ist.
Hier beantworten Notfallsanitäterin Antonia „Toni" Sideris und Notarzt Dr. Georg Maier die Fragen der Community zu unterschiedlichen Themen rund um Alltag und Arbeit im Rettungsdienst. Sie räumen mit Mythen auf, kennen interessante Fakten und zeigen ganz praktisch, was in einem Rettungswagen so alles mitfährt.
Toni und Georg haben im Rettungsdienst unzählige Einsätze absolviert und können auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen. In ihrem Dienst bekommen sie es mit Herausforderungen, erfüllenden Glücksmomenten und der einen oder anderen skurrilen Begebenheit zu tun. All das erzählen sie bei „Rettung in Sicht", wo es alle drei Wochen eine neue Folge mit spannenden Fragen und Themen auf dem YouTube-Kanal der Malteser zu sehen gibt. Zum YouTube Kanal geht es hier: *www.youtube.com/MyMalteser*

Regie

Psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften (PSNV-E)

Am Beispiel des in Landesregie aufgestellten Einsatz-Nachsorge-Team Brandenburg

(K)ein ganz normaler Job!

Menschen, die sich einem Beruf in der Feuerwehr, der Polizei oder dem Rettungsdienst verschrieben haben bzw. sich ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr, THW, den öffentlich-rechtlichen Regieeinheiten oder einer der privaten Hilfsorganisationen engagieren, werden zu einer Vielfalt von unterschiedlichsten Einsätzen gerufen.
Um anderen zu helfen, begeben sie sich selbst in Gefahr. Doch wie kann eine Einsatzkraft alles, was da kommt verkraften?
Und wie lange? Die knappe Antwort: Solange sie alles Erlebte gut verarbeitet und als Erfahrungsschatz verinnerlicht haben.

Unterstütze Dich selbst!

Wenn der Einsatz vorbei, das Fahrzeug wieder in der Unterkunft, die Familie zuhause in den Arm genommen ist, holen uns mitunter die Einsätze wieder ein. Der Körper und Geist werden eins und fragen sich, was da eben los war, ob alles vorüber ist oder noch Gefahr besteht.
Teilweise treten akute Belastungsreaktionen (ABR) wie Übererregtheit, Schlaflosigkeit, Gedankenkreisen, Zittern, Weinen, Wut, soziale Abschottung und andere Verhaltensänderungen auf. Der Körper versucht das Erlebte zu verarbeiten, weil die gesammelten Eindrücke heftiger sind als sonst. Das ist ganz normal nach einer für die Person außergewöhnlichen Situation. Diese Reaktionen werden für gewöhnlich mit jedem Tag schwächer und sind nach zwei bis vier Wochen verschwunden. Das Einsatz-Nachsorge-Team (ENT BB) hilft kritische Einsätze zu verarbeiten, um Zweifel, Hilflosigkeit, Überforderung und Missverständnissen zu begegnen. Eine gute Strategie zur Verarbeitung ist das Erzählen darüber. Eine Einsatzkraft kann durch Gespräche, z.B. mit den Kollegen und Kolleginnen guten Abstand zu intensiven sie berührenden Einsätzen erlangen. Wichtige Schritte der Stressverarbeitung sind das sich Erinnern, darüber Sprechen und Verstehen.

Philosophie, Struktur und Arbeit des ENT BB

Hier setzt einer der Leitsätze der Bewältigung von Stressreaktionen an: „Alles was ich aussprechen kann, kann ich verarbeiten“. In Brandenburg als Flächenland ist das Einsatz-Nachsorge-Team als „Regieeinheit des Katastrophenschutzes“ durch das Innenministerium beauftragt, vor und nach belastenden Einsätzen für ca. 55.000 haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte der FW, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen und Polizei anforderbar zu sein. Einmal um kritische Einsätze vorzubereiten oder nachzubesprechen und individuelle Stressverarbeitungsmöglichkeiten zu betrachten. Die nachsorgenden Angebote beruhen dabei auf Basis der Freiwilligkeit.
Die 40 ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder der Einheit setzen sich aus Einsatzkräften aller BOS (sog. „Peers“) und „Psychosozialen Fachkräften“ (Psychologen, Pfarrer, Sozialpädagogen u.a.) zusammen. Sie sind im ganzen Land situiert und werden möglichst regional eingesetzt. Dennoch kommen mitunter Fahrtstrecken jenseits der 100 km für Einsätze zustande. Die Peers fungieren als kollegiale Helfer, indem sie die Sprache der betroffenen Einsatzkräfte sprechen und so schnell mögliche Distanzen überwinden helfen. Die PSFK moderieren und strukturieren die kollegialen Gesprächsrunden.
Wir konnten gute Erfahrungen mit behördenüberreifenden Nachbesprechungen machen. So treffen sich bei passender Gelegenheit auch Feuerwehrangehörige und Rettungsdienstler oder Polizisten eines Einsatzes zu in einer gemeinsamen Gesprächsrunde.
Die Mitglieder des ENT BB haben eine zertifizierte Ausbildung in „Stressbewältigung nach belastenden Einsätzen (SbE)“ der Bundesvereinigung SbE e.V., angelehnt an die CISM-Methode nach J. Mitchell, erhalten. Darüber hinaus können sie sich dreimal pro Jahr zu speziellen und aktuellen Themen der Psychosozialen Unterstützung von Einsatzkräften weiterbilden. Hierbei wird das ENT BB durch die Landesschule und Technische Einrichtung des Brand- und Katastrophenschutzes (LSTE) unterstützt.
Der Leiter des ENT BB ist seit Beginn des Jahres in eine hauptamtliche Stelle beim Zentraldienst der Polizei (ZDPol) Brandenburg eingesetzt worden. Er hat mit dem stellv. Leiter insbesondere die strategische Koordinierung der Einheit, die Personalauswahl, sowie die Aus- und Weiterbildung der Teammitglieder im Blick. Verwaltungsunterstützung gibt dabei der organisatorisch zuständige ZDPol.
Fachlich wird das Team durch das Referat für Brand- und Katastrophenschutz (Ref.34) des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) geführt. Hier werden in regelmäßigen Besprechungen die Bedarfe und Anforderungen des ENT ausgetauscht. So soll beispielweise für die Polizisten im Team das Wirken in einem Nebenamt für die Einsatznachsorge ermöglicht werden, was wiederum mit dem zuständigen Fachreferat 43 der Abteilung für Öffentliche Sicherheit und Ordnung abzustimmen ist.

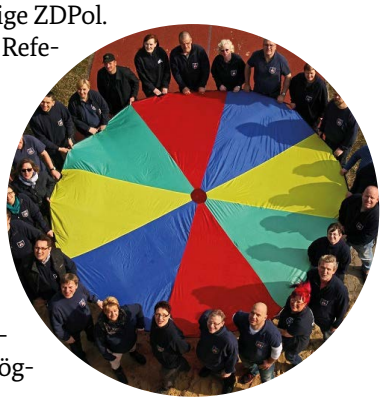

Einsatz-Nachsorge-Team Brandenburg (Foto: P. Frank)

Die angebotene Vielfalt unserer Maßnahmen mittels Schulungen, Informationsveranstaltungen, Beratungen, Einsatzbegleitungen, -abschlüssen, Gruppen- und Einzelgesprächen ermöglicht die landesweit umfassende Versorgung zu dem Thema „Einsatzstress, seine Auswirkungen und die Bearbeitung“. Der aktuell aufwachsenden Zahl der Nachsorgeeinsätze und Schulungen soll perspektivisch mit einer Vergrößerung des Teams begegnet werden.
Eine Folgeerkrankung aufgrund eines nicht ausreichend bearbeiteten traumatischen Einsatzes bedarf durchaus Monate bis zur Regeneration und hat mitunter den Wechsel der Tätigkeit bis hin zu einer Berufsunfähigkeit zur Folge. Die Behörden und Unternehmen mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben und im Gesundheitswesen, respektive deren Führungskräfte und Mitarbeiter, tun gut daran, der Bearbeitung von belastenden Einsätzen Raum zu geben.
Das Brandenburger Modell fördert die interne Nachbereitungskultur, und gibt Raum für kollegialen Austausch. Lernen Sie Ihre regionalen PSNV-E-Teams kennen und fordern diese an – vor und nach dem nächsten kritischen Einsatz – für Ihre wertvollen haupt- und ehrenamtlich dienenden Mitarbeiter im BOS-Bereich!

Matthias Mehlhorn
Leiter Einsatznachsorgeteam Brandenburg
Tel: 0331-283 2375
info@ent-brandenburg.de
www.ent-brandenburg.de

Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen

Die Bundesregierung hat am 13. Juli 2022 die Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen (kurz: Resilienzstrategie) beschlossen

Die Resilienzstrategie ist eine Strategie der Bundesregierung mit dem Ziel, Menschen und ihre Existenzgrundlagen besser zu schützen sowie die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des Gemeinwesens gegenüber Katastrophen zu stärken.

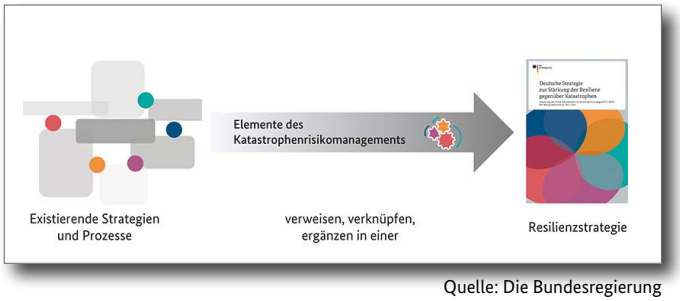

Quelle: Die Bundesregierung

Hierzu betrachtet die Resilienzstrategie im Sinne eines umfassenden Katastrophenrisikomanagements alle Phasen des Risiko- und Krisenmanagementzyklus, also Prävention, Vorsorge, Bewältigung sowie Nachbereitung inklusive des Ansatzes „Besser Wiederaufbauen". Dabei richtet die Strategie den Blick auf alle denkbaren Gefahren im Rahmen von Katastrophen und betrachtet diese auch über Zuständigkeiten von Fachbereichen und administrativen Grenzen hinweg. An insgesamt fünf Handlungsfeldern entlang formuliert der Bund Maßnahmen, um sich rechtzeitig und effizient den Auswirkungen unterschiedlichster Gefahren zu widersetzen, diese zu absorbieren, sich an sie anzupassen und sich von ihnen zu erholen.

Damit einher geht sowohl die Verantwortung, kritische Dienstleistungen für die Gesellschaft erhalten und wiederherstellen zu können, als auch ein Transformationsprozess, um bestehende Risiken zu reduzieren und die Entstehung neuer Risiken zu verhindern.

Die fünf Handlungsfelder lauten:

- Das Katastrophenrisiko verstehen
- Die Institutionen stärken, um das Katastrophenrisiko zu steuern
- In die Katarophenvorsorge investieren, um die Resilienz zu stärken
- Die Vorbereitung auf den Katastrophenfall verbessern und einen besseren Wiederaufbau ermöglichen
- Internationale Zusammenarbeit

Die Resilienzstrategie ist die erste Strategie in Deutschland, die einen ganzheitlichen Blick auf die Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen richtet. Sie baut dabei auf existierenden Strategien und Prozessen auf und verknüpft und ergänzt diese wo nötig mit neuen, innovativen Ansätzen. Dies soll Schnittstellen zu verwandten Themen wie der Nachhaltigkeit und Anpassung an den Klimawandel verdeutlichen sowie die Kohärenz oder auch das Zusammenwirken aller relevanten Politikbereiche für die Stärkung einer gesamtgesellschaftlichen Resilienz fördern.

Welche Rolle nimmt das BBK in der Umsetzung der Resilienzstrategie ein?

Die Resilienzstrategie ist ein Kernelement der Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Das BBK wird die Maßnahmen der Resilienzstrategie, die im Kompetenzbereich des BBK liegen, umsetzen und den fach-, ebenen- und akteursübergreifenden Austausch mit bereits bestehenden und zukünftigen Partnern fördern.

Darüber hinaus wird das BBK weiterhin das Bundesministerium für Inneres und Heimat (BMI) entsprechend beraten.

„Resilienz beschreibt die Fähigkeit eines Systems, einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft, sich rechtzeitig und effizient den Auswirkungen einer Gefährdung widersetzen, diese absorbieren, sich an sie anpassen, sie umwandeln und sich von ihnen erholen zu können. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Erhaltung und Wiederherstellung ihrer wesentlichen Grundstrukturen und Funktionen durch Risikomanagement."

(übersetzt nach: Vereinte Nationen 2016)

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK),
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn
Postfach 1867, 53008 Bonn
redaktion@bbk.bund.de
https://www.bbk.bund.de
Redaktion: Ursula Fuchs (Chefredakteurin), Tel.: 022899-550-3600
Nikolaus Stein, Tel.: 022899-550-3609
Petra Liemersdorf-Strunk, Tel.: 022899-550-3613
Layout: Nikolaus Stein
Petra Liemersdorf-Strunk

Bevölkerungsschutz erscheint vierteljährlich (Februar, Mai, August, November), Redaktionsschluss ist jeweils der erste Werktag des Vormonats.

Auflage: 30.000 Exemplare

Vertrieb und Versand:
Bevölkerungsschutz wird kostenfrei geliefert. Bestellungen und Adressänderungen bitte an: redaktion@bbk.bund.de
Druck und Herstellung:
BONIFATIUS Druck · Buch · Verlag
Karl Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn
Postf. 1280, 33042 Paderborn
Tel.: 05251-153-0
Fax: 05251-153-104

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird i. d. R. auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Titelbild: BBK

Heute: Schloss Saarbrücken, Saarland

Am linken Ufer der Saar liegt auf einer Felsenkuppe das barocke Schloss Saarbrücken in der gleichnamigen Landeshauptstadt des Saarlandes. Es blickt auf eine lange Geschichte zurück; hier standen bereits eine mittelalterliche Burg und ein Renaissanceschloss als Vorgängerbauten. Aber auch schon vor dem Mittelalter gab es an gleicher Stelle Befestigungsbauten, da die Lage auf dem mächtigen Saarfelsen strategisch außerordentlich günstig ist. 14 Meter unter dem heutigen Schlossplatz gelegen befinden sich außerdem Reste von mächtigen Bastionen und 500 Jahren alten Kasematten, welche als unterirdisches Museum zu besichtigen sind.

Über eine mittelalterliche Burg wurde im Jahre 999 in einer Schenkungsurkunde von Kaiser Otto III. an den Metzer Bischof Adalbero II. als dem „Castellum Sarabrucca“ auf dem Saarfelsen berichtet. Diese Burg diente der Sicherung des Flussüberganges und der Siedlungen Alt-Saarbrücken und St. Johann. Sie bestand aus einer Hauptburg mit Bergfried sowie einer Vorburg mit Pferdeställen und Wirtschaftsgebäuden. Im Jahre 1009 erlitt die Burg durch Kaiser Heinrich II. erste Zerstörungen, weitere Zerstörungen erfolgten 1168 durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa.

1563 bis 1617 wurde die Burg dann zu einem Renaissanceschloss mit großflächiger Anlage um- bzw. neugebaut, wobei der Bergfried erhalten blieb. Dieses Schloss wurde in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts im Holländischen Krieg durch Überfälle der Franzosen auf Saarbrücken in großen Teilen zerstört.

Im Jahr 1696 wurde mit der Planung des Wiederaufbaus begonnen und in dieser Zeit wurden neben einer terrassierten absteigenden Gartenanlage auch die Bastionen, die heute unter dem Schlossplatz zu besichtigen sind, errichtet.

Der Neubau eines Barockschlosses, bestehend aus einer großen dreiflügeligen Schlossanlage nach Plänen des Baumeisters Friedrich Joachim Stengel, erfolgte in den Jahren 1738 bis 1748. Im Jahr 1793, während der Fanzösischen Revolution, wurde das Schloss durch einen Brand zerstört und aufgrund von Unstimmigkeiten der Saarbrücker Bürgerschaft über den Wiederaufbau 1809 durch Napoleon Bonaparte versteigert. Im Jahr 1810 wurde das Schloss dann durch Baumeister Johann Adam Knipper erneut aufgebaut und renoviert, wobei der komplette Südflügel abgerissen und verändert neu aufgebaut und auch das Aussehen des gesamten Schlosses stark verändert wurde.

Im Zweiten Weltkrieg kam es wiederum zu Zerstörungen, diesmal durch Bomben der Alliierten. Ein Wiederaufbau begann in den Jahren 1947 und 1948. In den 1980er Jahren fokussierte man sich dann auf eine Sanierung der vorhandenen Bausubstanz unter Leitung von Professor Gottfried Böhm; in diesem Zusammenhang entstand der

Die Rückseite des Schlosses Saarbrücken.
(Foto: Felix König, commons.wikimedia.org)

heutige Mittelbau, aus Glas und Stahl erbaut, der das Erscheinungsbild stark prägt.

Heute dient das Schloss u.a. als Verwaltungssitz des Regionalverbandes Saarbrücken. Das Historische Museum Saar befindet sich im Gewölbekeller und in Anbauten des Schlosses. In einer Dauerausstellung auf mehr als 1500 m² wird die ereignisreiche Geschichte der deutsch-französischen Grenzregion seit 1870 erfahrbar. In vielen Exponaten wird die Geschichte des Kaiserreiches, des 1. und 2. Weltkrieges und der 20er und 50er Jahre vermittelt. Und 14 Meter unter dem Schlossplatz befindet sich das besondere Highlight für die Besucher: Die Kasematten aus dem 16. Jahrhundert und Teile der mittelalterlichen unterirdischen Burg sind als multimedialer Erlebnisraum in das Museum integriert und bieten so die Möglichkeit, Geschichte aktiv zu erleben.

Infos: *https://www.historisches-museum.org*

(pl)

Bevölkerungsschutz
ISSN: 0940-7154
Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

www.bbk.bund.de